Geschäftsbericht

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

2014

Handwerkskammer
zu Köln

Geschäftsbericht

2014

Handwerkskammer zu Köln
Heumarkt 12, 50667 Köln

Geschäftsstelle Bonn
Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn

Bildungszentrum Butzweilerhof
Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln

Fortbildungszentrum
Köhlstraße 8, 50827 Köln

Inhaltsübersicht

- Vorwort 3
- Überblick über den Kammerbezirk Köln: Karte und Grunddaten 4
- Handwerk 2014: Wirtschaft und Politik 6
- Europapolitik 14
- Recht *) 17
- Unternehmensberatung *) 31
- Berufsausbildung *) 41
- Fort- und Weiterbildung *) 55
- Handwerk international 65
- Handwerk in der Öffentlichkeit 67
- Anhang 70
  - Haushaltsplan der Handwerkskammer 70
  - Vollversammlung 71
  - Ausschüsse 77
  - Vorstand 79
  - Geschäftsverteilungsplan 80
  - Impressum 84

Zu den mit *) markierten Kapiteln gibt es im Innenteil ein detailliertes Inhaltsverzeichnis, das auch die im vorliegenden Geschäftsbericht veröffentlichten Tabellen und Statistiken aufführt.

Handwerkskammer zu Köln

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Vorwort

Der diesjährige Geschäftsbericht der Handwerkskammer fällt bunter aus als in früheren Jahren. Denn die Zahl der hier eingesetzten Farbfotos wurde erheblich erhöht, diese Abbildungen sollen eine schnelle Orientierung über die Themen, die uns wichtig sind, und über die Aktivitäten, die unser Haus im vergangenen Jahr entfaltet hat, ermöglichen.

Nicht nur der Geschäftsbericht der Kammer arbeitet mit kräftigen Farben; auch die von den Handwerksorganisationen bundesweit ausgerichtete Imagekampagne zeigt das Handwerk von seiner bunten Seite und geizt nicht mit griffigen Slogans. Denn wir wollen junge Menschen auf die Vielfalt der Handwerksberufe aufmerksam machen, die Nachwuchswerbung nimmt einen hohen Stellenwert in unserer Arbeit ein. Der Trend, dass Schüler das Abitur anstreben und, anstatt eine berufliche Ausbildung zu beginnen, ein Hochschulstudium aufnehmen wollen, wird mittel- und langfristig den Fachkräftemangel in den Handwerksbranchen verstärken. Die sich abzeichnende Entwicklung gibt Anlass zur Sorge, im Vergleich zum Jahr 2010 ist die Zahl der Ende 2014 im Handwerkskammerbezirk Köln registrierten Ausbildungsverhältnisse um rund 16 Prozent zurückgegangen. Der Ausbildungsplatz, der heute nicht besetzt werden kann, signalisiert die Facharbeiterlücke von morgen und übermorgen.

Dennoch gibt es auch gute Nachrichten vom Lehrstellenmarkt. Der Anteil der Auszubildenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist gestiegen. Zudem ist es gelungen, mehr Abiturienten für eine Ausbildung im Handwerk zu gewinnen; ihr Anteil an den neu begonnenen Ausbildungsverhältnissen ist von sechs Prozent im Jahr 2010 auf knapp 16 Prozent in den Jahren 2013 und 2014 gestiegen. Damit diese gute Entwicklung verstärkt werden kann, hat die Handwerkskammer eine Beratungsstelle für Studienaussteiger gegründet, unser Engagement für diese Zielgruppe wird im Kapitel Berufsausbildung unseres neuen Geschäftsberichts vorgestellt.

Das Kapitel Recht enthält einen Überblick zum Mindestlohngesetz, zu den seit dem Jahresbeginn 2015 geltenden Regelungen. Wegen der zusätzlichen Bürokratiebelastungen, mit denen hier eine Vielzahl von Handwerksunternehmen konfrontiert ist, bleiben die Mindestlohnbestimmungen auf der Tagesordnung der Handwerkspolitik. Der Abbau bürokratischer Hürden und des Regelungsdickichts gehört ebenfalls zu den europapolitischen Themen, denen sich die Handwerksorganisationen regelmäßig stellen. Immer mehr politische Entscheidungen, die die mittelständische Wirtschaft betreffen, werden in Brüssel und Straßburg getroffen, unser Haus sieht sich in besonderer Verpflichtung, europapolitische Fragen aufzugreifen, daher ist erneut ein Kapitel unseres Geschäftsberichts der Europapolitik gewidmet.

Köln, im Mai 2015

Hans Peter Wollseifer
Präsident

Dr. Ortwin Weltrich
Hauptgeschäftsführer

Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

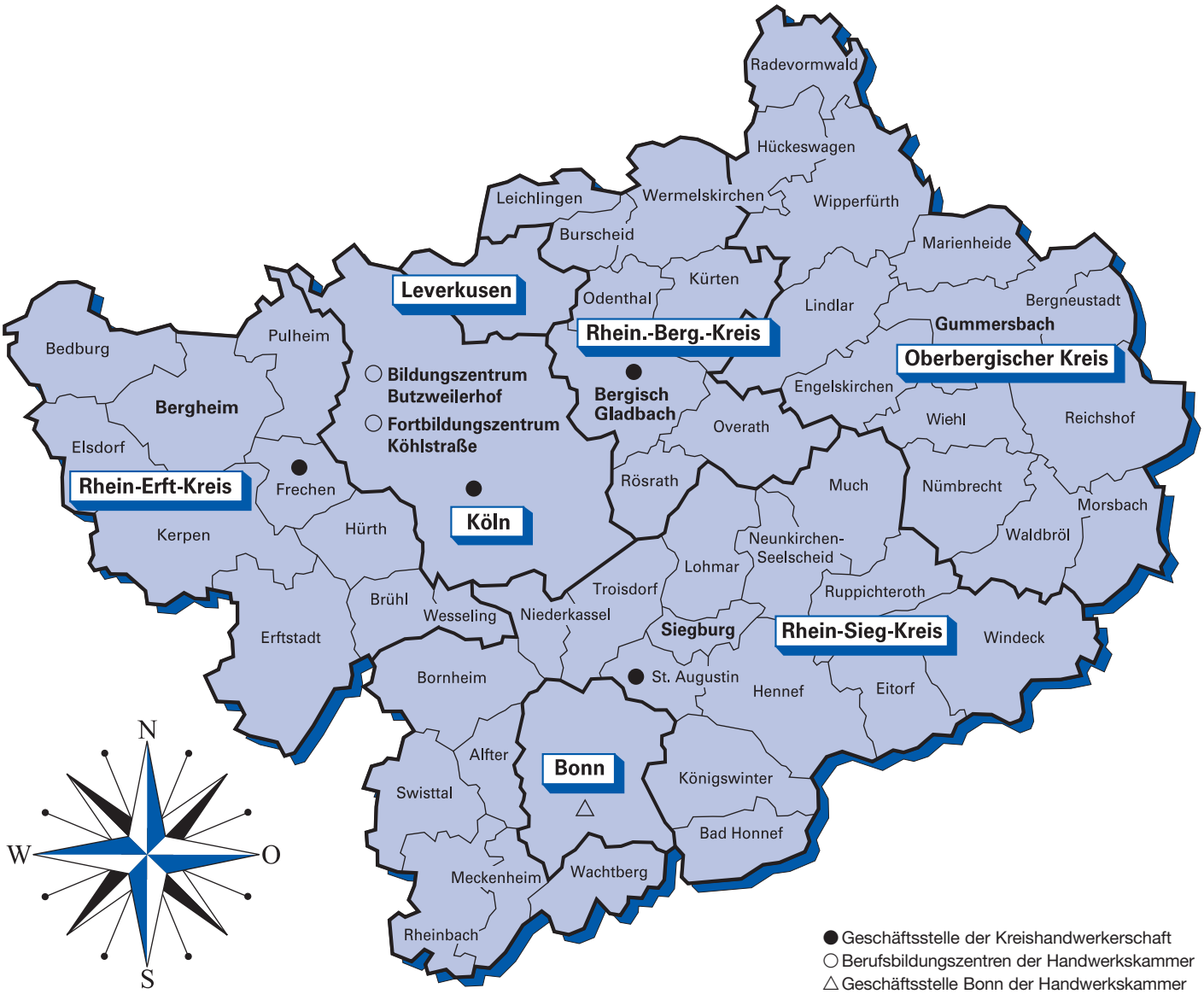

● Geschäftsstelle der Kreishandwerkerschaft
○ Berufsbildungszentren der Handwerkskammer
△ Geschäftsstelle Bonn der Handwerkskammer

Kammerbezirk Köln im Überblick

Bevölkerung und Erwerbstätigkeit im Kammerbezirk Köln (= Region Köln-Bonn)

Bevölkerung

Einwohner in Tausend

	30. Juni 2014	30. Juni 2013	31.12.2011 Basis: Zensus 2011	31.12.2011 Basis: Fortschreibung der Volkszählung 1987	30. Juni 2000	Volkszählung 1987
Bonn	312,2	310,1	307,5	327,9	300,6	276,7
Köln	1.039,5	1.027,7	1.013,7	1.017,2	961,8	928,3
Leverkusen	161,1	160,2	159,4	161,2	160,0	154,7
Oberbergischer Kreis	270,6	270,9	272,3	279,5	287,2	245,4
Rhein-Erft-Kreis	457,4	455,7	452,8	465,6	453,4	399,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	279,0	278,1	277,8	276,2	275,4	249,7
Rhein-Sieg-Kreis	583,8	580,9	579,6	600,4	574,3	476,5
Insgesamt	3.103,6	3.083,6	3.063,1	3.128,0	3.013,6	2.731,1

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte *) (in Tausend)

Stand am 30. 6.	2014	2013	2012	2011	2010	2005	2000
Bonn	163,7	160,3	158,4	158,6	153,8	142,2	145,7
Köln	512,1	496,2	485,2	475,3	462,6	435,2	457,9
Leverkusen	61,1	60,6	60,2	60,3	60,2	59,6	66,3
Oberbergischer Kreis	96,6	93,2	92,0	89,3	86,4	83,8	87,4
Rhein-Erft-Kreis	129,2	126,7	126,0	122,0	119,2	111,5	116,8
Rheinisch-Bergischer Kreis	68,9	68,3	68,0	67,3	65,1	63,1	65,8
Rhein-Sieg-Kreis	141,0	136,9	136,1	133,7	131,3	121,4	126,9
Insgesamt	1.172,6	1.142,2	1.125,9	1.106,5	1.078,6	1.016,8	1.066,8

*) Die Zahlen basieren auf dem Arbeitsort, nicht auf dem Wohnort der Beschäftigten.

Handwerkskammer zu Köln Betriebsbestand im Jahr 2014

Zahl der Mitgliedsbetriebe am 31.12.2014:	33.336
darunter	
Zulassungspflichtige Handwerke:	18.057
Zulassungsfreie Handwerke:	8.806
Handwerksähnliche Betriebe:	6.473

Handwerk: Gewichtiger Wirtschaftsfaktor in der Region Köln-Bonn – Schätzungen für 2014

Umsatz *):	ca. 16 Milliarden Euro

*) einschließlich der handwerksähnlichen Gewerbe – Vorläufige Schätzung aufgrund der Ergebnisse der Handwerkszählung des Statistischen Landesamtes NRW.

Berufsausbildung und Weiterbildung im Jahr 2014

Gesamtzahl der Auszubildenden:	12.559	Lehrgänge in den Meisterschulen	
Zahl der im Jahr 2014 begonnenen		Anzahl der Kurse:	61
Ausbildungsverhältnisse:	4.481	Anzahl der Teilnehmer:	1.052
		Weiterbildungsmaßnahmen	
Abgelegte Gesellenprüfungen:	3.969	Anzahl der Veranstaltungen:	248
Bestandene Gesellenprüfungen:	3.214	Anzahl der Teilnehmer:	3.231

Handwerkswirtschaft im konjunkturellen Aufwind, aber Gegenwind aus der Politik

Die Handwerkswirtschaft in der Region Köln-Bonn blieb im Jahr 2014 auf Wachstumskurs. Nach vorläufigen Berechnungen ist der Umsatz der nordrhein-westfälischen Handwerksunternehmen um 2,2 Prozent gestiegen. Auch die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Handwerkskammer zu Köln zeigten, dass die Handwerksunternehmen in der Region weitgehend zufrieden mit dem Wirtschaftsverlauf waren. Bei der Frühjahrsumfrage 2014 sprachen 87 Prozent der befragten Betriebsinhaber von einer guten oder befriedigenden Geschäftslage, im Jahr zuvor waren es 82 Prozent der Betriebsinhaber. Keine Abschwächung des konjunkturellen Aufwärtstrends ergab sich bei der Herbstumfrage 2014, die zu einer Zeit stattfand, als wegen der gesamtwirtschaftlichen Schwächephase im zweiten und dritten Quartal die Prognosen über den weiteren Konjunkturverlauf eher pessimistisch gestimmt waren. Deutlich zuversichtlicher war das Stimmungsbild im Handwerk der Region Köln-Bonn: 42 Prozent der Unternehmer stuften die Geschäftslage des Betriebs als gut ein, 46 Prozent als befriedigend, nur 12 Prozent sprachen von einer schlechten Geschäftslage. Die im Herbst 2014 vielfach geäußerte Befürchtung, 2014 werde zu einem schwachen Jahr für die Wirtschaft werden, hat sich dann erfreulicherweise nicht bestätigt. Überraschend stark ist das Bruttoinlandsprodukt im vierten Quartal gestiegen, für das gesamte Jahr 2014 hat das Statistische Bundesamt ein preisbereinigtes Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent errechnet.

Zu den Wachstumsträgern gehören die Bauinvestitionen, die sich um 3,6 Prozent erhöhten. Dementsprechend zuversichtlich hat auch das Bauhauptgewerbe im Kammerbezirk Köln die

Die nordrhein-westfälischen Handwerksorganisationen zeichneten Kardinal Karl Lehmann (vorne) mit dem Europäischen Handwerkspreis aus, die Ehrung überreichten (v.l.) Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln und des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, und Andreas Ehlert, Präsident des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstags. NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin (M.) und der Kölner Oberbürgermeister Jürgen Roters (r.) gratulierten dem früheren langjährigen Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz zu der hohen Auszeichnung. Die Preisverleihung stand am Beginn der „Handwerkstage NRW“ im November 2014 in Köln; beim „Rheinischen Abend“ in der Kölner Kammer diskutierte Wirtschaftsminister Duin mit den Vertretern des Handwerks.

Die Grafik zeigt, wie viel Prozent der Handwerksunternehmer die Geschäftslage ihres Betriebes als gut oder befriedigend einstufen

– Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Handwerkskammer –

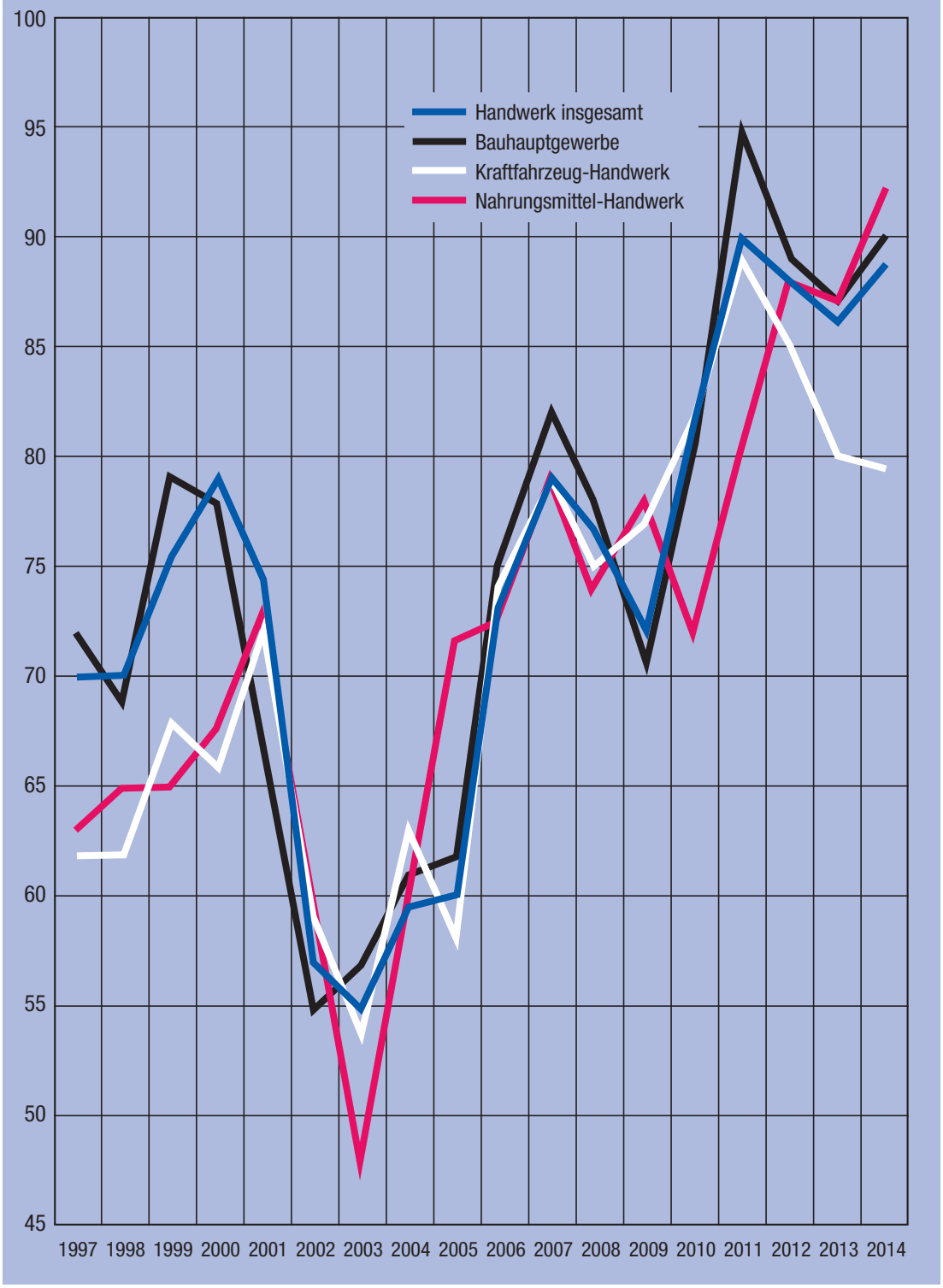

Reichen die Verbesserungen in der Berufsorientierung, die Nordrhein-Westfalen vor drei Jahren eingeführt hat, aus? Diese Frage diskutierten Hans Peter Wollseifer (l.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich mit Schulministerin Sylvia Löhrmann, die von den Figuren aus Schokolade begeistert war, die die Kölner Konditoren-Meisterschule für das „Politische Forum" der Kammer angefertigt hatte.

Wirtschaftslage bewertet; nach der Umsatzstatistik für das nordrhein-westfälische Handwerk (die Umsatzzahlen für das Handwerk in den einzelnen Kammerbezirken werden erst mit zweijähriger Verzögerung ermittelt) konnten die Unternehmen des Bauhauptgewerbes den Umsatz um 2,9 Prozent ausweiten. In ähnlicher Größenordnung stieg auch der Umsatz des Kraftfahrzeug-Handwerks. Dennoch stufen die Unternehmen des Kfz-Gewerbes in den Konjunkturumfragen der Kölner Kammer ihre Geschäftslage deutlich ungünstiger als die Bau- und Ausbaubranchen ein. Einer der Gründe hierfür dürfte die Unzufriedenheit mit der zu niedrigen Umsatzrendite sein, nach Berechnungen des Zentralverbands des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes fiel im Jahr 2014 die Durchschnittsrendite mit einem bis 1,2 Prozent noch etwas niedriger aus als im Vorjahr (1,3 Prozent).

Zu den gesamtwirtschaftlichen Faktoren, die den Konjunkturverlauf in vielen Handwerksbranchen begünstigten, gehört das Wachstum des privaten Verbrauchs: Bei steigenden Löhnen und sinkenden Ölpreisen erhöhte sich die Kaufkraft der privaten Haushalte. Dazu trug auch die gute Arbeitsmarktentwicklung bei, die Zahl der Arbeitslosen ging im Jahr 2014 zurück, die Zahl der Erwerbstätigen nahm bundesweit um 371.000 Personen zu. Dieser sehr positive Trend gilt auch für die Region Köln-Bonn, hier ist von Mitte 2013 bis Mitte 2014 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,8 Prozent gestiegen.

Die bisher unzureichenden Daten zur Beschäftigungsbilanz des Handwerks ergeben kein klares Bild: Nach der Handwerksstatistik für Nordrhein-Westfalen ist 2014 die Zahl der Beschäftigten um 1,1 Prozent gesunken. Hingegen ließen die Ergebnisse der Konjunkturumfragen der Handwerkskammer eine (zumindest leichte) Zunahme der Beschäftigung erwarten, denn sowohl in der Frühjahrs- als auch in der Herbstumfrage gab es mehr Betriebe mit steigender als mit sinkender Mitarbeiterzahl. 12 Prozent der an der Herbstumfrage beteiligten Betriebsinhaber teilten mit, dass die Zahl ihrer Beschäftigten gesunken ist, aber in 20,5 Prozent der Unternehmen ist die Beschäftigung im Vergleich zum Frühjahr 2014 gestiegen; in den übrigen Unternehmen blieb sie unverändert.

Bewertung der kommunalen Ämter: Oberbergischer Kreis ist vorne, letzte Plätze für Bonn und Köln

Der aufwärts gerichtete Konjunkturtrend des Jahres 2014 dürfte sich auch 2015 fortsetzen, die Ergebnisse der Frühjahrsumfrage 2015 der Handwerkskammer lassen keine Trendwende erkennen. Dennoch hat die Handwerkskammer im vergangenen Jahr auf einige Risiken für den künftigen Wirtschaftsverlauf hingewiesen, beispielsweise auf die den Wirtschaftsstandort stark belastenden Verkehrsengpässe und auf Steuererhöhungen auf kommunaler und Landesebene.

Bei der Umfrage der Handwerkskammer zur Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltungen, an der im Frühjahr 2014 rund 600 Unternehmen teilnahmen, zeigten sich zudem einige Defizite, die vor allem den in Bonn und Köln ansässigen Betrieben eine störungsfreie wirtschaftliche Entwicklung erschweren. So sind die Betriebe im Kammerbezirk mit den Baugenehmigungsbehörden unzufrieden, 41 Prozent der Unternehmer stufen die Nutzerfreundlichkeit als schlecht ein. Etwas besser schneiden die

Die Handwerkskammer hatte im April 2014 die Spitzenvertreter der Kölner Parteien eingeladen; Verkehrspolitik, städtische Auftragsvergabe und Sanierung des Kölner Haushalts waren zentrale Themen der Podiumsdiskussion, bei der Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (3.v.r.) und Kreishandwerksmeister Nicolai Lucks (l.) die Forderungen des Handwerks formulierten. Am Podiumsgespräch nahmen (v.r.) für die Grünen Kirsten Jahn, für die SPD Martin Börschel MdL, für die CDU Bernd Petelkau und für die FDP Ralph Sterck teil.

Umsatz und Beschäftigte in den zulassungspflichtigen Handwerken im Jahr 2014 in Nordrhein-Westfalen

	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozenten	
	Umsatz	Beschäftigte
Bauhauptgewerbe	+ 2,9	– 0,9
darunter		
Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	+ 3,2	– 0,9
Zimmerer	+ 2,2	+ 0,7
Dachdecker	+ 3,5	– 1,6
Ausbaugewerbe	+ 0,9	– 0,2
darunter		
Elektrotechniker	+ 0,7	– 0,1
Tischler	+ 1,6	– 0,9
Installateure und Heizungsbauer	+ 0,6	+ 1,2
Maler und Lackierer	+ 1,5	– 1,7
Kfz- und Metallgewerbe		
darunter		
Metallbauer	+ 0,3	– 0,6
Kraftfahrzeugtechniker	+ 2,8	– 0,6
Nahrungsmittel-Handwerk	+ 1,5	– 4,7
darunter		
Bäcker	+ 2,7	– 6,9
Konditoren	+ 1,0	– 2,8
Fleischer	+ 0,4	+ 0,4
Gesundheits- und Körperpflege-Gewerbe		
darunter		
Friseure	+ 1,4	– 1,7
Augenoptiker	+ 4,8	+ 0,6
Zahntechniker	+ 2,0	– 1,0
zulassungspflichtige Handwerke insgesamt	**+ 2,2**	**– 1,1**

Gastredner bei der Herbsttagung der Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln war Christian Lindner, Bundesvorsitzender der FDP und Vorsitzender der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen. Der Politiker forderte, dass sich die Wirtschaftspolitik des Landes NRW stärker auf die Belange des Handwerks konzentrieren müsse.

kommunalen Ämter für Wirtschaftsförderung ab. Auf dem Fragebogen der Handwerkskammer konnten die Betriebsinhaber auch mitteilen, wie stark ihre Firmenfahrzeuge von Staus betroffen sind, wie gut oder wie schlecht das Angebot an öffentlichen Parkplätzen ist, ob es im Falle einer Betriebserweiterung ausreichend Gewerbeflächen in der Kommune gibt. Zudem wurden die Betriebe dazu befragt, wie stark sie von der Grund- und Gewerbesteuer und von kommunalen Gebühren belastet sind und wie mittelstandsfreundlich kommunale Aufträge vergeben werden.

Aus den Antworten auf insgesamt 15 Fragen hat die Handwerkskammer das Standortranking für die Region Köln-Bonn errechnet: Am besten schneidet der Oberbergische Kreis ab, den zweiten Platz nimmt die Stadt Leverkusen ein, den dritten Platz der Rhein-Sieg-Kreis. Im Mittelfeld landet der Rhein-Erft-Kreis, gefolgt vom Rheinisch-Bergischen Kreis. Am wenigsten zufriedenstellend ist die Standortbewertung durch die Kölner und Bonner Handwerksbetriebe. Köln nimmt den letzten Platz im Standortranking des Handwerks ein. Beim guten Umfrageergebnis für den Oberbergischen Kreis ist zu berücksichtigen, dass die oberbergischen Kommunen in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen haben, um sich mittelstandsfreundlich aufzustellen. So sind sowohl die Kreisverwaltung als auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden als mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung zertifiziert worden. Dieses Zertifikat setzt voraus, dass Baugenehmigungen innerhalb von 40 Arbeitstagen erteilt werden, dass ein „Behördenlotse“ für Gewerbebetriebe zur Verfügung steht, dass die Kommune als Auftraggeber Rechnungen zügig begleicht usw.

Erhebliche Anstrengungen sind bei der Kölner Stadtverwaltung erforderlich, damit die Schwerfälligkeit bei der Erteilung von Baugenehmigungen nicht den Aufschwung am Bau abwürgt. Denn 60 Prozent der Kölner Betriebe stufen die Arbeit ihrer Baugenehmigungsbehörde als schlecht ein, diese drastische Kritik äußern im Oberbergischen Kreis 39 Prozent der Betriebe, im Rheinisch-Bergischen Kreis 28 Prozent der Betriebe. Bei der Bewertung des Ordnungsamtes vergeben die Kölner Unternehmen etwas bessere Noten als bei der Bewertung der Bau- und Planungsämter.

Bei dem Kriterium, ob für eine Betriebserweiterung oder Betriebsverlagerung geeignete Grundstücke verfügbar wären, nimmt Köln den letzten Platz ein. Auch die Unternehmen im Rheinisch-Bergischen Kreis bewerten das Angebot an Gewerbeflächen im Kreisgebiet sehr skeptisch. Anders ist die Flächenbilanz im Rhein-Erft-Kreis: 35 Prozent der dort ansässigen Betriebe teilen mit, dass es in ihrer Kommune oder in der Nachbarschaft geeignete Grundstücke gibt, während die Antwort „es gibt kaum Flächen“ nur von neun Prozent der Unternehmer aus dem Rhein-Erft-Kreis angekreuzt wird.

Kontroversen um Auftragsvergaben der Stadt Köln, Kritik an der Bonner Steuerpolitik

Den Beschluss des Kölner Stadtrates, die Sanierung von fünf Schulen zu einem Großauftrag zu bündeln und ihn im Wege einer „Öffentlichen-Privaten-Partnerschaft“ (ÖPP) zu vergeben, hat die Handwerkskammer im April 2014 nachdrücklich kritisiert. Denn ÖPP geht am Mittelstand vorbei und benachteiligt die Handwerksunternehmen. Nur bei einer Vergabe nach Fachlosen werden kleine und mittlere Unternehmen eine Chance haben, sich an den Schulsanierungsarbeiten zu beteiligen. Daher forderten die Handwerkskammer zu Köln und die Kreishandwerkerschaft die Ausschreibung

nach Fachlosen. Nach den Grundsätzen des Vergaberechts, die auch für die Stadt Köln bindend sind, ist die Vergabe an ein Generalunternehmen im Regelfall unzulässig. Bei einem ÖPP-Projekt käme nur ein Großunternehmen zum Zuge. Die Zusammenfassung aller fünf Schulen zu einem einzigen ÖPP-Auftrag (mit Bauinvestitionskosten, je nach Bauvariante, zwischen 97 und 106 Millionen Euro) hat außerdem den erheblichen Nachteil, dass die Maßnahme europaweit ausgeschrieben werden muss. Dann könnte die Vergabebeschwerde eines Bieters die Fertigstellung aller Schulen über einen längeren Zeitraum blockieren.

Seit Anfang 2014 lehnt die Stadt Köln generell beschränkte Ausschreibungen ab, das ist von den Kölner Handwerksorganisationen mehrfach kritisiert worden. Denn gerade eine beschränkte Ausschreibung erhöht die Chance, dass sich in Köln und in der Region ansässige Unternehmen erfolgreich um einen städtischen Auftrag bewerben. Das Landesrecht ermöglicht den Kommunen beschränkte Ausschreibungen bis zu einem Auftragsvolumen von einer Millionen Euro; so gehen die Großstädte Leverkusen und Düsseldorf vor.

Neben Stellungnahmen zur kommunalen Vergabepolitik hat die Handwerkskammer im vergangenen Jahr ebenfalls Position zu geplanten Steuererhöhungen bezogen. Die Kritik der Kammer richtete sich auf die drastische Anhebung der Grundsteuer B, beispielsweise in Siegburg von 460 auf 790 Hebesatzpunkte im Jahr 2015. Für Bonn hat die Stadtverwaltung eine Anhebung von 530 auf 830 Hebesatzpunkte vorgeschlagen. In Hückeswagen geht es um die Erhöhung von 435 auf 725, in Overath von 480 auf 850 Hebesatzpunkte. Damit wird nicht nur das Wohnen erheblich verteuert, gleichermaßen sind auch gewerblich genutzte Immobilien stark belastet. Nach einer Modellberechnung der Handwerkskammer müsste ein Bonner Handwerksunternehmen mit rund 30 Mitarbeitern, das bisher 7.000 Euro für die Grundsteuer B aufbringen muss, künftig 11.500 Euro an die Stadtkasse zahlen.

Kritik übte die Handwerkskammer zu Köln ebenfalls an der Erhöhung der Grunderwerbssteuer in Nordrhein-Westfalen. Bereits 2011 hatte das Land NRW den Steuersatz von 3,5 auf fünf Prozent angehoben. Mit dem Beschluss des Landtags, den Steuersatz ab 2015 erneut anzuheben, auf jetzt 6,5 Prozent, nimmt Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Schleswig-Holstein und dem Saarland den Spitzenplatz bei der Steuerbelastung ein. Hingegen beträgt in Bayern der Steuersatz nur 3,5 Prozent. ■

„Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt

Am Samstag, 20. September 2014 fand überall in Deutschland der „Tag des Handwerks“ statt. Die Veranstaltung der Handwerkskammer auf dem Kölner Heumarkt diente vor allem der Nachwuchswerbung und richtete sich daher an junge Menschen, die Informationsstände der Kammer und Kölner Innungen machten sie auf das breite Spektrum an Ausbildungsberufen aufmerksam. Um Jugendliche für diese Veranstaltung zu interessieren, hatte die Handwerkskammer ein vierstündiges abwechslungsreiches Bühnenprogramm organisiert, das Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, gegen 14 Uhr eröffnete. Danach besichtigte er den Informationsstand der Dachdecker- und Zimmerer-Innung Köln.

Der „Tag des Handwerks“ ist Teil der Imagekampagne der deutschen Handwerksorganisationen. Im August 2014 hatte der neue Kampagnenfilm Premiere, im Fernsehen wurde er erstmals in der Werbepause der ARD-Sportschau gezeigt. Noch stärker als beim Start der Imagekampagne im Jahr 2010 sind inzwischen die neuen Bildmotive auf junge Menschen ausgerichtet (Foto oben – ein weiteres Foto ist auf Seite 16 in diesem Geschäftsbericht veröffentlicht). „Die Imagekampagne gibt jungen Menschen das Gefühl, im Handwerk einen Ort zu finden, wo sie ihre Zukunft gestalten“, betont der Zentralverband des Deutschen Handwerks. Anregungen, wie Jugendliche ihre berufliche Zukunft planen können, vermittelte am „Tag des Handwerks“ das dichte Informationsangebot der Veranstaltung auf dem Kölner Heumarkt (Foto links). Für Unterhaltung sorgten die Künstler, die die Handwerkskammer für das vierstündige Bühnenprogramm engagiert hatte: Mola Adebisi, Cat Ballou und Frida Gold.

Handwerk 2014: Wirtschaft und Politik

Rund ein Dutzend Mitarbeiter des Bildungszentrums Butzweilerhof der Handwerkskammer, Obermeister und Vorstandsmitglieder Kölner Innungen, Handwerksunternehmer und Lehrlinge engagierten sich für die Open-Air-Veranstaltung in der Kölner Innenstadt, stellten ihren Handwerksberuf vor, animierten die Besucher zum Mitmachen. Auf dem Kölner Heumarkt zeigte sich das Handwerk von seiner vitalen und seiner innovativen Seite; beispielsweise wurden an den Info-Ständen regenerative Energien und Elektrofahrzeuge vorgestellt. Der Höhepunkt des Bühnenprogramms war der Auftritt der Kölner Band Cat Ballou (Foto unten), trotz des zeitweise starken Regens begeisterten die Musiker ihr Publikum. Sascha Winkel (Foto unten, im weißen Hemd) von RTL West moderierte das Bühnenprogramm, RTL West war der Medienpartner der Handwerkskammer zu Köln für die Veranstaltung am „Tag des Handwerks 2014“.

Die neue EU-Kommission: Gute Ansätze für das Handwerk

„In den großen Dingen groß, in den kleinen Dingen klein sein“, das ist das Credo, mit dem die neue Europäische Kommission nach der Europawahl, die im Mai 2014 stattfand, im September 2014 angetreten ist. Europa soll da an Bedeutung gewinnen, wo es nötig ist. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass sich Europa zukünftig da zurücknehmen soll, wo eine Beteiligung nicht zwingend erforderlich ist. Das klingt zunächst einmal selbstverständlich, ist es aber offensichtlich nicht. Bereits seit 1993 gilt das sogenannte Subsidiaritätsprinzip, das die Organe der Europäischen Union verpflichtet, eine Zuständigkeit nur zu nutzen, sofern und soweit die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können. Die Erfahrungen im Umgang mit dem Subsidiaritätsgrundsatz in den letzten beiden Jahrzehnten haben gezeigt, wie mühevoll es aber tatsächlich ist, diese Idee innerhalb der Europäischen Union umzusetzen.

Der neue Kommissionspräsident, der Luxemburger Jean-Claude Juncker, hat erkannt, dass eine der größten Herausforderungen für die Europäische Union in schwierigen Zeiten wie diesen darin besteht, die Bürger davon zu überzeugen, dass sich die Dinge ändern werden. Die neue Europäische Kommission zeigt sich offen für Reformen und will ihr ganzes Augenmerk auf die großen politischen Herausforderungen Europas richten. Dementsprechend wurden als zentrale Leitthemen der nächsten Amtsperiode folgende Aufgaben definiert: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Ankurbelung der Investitionstätigkeit, Verbesserung der Kreditversorgung der Realwirtschaft, Schaffung ei-

Alle zwei Jahre tagt in Brüssel das „Europäische Parlament der Unternehmen“, mit Delegierten aus 30 Staaten. Im Oktober 2014 nahmen daran 96 Vertreter der deutschen Wirtschaft teil. Für die Interessen des Handwerks engagierten sich in Brüssel (v.r.) Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer, Frank Wilkening, Obermeister der Tischler-Innung Rhein-Erft, Thomas Radermacher, Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg, und Holger Schwannecke, Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH).

Warum sollte sich das Handwerk für das Handelsabkommen TTIP interessieren? Über dieses Thema und über die Zukunft des europäischen Binnenmarktes diskutierten Alexander Graf Lambsdorff (2.v.l.), Vizepräsident des Europäischen Parlaments, die beiden Europaabgeordneten Dr. Peter Liese (r.) und Prof. Dr. Dietmar Köster (l.) sowie Daniela Schneckenburger, Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Moderiert wurde dieses EU-Forum des Westdeutschen Handwerkskammertags (WHKT), das im November 2014 in Düsseldorf stattfand, vom Leiter des WHKT-Arbeitskreises Europa, Dr. Ortwin Weltrich.

nes vernetzten digitalen Binnenmarktes, Sicherung der Energieversorgung sowie eine verlässliche Außenpolitik.

Nicht nur thematisch, sondern auch strukturell will die neue EU-Kommission stringenter und effizienter zusammenarbeiten. Die neue Arbeitsweise spiegelt sich in der Zusammensetzung des Kollegiums wider. Wie bisher gibt es Vizepräsidenten sowie die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik. Neu ist, dass jeder der sechs Vizepräsidenten ein Projektteam leitet und koordiniert, das sich um eines der genannten Leitthemen kümmert. Damit ist gewährleistet, dass sich alle betroffenen Kommissare abstimmen und gemeinsam für ein Thema engagieren – und nicht gegeneinander, wie es früher gelegentlich der Fall war.

Eine weitere – auch aus Sicht des Handwerks – besonders wichtige Neuerung innerhalb der neuen Europäischen Kommission ist die Installation eines Ersten Vizepräsidenten. Der Niederländer Frans Timmermans fungiert seit Herbst 2014 als rechte Hand des Kommissionspräsidenten. Mit ihm gibt es erstmals einen EU-Kommissar für Fragen der besseren Rechtsetzung, der sicherstellen soll, dass jeder Kommissionsvorschlag wirklich erforderlich und nur auf Ziele ausgerichtet ist, die nicht durch die Mitgliedstaaten besser erreicht werden könnten.

Für Handwerksunternehmen spielt darüber hinaus das in der EU-Kommission neu geschaffene Ressort „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“ eine zentrale Rolle. Erstmals werden auch die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die anerkanntermaßen das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden, ausdrücklich genannt. Die zuständige Kommissarin, die Polin Elzbieta Bienkowska, hat ganz oben auf ihre Prioritätenliste die Reduzierung der Belastungen für den Binnenmarkt gestellt.

Weniger gesetzgeberische Maßnahmen, Bürokratiebelastung soll sinken

Dass sich die neue Europäische Kommission auf ihre zentralen und wesentlichen Aufgaben besinnen möchte und auch ihre Strukturen ent-

sprechend ausrichtet, ist ganz im Sinne des deutschen Handwerks, das in den letzten Jahren vor allem an den ständig zunehmenden Bürokratiebelastungen zu tragen hat. Woran sieht man aber, dass die guten Absichten auch umgesetzt werden? Erste Anhaltspunkte hierfür bietet das erste offizielle Arbeitsprogramm, das die neue EU-Kommission im Dezember 2014 vorgelegt hat. Die Europäische Kommission erklärt darin nicht nur, welche Initiativen es 2015 geben wird und welche Rechtsvorschriften 2015 in Kraft treten sollen, sondern auch, welche Initiativen sie zurückziehen oder ändern oder im Rahmen des „Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung“ (REFIT) nochmals überprüfen will. Der Ansatz „Großes groß und Kleines klein sein lassen“ findet sich also wie zugesagt wieder. Außerdem ist ersichtlich, dass es insgesamt weniger gesetzgeberische Maßnahmen geben wird. Konkrete Maßnahmen – zum Beispiel zur Vertiefung eines fairen Binnenmarktes – wird die neue Strategie zum Binnenmarkt für Waren und Dienstleistungen mit besonderem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen beinhalten, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2015 erscheinen wird.

Vor diesem Hintergrund von besonderem Interesse für das deutsche Handwerk ist die weitere Entwicklung im Zusammenhang mit der Transparenzrichtlinie, die die europaweite Evaluierung der reglementierten Berufe vorsieht. Die neue Kommissarin Bienkowska hat bereits klargestellt, dass die Standards für die Qualität der Dienstleistungen und die Qualifikation der Fachkräfte nicht aufgrund der Transparenzrichtlinie gesenkt werden sollen. Letztendlich verantwortlich für die Regulierung von Handwerksberufen sieht die EU-Kommissarin die nationalen Regierungen. Im Fall des deutschen Meisterbriefs verweist Elzbieta Bienkowska aber auch auf die Niederlassungsfreiheit als eines der vier Grundprinzipien der Europäischen Union: Die Mobilität qualifizierter Fachkräfte müsse gewährleistet sein. Auch wenn die zuständige EU-Kommissarin keine breite Deregulierung anstrebt, liegt hierin ein Problem. Mehr Wettbewerb allein bringt volkswirtschaftlich betrachtet nicht mehr Erfolg. ■

Recht

Inhalt

- Übersicht zum gesetzlichen Mindestlohn 18

- Tabellen und Statistiken 24
  - Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten 24
  - Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln 25
  - Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen 28
  - Sachverständige im Handwerk 29
  - Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle 29
  - Vermittlungsstelle der Handwerkskammer 29
  - Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln 30

Übersicht zum gesetzlichen Mindestlohn

Nach langen und zähen Debatten ist der gesetzliche Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stunde mit dem sog. Tarifautonomiestärkungsgesetz bundesweit und branchenübergreifend zum 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Bereits im Vorfeld der Einführung hatten die Wirtschaftsorganisationen und -verbände erhebliche Bedenken insbesondere bezüglich des mit der Einführung eines Mindestlohns verbundenen Bürokratieaufwandes vorgebracht. Im Zentrum der Kritik stehen neben zahlreichen Rechtsunsicherheiten für die Arbeitgeber die umfangreichen Dokumentationspflichten, die das Versprechen der Bundesregierung, insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen durch Bürokratieabbau zu entlasten, nahezu ad absurdum führen.

Noch im Dezember 2014 hatte die Bundesregierung mit dem Beschluss der „Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“ festgelegt, keine zusätzlichen Bürokratielasten mehr aufzubauen und im Sinne des sog. „Eins rein, eins raus-Prinzips“ künftige Belastungen, die durch notwendige Neuregelung entstehen, im gleichen Umfang an anderer Stelle abzubauen. Zum Zeitpunkt dieses Beschlusses war das Tarifautonomiestärkungsgesetz und damit der Mindestlohn bereits beschlossen und verabschiedet, so dass die Unternehmen zwar zukünftig auf die ernstgemeinte Umsetzung einer Bürokratiebremse hoffen können; für die bürokratischen Pflichten des Mindestlohnes heißt es jedoch leider zunächst, diese vorerst möglichst weitgehend zu beachten und auf die von der Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles nunmehr angekündigte vorgezogene Überprüfung des Mindestlohnes im Frühjahr 2015 zu hoffen.

Wie so häufig bei neuen Gesetzen wirft auch das Mindestlohngesetz viele Fragen auf, ohne dass die gesetzliche Regelung hierauf direkte Antworten enthält. So stellen sich insbesondere die folgenden Fragen: Wer ist von Mindestlohn betroffen? Was wird alles dem Mindestlohn hinzugerechnet? Was gilt bei variabler Vergütung? Welche genauen Dokumentationspflichten haben Arbeitgeber zu beachten?

Wegweisende Rechtsprechung und Kommentierungen zu diesem neuen Gesetz liegen naturgemäß noch nicht vor. Die nachfolgenden Ausführungen dienen dem ersten Überblick über die wesentlichen Fakten des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Die Probleme stecken häufig im Detail, betreffen zum Teil jedoch spezielle Sachverhalte, die bei der Mehrzahl der Handwerksunternehmen jedoch keine weitergehende Rolle spielen und auf die an dieser Stelle deshalb nicht vertieft eingegangen wird.

Anwendungsbereich des Mindestlohngesetzes, Übergangsregelung für bestimmte Branchen

Grundsätzlich hat jeder in Deutschland tätige oder nach Deutschland entsandte Arbeitnehmer – wozu auch geringfügig und kurzfristig Beschäftigte sowie bestimmte Praktikanten zählen

Der Präsident der Kölner Handwerkskammer, Hans Peter Wollseifer (l.), ist seit Januar 2014 auch Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH), seitdem pendelt er oft zwischen Köln und Berlin. In Berlin hatte der ZDH im September 2014 zum „Abend der Begegnung“ eingeladen, Wollseifer begrüßte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und den Handwerksorganisationen, darunter Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel (M.) und den Hauptgeschäftsführer der Kölner Kammer, Dr. Ortwin Weltrich.

– Anspruch auf den Mindestlohn. Ausgenommen sind insbesondere lediglich Auszubildende einschließlich Teilnehmer einer berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahme, bestimmte Praktikanten (freiwillige Berufsorientierung und Praktika bis zu drei Monaten, Pflichtpraktika im Rahmen einer Schul-, Ausbildungs- oder Studienordnung sowie freiwillige Praktika im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung) sowie Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und ehrenamtlich Tätige.

Entgegen einer vielfach verbreiteten Ansicht haben beispielsweise auch Rentner, die einer abhängigen Beschäftigung nachgehen, sowie nahe Angehörige Anspruch auf den Mindestlohn, soweit es sich um ein Arbeitsverhältnis und nicht ausschließlich um eine unentgeltliche Tätigkeit im Rahmen einer lediglich familiären Mitarbeit auf der Grundlage unterhaltsrechtlicher Verpflichtungen handelt.

Der Mindestlohnanspruch gilt branchenübergreifend und unabhängig von der Größe des Betriebes bzw. der Anzahl der Beschäftigten. Für einige Branchen bestehen allgemeinverbindliche Übergangsregelungen mit Abweichungen vom neuen gesetzlichen Mindestlohn, damit diesen Branchen, in denen die allgemein verbindliche Tarifverträge Löhne noch unterhalb des Mindestlohns vorsehen, die Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn erleichtert wird.

Die Übergangsregelung betrifft längstenfalls den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2016. Aus dem Bereich des Handwerks ist lediglich das Friseurhandwerk von einer Übergangsregelung betroffen. Hier gilt bis zum 31. Juli 2015 noch der allgemein verbindliche Branchenmindestlohn von 8,00 Euro (West) beziehungsweise von 7,50 Euro (Ost einschließlich Berlin), der den Regelungen des Mindestlohngesetzes vorgeht; ab dem 1. August 2015 gilt dann bundesweit auch im Friseurhandwerk der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro.

Grundsätzlich gilt für das Verhältnis von Branchenmindestlöhnen und dem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn jedoch, dass Branchenmindestlöhne, die auf Grundlage des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AentG) oder des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) verbindlich gemacht worden sind, den Regelungen des Mindestlohngesetzes vorgehen, wenn und soweit sie den gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro nicht unterschreiten. Sieht ein allgemeinverbindlicher Branchen-Mindestlohn hingegen höhere Mindestlöhne als den nach dem Mindestlohngesetz vor, so ist der hiervon kraft Allgemeinverbindlichkeit der tariflichen Branchen-Mindestlöhne betroffene Arbeitgeber verpflichtet, diese höheren Entgelte zu zahlen. Dies betrifft im Bereich des Handwerks u.a. das Bauhauptgewerbe, das Elektro- sowie das Dachdeckerhandwerk.

Der Mindestlohnanspruch ist unabdingbar, die Arbeitsvertragsparteien können ihn auch im Falle eines entsprechenden Einverständnisses des Arbeitnehmers nicht wirksam durch abweichende individuelle Vereinbarungen unterschreiten oder beschränken. Lediglich im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs kann ein Arbeitnehmer grundsätzlich wirksam auf die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns verzichten.

Welche Vergütungselemente zählen zum Mindestlohn, welche nicht?

Die gesetzlichen Vorgaben sehen lediglich vor, dass der Mindestlohn brutto 8,50 Euro pro Arbeitsstunde beträgt. Eine Regelung, welche Vergütungsbestandteile zum Mindestlohn zählen, wie der Mindestlohn genau zu berechnen ist, enthält das Mindestlohngesetz selbst nicht. Insoweit verbleiben diesbezüglich bei den Arbeitgebern bis zu entsprechenden Gerichtsentscheidungen nicht unerhebliche Rechtsunsicherheiten.

Grundsätzlich ist der Begriff des Arbeitsentgeltes weit zu verstehen. Nach derzeitiger Rechtslage und unter Berücksichtigung der Ausführungen der Koalitionsfraktionen im Gesetzgebungsverfahren sind im Verhältnis zu vergleichbaren Konstellationen und dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AentG) und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) insbesondere wohl folgende Entgeltbestandteile berücksichtigungsfähig:

- allgemeine Zulagen (insbesondere Funktionszulagen) und Zuschläge, soweit sie eine Gegenleistung für die vertraglich vereinbarte „Normalleistung“ darstellen und in der jeweiligen Abrechnungsperiode gezahlt werden
- Provisionen (soweit diese regelmäßig jeweils zu dem für den Mindestlohn maßgeblichen Fälligkeitszeitpunkt ausgezahlt werden)
- geldwerte Vorteile eines zur privaten Nutzung überlassenen Firmenwagens
- der Betrag für eine Entgeltumwandlung.

Im Gegensatz hierzu dürften bei der Berechnung des Mindestlohns nicht in Ansatz gebracht werden:

- spezifische Zulagen oder Zuschläge, die Zeitzuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit sowie Überstunden- sowie Erschwernis-, Schmutz- und Gefahrenzulagen
- Aufwandsentschädigungen wie z.B. Reisekosten
- vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Kost und Logis
- vermögenswirksame Leistungen
- Trinkgelder (beispielsweise im Friseurhandwerk)
- Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld - hierzu gab es bereits eine erste gerichtliche Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin (Urteil vom 4.3.2015, 54 Ca 14420/14), wonach die Anrechnung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den gesetzlichen Mindestlohn nicht zulässig sei.

Eine variable Vergütung mit leistungsbezogenen Vergütungsbestandteilen ist trotz der Vorgabe des Mindestlohngesetzes nach wie vor möglich, wenn und soweit der Arbeitnehmer Anspruch auf einen Grundlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro pro Stunde hat. Ist diese Basis gewährleistet, sind die Arbeitsvertragsparteien frei, darüber hinausgehende leistungsbezogene Vergütungsbestandteile zu vereinbaren.

Arbeitszeitkonten und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse

Auch um die Durchsetzbarkeit des Mindestlohns abzusichern, hat der Gesetzgeber dessen Fälligkeit ausdrücklich geregelt. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Mindestlohn für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden entweder zum Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit oder spätestens am letzten Bankarbeitstag des Folgemonats zu zahlen. Ist nichts vereinbart und wird der Arbeitslohn nach Zeitabschnitten bemessen, muss der Lohn nach Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte ausgezahlt werden.

Dies gilt grundsätzlich auch für die Überstundenvergütung, allerdings unter Beachtung einer hierfür einschlägigen Sonderregelung bezüglich Mehrarbeitsstunden, die in sog. Arbeitszeitkonten eingestellt werden. Das Arbeitszeitkonto muss schriftlich vereinbart sein und die im Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitsstunden müssen spätestens innerhalb von zwölf Kalendermonaten durch bezahlte Freizeitgewährung oder Zahlung des Mindestlohns ausgeglichen werden.

Diese Einschränkungen gelten allerdings wiederum nicht, wenn der Mindestlohn für sämtliche geleisteten Arbeitsstunden einschließlich der Überstunden erreicht wird. Die auf das Arbeitszeitkonto eingestellten Arbeitsstunden dürfen monatlich jeweils 50 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht übersteigen. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Arbeitgeber nicht ausgeglichene Arbeitsstunden spätestens im folgenden Kalendermonat auszugleichen.

Besonderes Augenmerk gilt hinsichtlich des Mindestlohnes auch den geringfügig Beschäftigten (Minijobbern), die unter Beachtung der bereits erwähnten zeitlich befristeten Ausnahmen wie im Friseurhandwerk ebenfalls einen Anspruch auf den Mindestlohn besitzen. Da es sich bei

Im September 2014 hat die Kölner Landtagsabgeordnete Serap Güler zwei Unternehmen in Köln-Mülheim besichtigt, die von Handwerkern mit Migrationshintergrund gegründet wurden und inzwischen Lehrlinge ausbilden. Mit den Betriebsinhabern des Friseursalons Ali-Ekber Gül (r.) und des Kfz-Betriebs Besim Köse und mit dem Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich (l.) erörterte die CDU-Politikerin Fragen der beruflichen Integration von Zuwanderern.

Im März 2015 fand erneut der Frühjahrsempfang der Handwerkskammer in ihrer Bonner Geschäftsstelle statt. Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (r.) und Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (l.) begrüßten (v.r.) die Regierungspräsidentin Gisela Walsken, den Bonner Bürgermeister Reinhard Limbach, den Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Alexander Graf Lambsdorff, und den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Sebastian Schuster.

dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro um einen Bruttostundenlohn handelt und der Minijobber im Falle des regelmäßig erklärten Verzichts auf die Rentenversicherung durch die pauschalierte Lohnsteuer keine weiteren Abzüge hat, ist bei Minijobbern grundsätzlich auf das ausbezahlte Entgelt (bis 450 Euro pro Monat) abzustellen. Dies ist durch die Zahl der gearbeiteten Stunden zu dividieren und im Ergebnis muss sich dann ein Entgelt von mindestens 8,50 Euro pro Zeitstunde ergeben. Für den Fall, dass der Minijobber keinen Verzicht auf die Rentenversicherung erklärt, ist ein um derzeit 3,7 Prozent geringeres Entgelt an ihn auszuzahlen und bei der vorgenannten Kontrollrechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Nach Maßgabe des Mindestlohns ist zur Einhaltung der Minijob-Entgeltgrenze von maximal 450 Euro nunmehr zu beachten, dass höchstens rund 12 Stunden pro Woche und 52 Stunden pro Monat geleistet werden dürfen. Um bei einer Kontrolle durch den Zoll oder einer Betriebsprüfung im Rahmen der Deutschen Rentenversicherung keine Überraschung zu erleben, ist jedem Arbeitgeber, der Arbeitnehmer mit Minijobs beschäftigt, mithin grundsätzlich eine Überprüfung zu empfehlen, ob der Stundenlohn für die tatsächlich aufgewandte Arbeitszeit nicht unter dem Mindestlohn liegt.

Haftung des Generalunternehmers

Um die Wirksamkeit des Mindestlohns zu stärken und zur Sicherstellung, dass der Mindestlohn nicht im Wege sog. Subunternehmerketten umgangen wird, hat der Gesetzgeber mit den Regelungen zum Mindestlohn eine weitreichende Haftung des Generalunternehmers für die Einhaltung des Mindestlohns vorgesehen. Der Unternehmer, der einen Sub- oder Nachunternehmer mit der Erbringung von Waren oder Dienstleistungen beauftragt, haftet wie ein selbstschuldnerischer Bürge und verschuldensunabhängig dafür, dass dieser sowie weitere in der Leistungskette beauftragte Nachunternehmer an ihre Arbeitnehmer jeweils den gesetzlichen Mindestlohn zahlen.

Dies bedeutet, dass beispielsweise Arbeitnehmer eines Subunternehmers im Falle der Nichtbeachtung des Mindestlohns etwaige Zahlungsansprüche – jedenfalls bis zur Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes – sofort und unmittelbar auch direkt gegenüber dem Generalunternehmer geltend machen können, ohne

dass diesem die Möglichkeit eröffnet wäre, den Ansprüchen die Vorausklage der unterbezahlten Arbeitnehmer gegen den Subunternehmer entgegenzuhalten.

Gibt es mehrere Auftraggeber innerhalb einer Leistungskette, haften diese als Gesamtschuldner, so dass die betroffenen Arbeitnehmer ein Wahlrecht haben, welchen Unternehmer sie in Anspruch nehmen. Im Innenverhältnis steht dem in Anspruch genommenen Generalunternehmer gegenüber den anderen Auftraggebern in der Leistungskette nach Maßgabe der Gesamtschuldnerhaftung zwar ein Regressanspruch zu. Dessen tatsächliche Durchsetzbarkeit in der Praxis stellt jedoch ein unter Umständen nicht überschaubares Risiko dar, so dass es nunmehr im eigenen Interesse eines jeden Auftraggebers liegen sollte, sich im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und finanzielle Belastbarkeit seiner Subunternehmer im Vorfeld möglichst gut zu informieren und sich im Rahmen der Möglichkeiten durch entsprechende Vertragsgestaltung abzusichern.

Die beiden Landtagsabgeordneten der Grünen, Andrea Asch (2.v.l.) und Arndt Klocke (M.) besichtigten Kölner Handwerksfirmen. Werner Stallberg (l.), Geschäftsführer der Sanitär- und Heizungsbaufirma Stallberg, zeigte ihnen die Badausstellung seines Unternehmens. Die Rundfahrt zu den Betrieben hatten Stephanie Bargfrede, stellvertretende Geschäftsführerin der Handwerkskammer, und Dirk Hecking, Leiter der kaufmännischen Unternehmensberatung, organisiert.

Mehr Bürokratie: Dokumentationspflichten für Arbeitgeber

Arbeitgeber, die Arbeitnehmer im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses oder in bestimmten Wirtschaftsbereichen beschäftigen, sind nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes zur Dokumentation der Arbeitszeiten verpflichtet. Es handelt sich hierbei um Arbeitgeber aus den in § 2 a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Wirtschaftsbereichen wie u. a. das Baugewerbe, das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, die Fleischerwirtschaft, das Spediteur-, Transport- und Logistikgewerbe sowie das Gebäudereinigungsgewerbe. Für den Bereich des Handwerks sind mithin alle Arbeitgeber von den Dokumentationspflichten betroffen, soweit sie Arbeitnehmer auf geringfügiger Basis oder im Bereich der Gebäudereinigung, des Baugewerbes (gemäß der sog. Baubetriebe-Verordnung) oder des Fleischerhandwerks beschäftigen.

Diese Arbeitgeber sind verpflichtet, den Beginn, das Ende sowie die Dauer der täglichen Arbeitszeit der Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren. Nicht erfasst werden müssen dabei die Lage und Dauer der einzelnen Pausenzeiten. Die Aufzeichnungen sind nicht an eine bestimmte Form gebunden und können sowohl schriftlich als auch elektronisch geführt werden, ohne dass der Einsatz eines elektronischen Zeiterfassungssystems erforderlich ist. Auch eine Unterschrift des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers ist nicht erforderlich. Möglich sind mithin also Aufzeichnungen auf Stundenzetteln, Stempelkarten etc.

Die Aufzeichnungen der Arbeitszeiten inklusive aller hiermit im Zusammenhang stehenden Unterlagen wie Arbeitsverträge, Arbeitszeitkonten, Lohnabrechnungen etc. sind mindestens zwei Jahre lang aufzubewahren und für eine Prüfung auf Verlangen der Zollverwaltung in deutscher Sprache vorzuhalten.

Für die grundsätzlichen Dokumentationspflichten und den Anwendungsbereich bestehen zwei Einschränkungen, die die Bundesregierung insbesondere auf die Kritik der Wirtschaftsverbände kurz vor Inkrafttreten des Mindestlohnes noch in die Mindestlohnaufzeichnungs-Verordnung und die Mindestlohndokumentations-Verordnung aufgenommen hat:

In der Handwerkskammer zu Köln wurden im Herbst 2014 die Arbeiten der Teilnehmer des Wettbewerbs „Design-Talente Handwerk NRW“ gezeigt. Die Ehrung der neun Preisträger nahmen NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin (M.), Willy Hesse, Präsident des Westdeutschen Handwerkskammertags, und Dr. Ortwin Weltrich (l.), Hauptgeschäftsführer der Kölner Kammer, vor.

Eine Einschränkung bezieht sich auf den Umfang der Aufzeichnungen für bestimmte Arbeitnehmergruppen. Eine vereinfachte Aufzeichnung der Arbeitszeit in der Form, dass lediglich die Dauer der täglichen Arbeitszeit aufzuzeichnen ist, ist gemäß den Vorgaben der Mindestlohnaufzeichnungs-Verordnung zulässig, wenn die Arbeitnehmer ausschließlich mobil, also ausschließlich betriebsortsunabhängig arbeiten und keinen Vorgaben hinsichtlich des Beginns und des Endes ihrer Arbeitszeit unterliegen.

Des weiteren beschränkte die Bundesregierung die Dokumentationspflichten beim Mindestlohn auf Arbeitnehmer mit einem monatlichen Gehalt in Höhe von 2.958 Euro. Bis zu dieser Verdienstgrenze ist eine Dokumentation der Arbeitszeit hinsichtlich Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit notwendig, für darüber liegende Gehälter hingegen entbehrlich. Auf eine Verknüpfung mit einer arbeitsrechtlich herausgehobenen Stellung als Führungskraft – wie zunächst vorgesehen – wurde letztlich verzichtet.

Doch auch dieser Kompromiss geht nach Ansicht der Wirtschaftsverbände noch immer an den Bedürfnissen der Unternehmen an Bürokratieentlastung vorbei. Auch wenn die Einführung einer Verdienstgrenze im Verhältnis zum ursprünglichen Vorhaben, nur Einkommen von über 4.500 Euro aus den Aufzeichnungspflichten auszunehmen, ein erster Schritt in die richtige Richtung war, geht dieser Kompromiss auch dem Handwerk noch nicht weit genug. Kritisiert wird die seitens der Bundesregierung bei Festlegung des Schwellenwertes erfolgte praxisferne Berechnungsgrundlage eines Arbeitnehmers, der an 29 Tagen im Monat jeweils 12 Stunden arbeiten müsste, um bei einem Stundenlohn von 8,50 Euro das Gehalt von 2.958 Euro überhaupt zu erreichen. Derzeit plädiert neben den anderen betroffenen Wirtschaftsverbänden und -organisationen auch das Handwerk verstärkt für eine Absenkung einer Verdienstgrenze als Schwellenwert für die Beschränkung der Dokumentationspflichten auf maximal 2.200 Euro.

Kontrolle des Mindestlohngesetzes, Hoffnung auf rasche Evaluierung

Die Kontrolle der Einhaltung des Mindestlohns obliegt – wie bereits bei den Branchenmindestlöhnen – den Behörden der Zollverwaltung, Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Diese sind berechtigt, Geschäftsräume und Grundstücke des Arbeitgebers, Auftraggebers sowie eines Entleihers von Arbeitskräften zu betreten und in sämtliche Arbeitsverträge und damit zusammenhängende Geschäftsunterlagen Einsicht zu nehmen, Auskünfte zu verlangen sowie Personalien aufzunehmen bzw. Personenbefragungen durchzuführen (§ 19 MiLoG).

Verstöße gegen das Mindestlohngesetz werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und können mit einer Geldbuße bis zu 500.000 Euro sanktioniert werden sowie unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausschluss bei der Vergabe öffentlicher Aufträge führen (§ 19 MiLoG). Im schlimmsten Fall können sich Arbeitgeber und Auftraggeber (letzterer wegen Beihilfe) sogar wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt gemäß § 266a Strafgesetzbuch und wegen Wucher gemäß § 291 Strafgesetzbuch strafbar machen.

Die Handwerksorganisationen begrüßen die – zum Zeitpunkt der Drucklegung des Geschäftsberichtes – geplante Evaluierung insbesondere der mit dem Mindestlohngesetz verbundenen Auswirkungen hinsichtlich des Verwaltungsaufwands der Betriebe und hoffen auf eine rasche Einsicht der Bundesregierung, dass eine kurzfristige Entlastung insbesondere der betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen zwingend notwendig ist. ■

Handwerk in den Kreisen und kreisfreien Städten

Zahl der Handwerksbetriebe am 31.12.2014, aufgegliedert nach Handwerksgruppen*) und Kreisen/kreisfreien Städten

Handwerksgruppen *)	Bau	Elektro/ Metall	Holz	Bekleidung, Textil	Nahrung	Gesundheit, Körper- pflege	Glas, Papier Keramik u.a.	Handwerks- ähnliche Gewerbe	Gesamt
Bonn	625	558	114	102	55	498	102	430	2.484
Köln	2.049	2.114	461	639	211	2.231	433	2.093	10.231
Leverkusen	358	360	71	72	23	267	51	392	1.594
Oberbergischer Kreis	892	865	215	131	71	410	97	598	3.279
Rhein-Erft-Kreis	1.385	1.215	266	211	100	790	152	942	5.061
Rhein.-Berg. Kreis	1.000	980	231	179	80	527	109	793	3.899
Rhein-Sieg-Kreis	1.925	1.683	389	241	147	909	217	1.216	6.727
Kammerbezirk insg.**)	8.270	7.776	1.749	1.581	687	5.638	1.162	6.473	33.336
davon zulassungs- pflichtige Handwerke	4.955	7.310	1.127	1	674	3.829	161	–	18.057
zulassungsfreie Handwerke	3.315	466	622	1.580	13	1.809	1.001	–	8.806

*) Die Aufteilung der Handwerksberufe in sieben Handwerksgruppen (von Bau bis Glas/Papier/Keramik) war vor der Novelierung der Handwerksordnung, die am 1. Januar 2004 in Kraft trat, in der Anlage A der Handwerksordnung geregelt, An dieser Unterteilung wird aus statistischen Gründen in den Tabellen des vorliegenden Geschäftsberichtes festgehalten.
**) In den Gesamtzahlen für den Kammerbezirk sind 61 Betriebe enthalten, die keiner der kreisfreien Städte bzw. keinem der vier Kreise des Kammerbezirks Köln zugeordnet werden können.

Anzahl der Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer zu Köln im Jahr 2014

	Bestand am 1.1.2014	Zugänge	Abgänge	Bestand am 31.12.2014	Veränderung
Zulassungspflichtige Handwerke	18.082	1.059	1.084	18.057	– 25
Zulassungsfreie Handwerke	8.462	1.441	1.097	8.806	+ 344
Handwerksähnliche Betriebe	6.598	602	727	6.473	– 125
Insgesamt	33.142	3.102	2.908	33.336	+ 194

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bau- und Ausbaugewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Maurer und Betonbauer	1.134	1.137	1.282
Ofen- und Luftheizungsbauer	28	30	29
Zimmerer	247	243	232
Dachdecker	907	908	746
Straßenbauer	284	285	263
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer	55	54	70
Brunnenbauer	7	8	7
Steinmetze und Steinbildhauer	154	153	167
Stuckateure	298	296	299
Maler und Lackierer	1.461	1.455	1.441
Gerüstbauer	131	132	186
Schornsteinfeger	249	249	250
Berufe a) insgesamt	**4.955**	**4.950**	**4.972**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	3.162	3.092	428
Betonstein- und Terrazzohersteller	14	13	14
Estrichleger	139	134	88
Berufe b) insgesamt	**3.315**	**3.239**	**530**
Insgesamt	**8.270**	**8.189**	**5.502**

Elektro- und Metallgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Metallbauer	797	798	900
Chirurgiemechaniker	2	2	2
Karosserie- und Fahrzeugbauer	252	251	200
Feinwerkmechaniker	365	369	452
Kälteanlagenbauer	105	105	74
Informationstechniker	333	348	523
Kraftfahrzeugtechniker	1.507	1.499	1.496
Landmaschinenmechaniker	60	61	53
Büchsenmacher	9	9	14
Klempner	11	10	23
Installateure und Heizungsbauer	1.688	1.669	1.579
Elektrotechniker	1.987	1.997	1.974
Elektromaschinenbauer	38	37	57
Zweiradmechaniker	156	147	104
Berufe a) insgesamt	**7.310**	**7.302**	**7.451**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Behälter- und Apparatebauer	29	30	4
Uhrmacher	89	91	110
Graveure	22	25	19
Metallbildner	23	21	8
Galvaniseure	11	9	12
Metall- und Glockengießer	3	3	5
Schneidwerkzeugmechaniker	15	16	13
Gold- und Silberschmiede	274	279	201
Berufe b) insgesamt	**466**	**474**	**372**
Insgesamt	**7.776**	**7.776**	**7.823**

Holzgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Tischler	1.125	1.115	1.186
Boots- und Schiffbauer	2	3	5
Berufe a) insgesamt	**1.127**	**1.118**	**1.191**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Parkettleger	400	372	67
Rollladen- und Sonnenschutztechniker	149	143	74
Modellbauer	40	41	29
Drechsler und Holzspielzeugmacher	20	15	5
Holzbildhauer	5	6	2
Böttcher	1	1	2
Korb- und Flechtwerkgestalter	7	7	8
Berufe b) insgesamt	**622**	**585**	**187**
Insgesamt	**1.749**	**1.703**	**1.378**

Gesundheits-, Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Augenoptiker	365	368	411
Hörgeräteakustiker	38	36	22
Orthopädietechniker	53	52	58
Orthopädieschuhmacher	83	86	89
Zahntechniker	372	376	361
Friseure	2.918	2.926	2.390
Berufe a) insgesamt	**3.829**	**3.844**	**3.331**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Textilreiniger	100	92	45
Wachszieher	1	3	1
Gebäudereiniger	1.708	1.637	291
Berufe b) insgesamt	**1.809**	**1.732**	**337**
Insgesamt	**5.638**	**5.576**	**3.668**

Nahrungsmittelgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Bäcker	310	322	509
Konditoren	96	97	118
Fleischer	268	284	502
Berufe a) insgesamt	**674**	**703**	**1.129**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Müller	2	2	2
Brauer und Mälzer	11	12	7
Berufe b) insgesamt	**13**	**14**	**9**
Insgesamt	**687**	**717**	**1.138**

Betriebsbestand im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Bekleidungs- und Textilgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Seiler	1	1	1
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Maßschneider	462	440	146
Textilgestalter *)	67	51	25
Modisten	8	8	12
Segelmacher	6	7	7
Kürschner	25	26	46
Schuhmacher	83	87	173
Sattler und Feintäschner	80	78	25
Raumausstatter	849	825	291
Berufe b) insgesamt	**1.580**	**1.522**	**725**
Insgesamt	**1.581**	**1.523**	**726**

*) Die Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums vom 14. Juni 2011 fasste die zulassungsfreien Handwerksberufe Sticker und Weber sowie die handwerksähnlichen Gewerbe Klöppler, Posamentierer und Stricker zum neuen zulassungsfreien Handwerksberuf „Textilgestalter“ zusammen.

Glas-, Papier- und andere Gewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
a) zulassungspflichtige Handwerke:			
Glaser	143	144	167
Glasbläser und Glasapparatebauer	4	6	8
Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik	14	14	17
Berufe a) insgesamt	**161**	**164**	**192**
b) zulassungsfreie Handwerke:			
Glasveredler	17	17	4
Feinoptiker	1	1	2
Glas- und Porzellanmaler	5	5	8
Fotografen	659	559	155
Buchbinder	36	35	47
Drucker	31	34	74
Siebdrucker	7	6	13
Flexografen	5	5	10
Keramiker	21	21	27
Orgel- und Harmoniumbauer	12	10	6
Klavier- und Cembalobauer	23	22	25
Handzuginstrumentenmacher	3	2	1
Geigenbauer	19	18	12
Metallblasinstrumentenmacher	5	5	3
Holzblasinstrumentenmacher	5	5	5
Zupfinstrumentenmacher	10	8	5
Vergolder	22	23	17
Schilder- und Lichtreklamehersteller	120	120	69
Berufe b) insgesamt	**1.001**	**896**	**483**
Insgesamt	**1.162**	**1.060**	**675**
Alle Handwerksberufe	**26.863**	**26.544**	**20.910**

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bau-, Ausbaugewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
Eisenflechter	76	78	36
Bautentrocknungsgewerbe	76	81	106
Bodenleger	611	650	993
Asphaltierer (ohne Straßenbau)	4	4	7
Fuger im Hochbau	107	116	364
Holz- und Bautenschutzgewerbe	931	983	1.645
Rammgewerbe	1	1	0
Betonbohrer und -schneider	38	37	39
Theater- und Ausstattungsmaler	10	9	8
Insgesamt	**1.854**	**1.959**	**3.198**

Metall- und Holzgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke	2	1	2
Metallschleifer und -polierer	39	38	44
Metallsägenschärfer	1	1	5
Tankschutzbetriebe	19	18	20
Fahrzeugverwerter	15	17	26
Rohr- und Kanalreiniger	141	140	139
Kabelverleger im Hochbau	165	190	75
Einbau von genormten Baufertigteilen	1.451	1.475	1.279
Bürsten- und Pinselmacher	2	2	6
Holzleitermacher	0	1	0
Insgesamt	**1.835**	**1.883**	**1.596**

Betriebsbestand der handwerksähnlichen Gewerbe

Bekleidungs- und Textilgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
Bügelanstalten	22	21	22
Dekorationsnäher	47	46	80
Fleckteppichhersteller	1	1	0
Theaterkostümnäher	27	30	27
Pliseebrenner	1	1	1
Stoffmaler	7	7	13
Textil-Handdrucker	3	3	2
Kunststopfer	2	2	7
Änderungsschneider	536	543	697
Ausführung einfacher Schuhreparaturen	51	55	77
Insgesamt	**697**	**709**	**926**

Nahrungsmittelgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
Innerei-Fleischer (Kuttler)	0	0	4
Speiseeishersteller	40	42	57
Fleischzerleger, Ausbeiner	12	12	23
Insgesamt	**52**	**54**	**84**

Körperpflege- und Reinigungsgewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
Schnellreiniger	57	65	140
Teppichreiniger	38	37	101
Getränkeleitungsreiniger	15	16	29
Kosmetiker	1.633	1.583	826
Maskenbildner	33	34	8
Appreteure, Dekateure	0	0	1
Insgesamt	**1.776**	**1.735**	**1.105**

Sonstige handwerksähnliche Gewerbe

Stichtag 31. Dezember	2014	2013	2000
Bestattungsgewerbe	209	207	219
Lampenschirmhersteller	1	1	2
Klavierstimmer	35	37	40
Theaterplastiker	3	2	1
Requisiteure	10	10	5
Schlagzeugmacher	1	1	0
Insgesamt	**259**	**258**	**267**

Alle handwerksähnlichen Gewerbe	**6.473**	**6.598**	**7.176**

Betriebsbestand insgesamt

31. Dezember 2014
33.336 Mitgliedsbetriebe

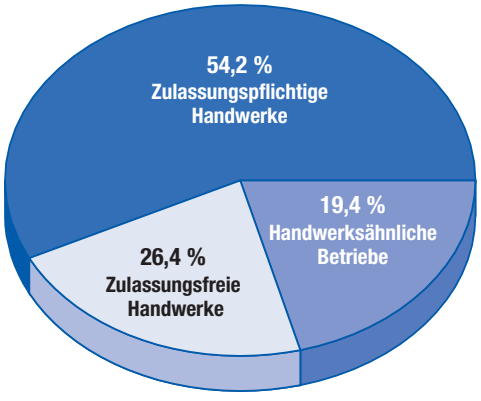

31. Dezember 2005
29.993 Mitgliedsbetriebe

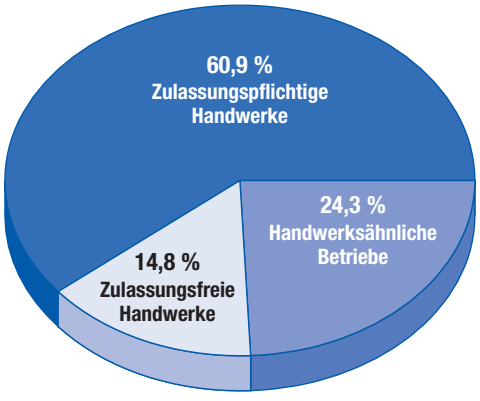

Die 20 Handwerksberufe mit den höchsten Betriebszahlen

	Zahl der bei der Kammer Köln eingetragenen Betriebe am Jahresende					Betriebsbestand 2014, prozentuale Veränderung im Vergleich zum Betriebsbestand	
	2014	**2010**	**2000**	**1990**	**1980**	**2000**	**1980**
Fliesenleger*[1]	3.162	2.808	428	339	315	vgl. Anmerkung 1)	
Friseure	2.918	2.875	2.390	2.244	2.118	+ 22,1	+ 37,8
Elektrotechniker[2]	1.987	2.060	1.974	1.627	1.447	+ 0,7	+ 37,3
Gebäudereiniger*	1.708	1.299	291	236	197	+ 486,9	+ 767,0
Installateure und Heizungsbauer[3]	1.688	1.698	1.579	1.310	1.198	+ 6,9	+ 40,9
Kraftfahrzeugtechniker[4]	1.507	1.490	1.496	1.474	1.205	+ 0,7	+ 25,1
Maler und Lackierer	1.461	1.455	1.441	1.374	1.429	+ 1,4	+ 2,2
Maurer und Betonbauer	1.134	1.160	1.282	1.240	1.309	– 11,5	– 13,4
Tischler	1.125	1.161	1.186	1.199	1.235	– 5,1	– 8,9
Dachdecker	907	893	746	577	469	+ 21,6	+ 93,4
Raumausstatter*	849	749	291	288	293	+ 191,8	+ 189,8
Metallbauer	797	828	900	723	721	– 11,4	+ 10,5
Fotografen*	659	428	155	169	161	+ 325,2	+ 309,3
Maßschneider*	462	348	146	211	317	+ 216,4	+ 45,7
Parkettleger*	400	334	67	49	48	+ 497,0	+ 733,3
Zahntechniker	372	388	361	295	207	+ 3,1	+ 79,7
Feinwerkmechaniker[5]	365	395	452	395	301	– 19,3	+ 21,3
Augenoptiker	365	377	411	352	288	– 11,2	+ 26,7
Informationstechniker[6]	333	384	523	516	439	– 36,3	– 24,2
Bäcker	310	361	509	773	1.027	– 39,1	– 69,8

*) Die zulassungsfreien Handwerksberufe sind mit *) markiert.
1) Seit 2004 ist für die Existenzgründung in den sogenannten zulassungsfreien Handwerksberufen der Nachweis der Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Qualifikation nicht mehr erforderlich. Diese vom Gesetzgeber gewollte Erleichterung beim Schritt in die Selbständigkeit führt teilweise auch dazu, dass eine beachtliche Anzahl von Existenzgründern zugleich für mehrere zulassungsfreie Handwerke und handwerksähnliche Gewerbe eine Eintragung bei der Handwerkskammer vornehmen lässt. In solchen Fällen wird in der kammerinternen Statistik dieser Gewerbetreibende dem bei der Eintragung in die Handwerksrolle zuerst genannten Beruf zugeordnet. Das ist überwiegend der Beruf des Fliesenlegers, weswegen die statistischen Erhebungen zu diesem Gewerbe den tatsächlichen Umfang der Gewerbeausübung vermutlich spürbar überzeichnen. Daher ist es problematisch, die Zahl der derzeit eingetragenen Fliesenleger mit dem Betriebsbestand der Jahre 1980 und 2000 zu vergleichen.
2) Vor 1998: Elektroinstallateure, Elektromechaniker, Fernmeldeanlagenelektroniker
3) Vor 1998: Gas- und Wasserinstallateure, Zentralheizungs- und Lüftungsbauer
4) Vor 1998: Kraftfahrzeugmechaniker, Kraftfahrzeugelektriker
5) Vor 1998: Maschinenbaumechaniker, Werkzeugmacher, Dreher, Feinmechaniker
6) Vor 1998: Büroinformationselektroniker, Radio- und Fernsehtechniker

Genehmigungen zur Eintragung in die Handwerksrolle, Berufung von Sachverständigen, Vermittlungsstelle

Ausübungsberechtigung und Ausnahmebewilligung*) im Jahr 2014

	Ausübungsberechtigung für ein weiteres Handwerk**) § 7a HwO	Ausübungsberechtigung für Gesellen mit leitender Funktion § 7b HwO	Ausnahmebewilligungen für Inländer § 8 HwO	Ausnahmebewilligung für Antragsteller aus EU-Mitgliedstaaten § 9 HwO
Bis 31.12.2014 abgeschlossene Anträge	24	68	385	15
dar. genehmigt	7	36	220	6
abgelehnt	6	13	71	2
sonstige Erledigung ***)	11	19	94	7
Zahl der Vergleichs-/ Sachkundeprüfungen	6	0	166	0

*) Bei zulassungspflichtigen Handwerksberufen sind die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Qualifikation (Ingenieur) im Regelfall Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle. Davon abweichend sieht die Handwerksordnung (= HwO) Ausübungsberechtigungen und Ausnahmebewilligungen vor. **) für Antragsteller, die bereits für ein anderes zulassungspflichtiges Handwerk in der Handwerksrolle eingetragen sind. ***) z. B. Rücknahme des Antrags

Sachverständige im Handwerk

Stand am 31. 12.	2014	2013	2012	2010	2005	2000	1990
Bau- und Ausbaugewerbe	71	70	71	69	68	68	64
Elektro- und Metallgewerbe	58	54	57	63	66	73	62
Holzgewerbe	17	17	16	15	16	16	16
Bekleidungs- und Textilgewerbe	5	6	6	7	6	8	9
Nahrungsmittelgewerbe	2	1	1	1	2	3	4
Gesundheits- und Körperpflegegewerbe	18	17	19	18	19	18	14
Glas-, Papier- u.a. Gewerbe	6	6	9	9	12	12	10
Handwerksähnliche Gewerbe	5	6	6	6	6	6	6
Insgesamt öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige*)	182	177	185	188	195	204	185

Im Jahr 2014 wurden sieben Sachverständige neu vereidigt, zwei sind aus diesem Amt ausgeschieden.

*) Aufgabe der Handwerkskammer gemäß Handwerksordnung (§ 91 Abs. 1 Nr. 8) ist es, „Sachverständige zur Erstattung von Gutachten über Waren, Leistungen und Preise von Handwerkern zu bestellen und zu vereidigen".

Vermittlungsstelle der Handwerkskammer

Bei Konflikten zwischen dem Handwerksbetrieb und seinem Kunden kann die Vermittlungsstelle der Handwerkskammer eingeschaltet werden, die sich um eine außergerichtliche Einigung bemüht. Im Jahr 2014 gingen 464 Kundenbeschwerden ein, in 230 Fällen kam die Einführung eines schriftlichen Vermittlungsverfahrens in Frage: sieben Fälle wurden an andere Schiedsstellen weitergeleitet, in 20 Fällen läuft das Vermittlungsverfahren noch, bei 123 Kundenbeschwerden wurde ein Vermittlungsverfahren durchgeführt, bei 80 Kundenbeschwerden war eine weitergehende Vermittlung nicht möglich (u. a. aus folgenden Gründen: der betreffende Betrieb war nicht bei der Handwerkskammer zu Köln eingetragen, es gab keine Rückmeldung des Antragstellers, es war bereits Klage bei Gericht erhoben worden).

Abgeschlossene Vermittlungsverfahren	123	
Erfolgreiche Verfahren (Einigung)	46	(= 37 Prozent)
Erfolglose Verfahren (keine Einigung)	77	(= 63 Prozent)

Organisationsstrukturen im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln

Innungen im Kammerbezirk Köln

Die 77 Innungen im Kammerbezirk Köln sind in vier Kreishandwerkerschaften zusammengefasst (Stand: 31.12.2014):

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land	13	Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft **)	10
Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg **)	21		
Kreishandwerkerschaft Köln *)	33	**Kammerbezirk Köln insgesamt**	**77**

*) davon 19 Innungen mit eigener Geschäftsstelle.
**) davon eine Innung mit eigener Geschäftsstelle.

Zahl der Innungen im Kammerbezirk

1990:	1995:	2000:	2005:	2010:	2012:	2013:	2014:
150	122	99	93	79	78	77	77

Anzahl der Mitglieder der Innungen, die zu den Kreishandwerkerschaften des Kammerbezirks Köln gehören:

Stand am Jahresende	2014	2013	2012	2010	2005	2000
Kreishandwerkerschaft Bergisches Land*)	2.236	2.268	2.279	2.316	–	–
Kreishandwerkerschaft Bonn/Rhein-Sieg	2.251	2.379	2.405	2.447	2.642	3.070
Kreishandwerkerschaft Köln	3.044	3.012	3.088	3.209	3.732	4.918
Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis	–	–	–	–	731	1.004
Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen	–	–	–	–	1.753	1.734
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft	1.272	1.287	1.293	1.319	1.295	1.255
Insgesamt	8.803	8.946	9.065	9.291	10.153	11.981

*) Zum Jahreswechsel 2007/2008 trat der Zusammenschluss der Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen mit der Kreishandwerkerschaft für den Oberbergischen Kreis in Kraft.

Mitgliederstand der Innungen am 31.12.2014

9 Innungen mit	1 - 19 Mitgliedsbetrieben
6 Innungen mit	20 - 29 Mitgliedsbetrieben
12 Innungen mit	30 - 49 Mitgliedsbetrieben
14 Innungen mit	50 - 99 Mitgliedsbetrieben
22 Innungen mit	100 - 199 Mitgliedsbetrieben
14 Innungen mit	200 und mehr Mitgliedsbetrieben
77 Innungen im Kammerbezirk Köln insgesamt	

Organisationsgrad der Handwerksbetriebe

	2014	2013	2006	2000
Eingetragene Handwerksbetriebe*)	18.057	18.082	18.562**)	20.893
Innungsmitglieder	7.961	8.093	8.929	11.981
Organisationsgrad**) in Prozenten	44,1	44,8	48,1	57,3

*) Ohne handwerksähnliche Betriebe, seit 2006 auch ohne die zulassungsfreien Handwerksbetriebe. **) Seit 2006 werden in dieser Statistik nur die zulassungspflichtigen Handwerke erfasst, weil bei dem Großteil der neu gegründeten Betriebe in zulassungsfreien Handwerksberufen die früher typische Voraussetzung für eine Innungsmitgliedschaft (Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikation) nicht mehr vorliegt.

Unternehmensberatung

Inhalt

- Gesundheitshandwerke in der Region Köln-Bonn und Gesundheitspolitik 32
- Handwerkskammer engagiert sich für die Elektromobilität 35
- Veranstaltungen, die aus dem Rahmen fielen 36
- Tabellen und Statistiken 38
  - Einzelberatungen nach Kreisen, Handwerksgruppen und Themen 38
  - Aufgliederung der Beratungen nach Unternehmensgröße 39
  - Betriebsvermittlungsbörse 39
  - Technologieberatung 40
  - Gutachten der Kammer zu Kredit- und Bürgschaftsanträgen 40

Gesundheitshandwerke in der Region Köln-Bonn und Gesundheitspolitik

Mit bundesweit 4,9 Millionen Beschäftigten ist die Gesundheitswirtschaft der größte Arbeitgeber in Deutschland. Diese Branche wird vermutlich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch expandieren, denn die Alterung der Bevölkerung und das steigende Gesundheitsbewusstsein werden die Nachfrage nach den Dienstleistungen der Gesundheitswirtschaft erhöhen. Bedeutende Leistungen erbringen auch die Unternehmen, die in den Gesundheitsberufen des Handwerks tätig sind: Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahntechniker. In diesen fünf zulassungspflichtigen Handwerken waren am Ende des Jahres 2014 im Bezirk der Handwerkskammer zu Köln (= Region Köln-Bonn) 911 Betriebe in der Handwerksrolle eingetragen. Die rund 7.000 Beschäftigten (Arbeitnehmer und Betriebsinhaber) erwirtschafteten 2014 einen Umsatz von etwas mehr als einer halben Milliarde Euro. Die Gesundheitshandwerke sind auf hoch qualifizierte Mitarbeiter angewiesen und gehören zu den ausbildungsintensiven Wirtschaftszweigen; Ende 2014 wurden im Kammerbezirk Köln 615 junge Menschen in den fünf Gesundheitsberufen des Handwerks ausgebildet.

Handwerkskammer gründete 2010 den Arbeitskreis der Gesundheitshandwerke

Um in der Öffentlichkeit stärker als bisher wahrgenommen zu werden, auch um die Perspektiven herauszustellen, die eine Ausbildung in einem dieser fünf Berufe jungen Menschen bietet, haben die Innungen der Gesundheitshandwerke unter Federführung der Handwerkskammer zu Köln eine enge Zusammenarbeit vereinbart, die von dem im April 2010 gegründeten Arbeitskreis der Gesundheitshandwerke koordiniert werden soll. Unter Mitwirkung dieses Arbeitskreises, dem die Innungsvertreter der Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, der Orthopädietechniker, der Orthopädieschuhmacher und der Zahntechniker sowie Vertreter der Handwerkskammer angehören, entstand das im Mai 2012 frei geschaltete Internetportal der Handwerkskammer zu Köln (www.gesundheitshandwerke-nrw.de). Das Portal soll die Außendarstellung der Gesundheitshandwerke unterstützen und als gemeinsames Informationsangebot der Gesundheitshandwerke dienen. Auf dieser Internetseite sind unter anderem die Anschriften der bei der Handwerkskammer zu Köln eingetragenen Betriebe der Augenoptiker, Hörgeräteakustiker, Orthopädietechniker, Orthopädieschuhmacher und Zahntechniker zu finden. Zudem ist das Internetportal mit den Internetauftritten der einzelnen Fachverbände der Gesundheitshandwerke verlinkt, die zu jedem Gewerk ein breites Spektrum von Informationen bieten.

An der gesundheitspolitischen Tagung der Handwerkskammer zu Köln nahmen im März 2015 Unternehmer aus den Gesundheitsberufen des Handwerks und Vertreter von Innungen und Berufsverbänden teil. Damit die Belange dieser Berufsgruppe in der Öffentlichkeit mehr Aufmerksamkeit finden, haben die Innungen der Gesundheitshandwerke eine enge Zusammenarbeit vereinbart, daran ist auch die Handwerkskammer zu Köln beteiligt.

Themenschwerpunkte der Arbeitskreissitzungen im Jahr 2014 waren unter anderem das Fachkräftekompetenzzentrum Handwerk, der Erfahrungsaustausch zum Internetportal sowie die gesundheitspolitische Tagung der Handwerkskammer, die erneut im März 2015 unter Mitwirkung des Bundesgesundheitsministers Hermann Gröhe stattfand (an den Tagungen in den Jahren 2011 und 2013 hatten ebenfalls die damaligen Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler und Daniel Bahr teilgenommen). Am Konflikt um die Verteilung der Finanzmittel im Gesundheitswesen sind starke Interessengruppen wie die Ärzte, die Krankenhäuser, die Arzneimittelhersteller beteiligt. Die schwächste

An der gesundheitspolitischen Tagung der Handwerkskammer nahm im März 2015 auch Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (M.) teil. Bei der Eröffnung der Veranstaltung forderte Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, für die Gesundheitshandwerke „gleiche Augenhöhe" mit den anderen Akteuren im Gesundheitswesen, vor allem mit Ärzten und Krankenkassen. Zudem kritisierte er, dass die elektronische Gesundheitskarte den Beitragszahlern, also den Arbeitgebern und Versicherten, bisher mehr als 1,3 Milliarden Euro gekostet hat – „und das, obwohl wir bisher nur eine Krankenversicherungskarte mit Passbild haben".

Stellung bei diesem Verteilungskampf haben die Gesundheitshandwerke. Um den Augenoptikern, Hörgeräteakustikern, Orthopädietechnikern, Orthopädieschuhmachern und Zahntechnikern ein Forum zu verschaffen, richtet die Handwerkskammer zu Köln alle zwei Jahre eine gesundheitspolitische Tagung aus, die auch dazu dient, handwerkspolitische Forderungen zu artikulieren. So lehnen die Gesundheitshandwerke Ausschreibungen im Bereich der Hilfs- und Rehamittelversorgung ab. Denn wenn nur noch der Gewinner des Ausschreibungsverfahrens den Patienten versorgen darf, fällt das Wahlrecht des Patienten bei der Versorgung mit gesundheitshandwerklichen Leistungen weg. Zudem ist dann eine wohnortnahe Versorgung gefährdet.

Im Sinne der Patienten ist es auch nicht, wenn der HNO-Arzt im sogenannten „verkürzten Versorgungsweg" die Hilfsmittelversorgung selbst vornimmt. Denn die komplexe Technologie der Hörgeräte erfordert für eine optimale Nutzung intensive individuelle Anpassungen, den dafür benötigten Zeiteinsatz und das Fachwissen gibt es beim Hörgeräteakustiker, doch der HNO-Arzt kann das nicht leisten. Bei der Tagung der Handwerkskammer brachten die Vertreter des Augenoptiker-Handwerks ins Gespräch, dass die Kompetenzen der Gesundheitshandwerke angesichts des sich in ländlichen Gebieten abzeichnenden Ärztemangels stärker genutzt werden sollten. Beispielsweise war früher die Augeninnendruckmessung eindeutig eine dem Augenarzt vorbehaltene heilkundliche Tätigkeit, doch wegen des Fortschritts der Medizintechnik könnte diese Messung inzwischen auch von nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen vorgenommen werden.

Gesundheitspolitische Tagung der Kammer, Mitarbeit bei „Gesundheitsregion Köln-Bonn"

Die gesundheitspolitische Veranstaltung der Handwerkskammer im März 2015 startete mit einem internen Vorgespräch der Kammerleitung und der Obermeister der Innungen für Gesund-

Beim „Politischen Forum“ der Handwerkskammer im Oktober 2014 diskutierten Vertreter des Handwerks mit Bundestags- und Landtagsmitgliedern aus der Region Köln-Bonn. Einer der Teilnehmer war der Bundestagsabgeordnete aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis, Wolfgang Bosbach; seit Herbst 2009 ist er Vorsitzender des Innenausschusses des Deutschen Bundestages (unser Foto zeigt ihn im Gespräch mit der stellvertretenden Geschäftsführerin der Handwerkskammer, Kirsten Klingenberg).

heitshandwerke mit Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe; Im Mittelpunkt des anschließenden öffentlichen Teils der Veranstaltung stand der Vortrag des Bundesgesundheitsministers, gefolgt von einer Podiumsdiskussion mit der für Verträge der Kranken- und Pflegekassen zuständigen Referatsleiterin des Bundesversicherungsamtes, Antje Domscheit, mit der Präsidentin der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker, Marianne Frickel und mit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der IKK Classic, Frank Hippler. Themenschwerpunkte der Diskussion waren die Kollektivverträge und die Selektivverträge im Gesundheitssystem sowie der Qualitätsverlust durch Ausschreibungen und die Marktmanipulation durch Vertragsbeitritte. Es stellte sich auch heraus, dass die Rechtsaufsicht über die Krankenkassen auf Bundes- und Landesebene und auch im Vergleich der Bundesländer miteinander sehr unterschiedlich ist.

Die Handwerkskammer zu Köln beteiligte sich am 1.Juli 2009 mit 49 weiteren Gründungsmitgliedern an der Gründung des Vereins „Gesundheitsregion Köln-Bonn“. Ende des Jahres 2013 zählte dieser Zusammenschluss von Akteuren in der Gesundheitswirtschaft bereits 139 aktive Mitglieder. Zweck des Vereins ist unter anderem die engere Verzahnung aller Bereiche im Cluster Medizin und Gesundheit, die Fortentwicklung der regionalen Strukturen und die Verbesserung der Kommunikation im Gesundheitswesen, die Einwerbung von Fördermitteln für die regionalen medizinischen und /oder wissenschaftlichen Einrichtungen sowie die gewerbliche Wirtschaft, die Förderung des Wissenstransfers und der Zusammenarbeit zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen und Unternehmen. Die Handwerkskammer zu Köln wird im Gesamtvorstand des Vereins vom Leiter des Geschäftsbereichs II Recht und Unternehmensberatung, Geschäftsführer Jürgen Fritz, vertreten.

Der Arbeitskreis Standortpolitik, zusammengesetzt aus Vertretern der Gebietskörperschaften und Kammern, bestand bereits vor der Gründung des Vereins „Gesundheitsregion Köln-Bonn“. Nach der Vereinsgründung beschloss dieser Arbeitskreis in einer sich neu konstituierenden Sitzung im Sommer 2010, seine Tätigkeit als Arbeitskreis des Branchennetzwerkes fortzuführen, um gesundheitspolitisch sowie gesundheitswirtschaftlich relevante Themen der einzelnen Teilregionen zu diskutieren und zu koordinieren und so als Schnittstelle zwischen der Vereinsarbeit und den Gebietskörperschaften und Kammern zu fungieren. Für die Handwerkskammer zu Köln wirkt der kaufmännische Unternehmensberater der Kammer, Torben Viehl, in diesem Arbeitskreis mit, der im Jahr 2014 zu insgesamt drei Sitzungen zusammen kam, mit den Themenschwerpunkten Medizintechnik und Entwicklung neuer Netzwerkformate. ■

Handwerkskammer engagiert sich für die Elektromobilität

Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer können einen Monat lang ein elektrisch betriebenes Fahrzeug ausprobieren. Hierfür stellte im November 2014 die Peugeot Deutschland GmbH ein Fahrzeug zur Verfügung, den Leichttransporter „Peugeot Partner Electric“. Dr. Ortwin Weltrich (l.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, begrüßte diese Initiative und führte gemeinsam mit Olivier Ferry (von Peugeot Deutschland) das Fahrzeug vor.

Im Innenhof des Verwaltungsgebäudes der Handwerkskammer nahm die RheinEnergie AG im September 2014 eine E-Tankstelle in Betrieb. Aus diesem Anlass hatte die Handwerkskammer eine Ausstellung von Elektrofahrzeugen (Pkws und Nutzfahrzeugen) und von E-Bikes organisiert: Gezeigt wurde eine breite Palette von Elektroautos, darunter Renault Twizzy, Tesla, BMW Sportwagen, Smart. Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer, wies darauf hin, dass die Elektromobilität kein Selbstläufer sei. Dennoch strebe die Bundesregierung an, dass im Jahr 2020 „eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen fahren. Das wird aber nicht ohne monetäre Anreize gehen“, so Wollseifer.

In Zusammenarbeit mit dem Businessclub Handwerksjunioren und mit den Arbeitskreisen der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH) möchte die Handwerkskammer zu Köln ein Netzwerk für Unternehmerinnen aufbauen. Bei der Auftaktveranstaltung im März 2015, an der auch Stephanie Bargfrede (2.v.r.), stellvertretende Geschäftsführerin der Handwerkskammer, Undine Weiller (l.), UFH-Vorsitzende Köln, und die beiden Unternehmensberaterinnen der Kammer, Petra Panzer (M.) und Lydia Schetting, teilnahmen, vermittelte die Schauspielerin Yvonne de Bark (r.) Tipps zur Körpersprache.

Veranstaltungen, die aus dem Rahmen fielen

Der von der Handwerkskammer initiierte „Businessclub Handwerksjunioren“ richtet sich an Unternehmer und Führungskräfte bis zum Alter von 40 Jahren. Im April 2014 richtete der Businessclub seinen Jahresempfang auf dem Rheinschiff „Rheinfantasie“ aus, zu der Veranstaltung konnte Anne Erasmy (M.), die Vorsitzende der Junioren, rund 200 Gäste begrüßen. Für den Businessclub engagieren sich ebenfalls Sascha Mylius (2.v.l.), stellvertretender Vorsitzender der Nachwuchsorganisation, und Geschäftsführer Ulrich Fesser (r.).

Unternehmen, die erfolgreich am Markt sein wollen, sollten die Sehnsüchte ihrer Kunden berücksichtigen. Daher hatte die Handwerkskammer einen Diplom-Psychologen eingeladen: Stephan Grünewald, Leiter des Rheingold-Instituts, klärte seine Zuhörer über die „Geheime Logik der Kundenbindung" auf. Mit Grünewalds Vortrag eröffnete die Handwerkskammer im Oktober 2014 eine neue Veranstaltungsreihe, die auch 2015 die Themen aufgreifen will, die Unternehmen bei ihrer strategischen Ausrichtung unterstützen. An der Auftaktveranstaltung nahmen knapp 100 Betriebsinhaber teil.

Wird der 3D-Druck das Handwerk revolutionieren? Diese Frage stand im Mittelpunkt der Tagung in der Kölner Kammer, die im April 2014 von Dr. Ursula Beller, Leiterin des Technologie-Transfer-Rings Handwerk (TTH) NRW, und vom Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, Dr. Ortwin Weltrich, eröffnet wurde. Die Landesorganisation TTH und die Technologieberatung der Kölner Kammer hatten die Veranstaltung organisiert, bei der den Teilnehmern die Funktionsweise von 3D-Druckern gezeigt wurde; so entstand (Foto oben) zum Beispiel eine dreidimensionale Figur aus Pulver, das schichtweise aufgebaut wurde.

Einzelberatungen nach Städten und Kreisen, Handwerksgruppen und Themen

Betriebswirtschaftliche und technische Beratungen in den Jahren 2012 bis 2014

	Betriebswirtschaftliche Beratungen			Technische Beratungen		
	2014	2013	2012	2014	2013	2012
Bonn	99	76	80	10	9	15
Köln	383	350	347	70	61	72
Leverkusen	48	41	59	10	11	11
Oberbergischer Kreis	80	84	78	25	24	18
Rhein-Erft-Kreis	221	208	220	33	42	51
Rheinisch-Bergischer Kreis	118	125	136	21	31	37
Rhein-Sieg-Kreis	224	259	256	60	52	61
Kammerbezirk insgesamt	1.203*)	1.143	1.176	252**)	230	265

*) Darin sind 30 Beratungen enthalten, die keinem Kreis/keiner kreisfreien Stadt zugeordnet werden können.
**) Darin sind 23 sonstige Beratungen enthalten.

Beratungen im Jahr 2014, unterteilt nach Handwerksgruppen (Anteile in Prozent)

	Bau	Elektro/ Metall	Holz	Bekleidung, Textil	Nahrungs- mittel	Gesundheit, Körper- pflege	Glas, Papier u.a.	Handwerks- ähnliche Gewerbe
Betriebswirtschaftliche Beratungen	20,4	32,4	5,9	4,4	3,8	19,9	4,4	8,9
Technische Beratungen	19,8	36,3	15,7	2,0	5,2	12,9	1,6	6,5
zum Vergleich: Betriebsbestand im Kammerbezirk am 31.12.2014	24,8	23,3	5,3	4,7	2,1	16,9	3,5	19,4

Themen der betriebswirtschaftlichen Beratungen im Jahr 2014

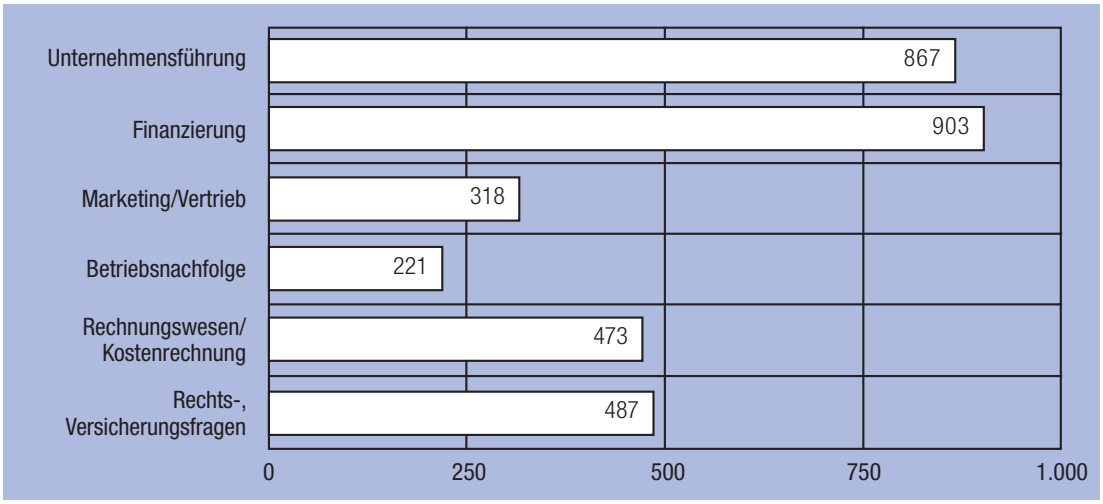

Beratungsschwerpunkte

Betriebswirtschaftliche Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

Unternehmensgröße	1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014
1 – 4 Beschäftigte	40,2	53,5	76,8	75,0	70,3	69,8	70,6
5 – 9 Beschäftigte	34,0	27,3	14,1	14,3	14,4	12,9	12,3
10 – 19 Beschäftigte	18,6	13,1	4,9	4,8	9,1	10,2	8,4
20 und mehr Beschäftigte	7,2	6,1	4,2	5,9	6,2	7,1	8,7
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen betriebswirtschaftlichen Beratungen	52,4	62,3	73,6	71,4	61,3	56,8	53,9

Technische Beratungen nach Unternehmensgröße – Anteile in Prozent –

Unternehmensgröße	1990	2000	2010	2011	2012	2013	2014
1 – 4 Beschäftigte	63,7	53,9	71,4	68,2	64,1	62,5	51,7
5 – 9 Beschäftigte	23,7	19,1	17,4	19,0	20,3	20,4	21,4
10 – 19 Beschäftigte	7,8	13,1	6,1	7,1	7,2	8,0	14,3
20 und mehr Beschäftigte	4,8	13,9	5,1	5,7	8,4	9,1	12,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Anteil der Existenzgründungsberatungen an allen technischen Beratungen	5,5	10,0	8,2	9,4	10,2	4,8	5,6

Betriebsvermittlungsbörse im Jahr 2014 – Vermittlung von 850 Kontakten

Bestand der Betriebsbörse zum Jahresende 2014

Angebote zur Betriebsübergabe	252
darunter	
Friseure	66
Tischler	51
Kfz-Gewerbe	19
Metallbauer	18

Nachfragen für eine Betriebsübernahme	67
darunter	
Kfz-Gewerbe	12
Heizung/Sanitär	9
Friseure	8
Elektrotechnik	8

Technologieberatung und Begutachtung von Kreditanträgen

Im Jahr 2014: 86 Technologie- und Innovationsberatungen

Im Jahr 2014 fanden 86 Technologie- und Innovationsberatungen statt.
Zusätzlich zur Technologieberatung, die sich an das einzelne Handwerksunternehmen richtet, hat die Handwerkskammer Informationsveranstaltungen für innovationsorientierte Betriebe organisiert. So fand im April 2014 eine Tagung mit dem Technologie-Transfer-Ring Handwerk NRW zum Thema 3D-Druck statt, außerdem eine Veranstaltung zum Thema „Fördermittel für innovative Unternehmen“ (gemeinsam mit der IHK Köln).

Räumliche und fachliche Schwerpunkte der in den Jahren 2005 bis 2014 durchgeführten Technologieberatungen

	2014	2013	2012	2005
Bonn	6	5	4	7
Köln	35	34	14	24
Leverkusen	4	5	4	4
Oberbergischer Kreis	13	13	11	22
Rhein-Erft-Kreis	12	10	7	9
Rheinisch-Bergischer Kreis	9	8	15	20
Rhein-Sieg-Kreis	7	6	9	34
Kammerbezirk Köln	86	81	64	120

	2014	2013	2012	2005
Bau- und Ausbaugewerbe	11	18	7	16
Metall- und Elektrogewerbe	57	47	54	70
Maschinenbau	(42)	(34)	(41)	(57)
Elektroberufe	(7)	(3)	(6)	(6)
Kfz/Zweirad	(8)	(10)	(7)	(7)
Sonstige Gewerke	18	16	3	34
Alle Handwerksberufe	86	81	64	120

Von der Handwerkskammer begutachtete Kredit- und Bürgschaftsanträge

Förderungsart	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
			– in Tausend Euro –				
Bundes- und Landesmittel	5.223	4.667	1.876	2.785	2.733	2.849	3.370
Eigenkapitalhilfedarlehen / Unternehmerkapital	2.088	1.590	229	305	1.196	547	268
Gesamthöhe der Programmkredite	7.311	6.257	2.105	3.090	3.929	3.396	3.638
Bürgschaftssumme (Bürgschaftsbank und Land NRW)	4.752	4.648	1.571	2.236	2.399	3.745	2.441
Anzahl der Kredit- und Bürgschaftsanträge	27	22	13	12	21	20	20

Meistergründungsprämie

Zahl der Anträge	117	136	168	154	142	130	110
Fördervolumen (in Tausend Euro) *), **)	585	1.020	1.260	1.155	1.065	975	825

*) Seit 2004: Reduzierung der Meistergründungsprämie auf einen Zuschuss von 5.000 Euro (in den Jahren zuvor: 10.000 Euro).
**) Ab 2007: Erhöhung der Meistergründungsprämie auf 7.500 Euro

Berufsausbildung

Inhalt

- Studienaussteiger ins Handwerk lotsen: Führungskräfte von morgen 42
- Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2014 46
- Junge Ausländer für das Handwerk gewinnen 47
- Der schnelle Kontakt zum Ausbildungsbetrieb: Azubi-Speed-Dating 48
- Lernpartnerschaften zwischen Handwerksunternehmen und Schulen 49
- Tabellen und Statistiken 50
  - Grunddaten zur Berufsausbildung im Kammerbezirk 50
  - Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten 51
  - Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk 51
  - Mädchen in der Berufsausbildung 52
  - Ausländische Lehrlinge im Handwerk 53
  - Alter und schulische Vorbildung der Auszubildenden 54
  - Lösung von Berufsausbildungsverhältnissen 54

Studienaussteiger ins Handwerk lotsen: Führungskräfte von morgen

Anhaltender Trend zum Studium führt zu höherer Studienabbruchquote

Die Schulabgängerbefragung der Stadt Köln erfragt Jahr für Jahr die Zukunftspläne von Schülern der Abschlussklassen in Förder-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen. Das Interesse an einer Berufsausbildung ist gering und seit Jahren rückläufig: 2007 betrug der Anteil noch knapp 35 Prozent, heute wollen weniger als 23 Prozent der Schüler in eine duale Berufsausbildung einsteigen. Im Gegenzug streben immer mehr Schüler in die gymnasiale Oberstufe von Gesamtschule, Gymnasium oder Berufskolleg, um dort die Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. Streben immer mehr junge Menschen ins Studium, werden sich die dortigen Rahmenbedingungen verschlechtern. Längst nicht jeder, der ein Studium antritt, wird dieses auch mit Erfolg beenden. Schon heute liegt die Studienabbruchquote bei rund 30 Prozent, wobei es große Unterschiede zwischen Hochschulen und einzelnen Studiengängen gibt. Für die Studierenden wie für die Wirtschaft bedeutet jeder einzelne Abbruch entgangene Möglichkeiten.

Das Köln-Bonner Handwerk steckt mitten im Fachkräftemangel. Das gilt für immer mehr Regionen und Gewerke. Im besonderen Maße ist die Führungskräfteebene betroffen. In den nächsten Jahren steht etwa jeder vierte Mitgliedsbetrieb der Handwerkskammer zu Köln altersbedingt zur Übergabe an. Fach- und Führungskräftesicherung lässt sich im Handwerk vor allem über Berufsausbildung und Weiterbildung zum Meister erreichen. Den Handwerksbetrieben fällt es jedoch immer schwerer, für die freien Ausbildungsplätze geeignete Bewerber zu finden.

Im Handwerk gibt es mehr als 130 Ausbildungsberufe. Alle Talente und Interessen finden hier passende Alternativen. Zudem ist das Handwerk gekennzeichnet durch kundennahe, oftmals individuelle Leistungen. Serienproduktion spielt hier keine Rolle. Handwerk ist Mittelstand; flache Hierarchien sind kennzeichnend für diese Betriebe. Der Arbeitsalltag ist ausgesprochen abwechslungsreich. Eine Berufsausbildung im Handwerk schafft Zugänge zu krisenfesten Arbeitsplätzen und eröffnet Karriereperspektiven. All das entspricht den Wünschen und Erwartungen der Zielgruppe Studienaussteiger.

Auf der anderen Seite hat dieser Personenkreis dem Handwerk viel zu bieten. Studienaussteiger sind älter und damit lebenserfahrener und reifer. Sie verfügen über weit reichende theoretische Vorkenntnisse. Da viele Studenten während des Studiums arbeiten, haben sie auch erste Berufserfahrungen sowie Wissen über typische Arbeitsabläufe in der betrieblichen Praxis. Häufig sind diese Bewerber im Besitz eines Führerscheins, was insbesondere in den zahlreichen Gewerben mit Außendiensteinsätzen von Vorteil ist. Schlussendlich weisen einige Studiengänge inhaltliche Schnittmengen zu Ausbildungsberufen auf. Als Beispiele seien hier Elektrotechnik und Elektroniker sowie Maschinenbau und Feinwerkmechaniker genannt. Die Studienerfahrung schafft in diesen Fällen einen großen Startvorteil beim Übergang in die berufliche Bildung. Die Berufsausbildung ist dabei der Einstieg, der Karriereperspektiven eröffnet. In den meisten Fällen werden Studienaussteiger sich danach fortbilden, beispielsweise zum Meister, und mittelfristig als Führungskraft Fuß fassen.

Umsteigen: Fahrplan für Studierende, die sich umorientieren möchten

Wenn es gelingt, Studienaussteiger und Handwerksbetriebe zusammen zu bringen, werden beide Seiten davon profitieren. In mehreren gemeinsamen Gesprächen zu diesem Thema zeigten sich davon Bundesbildungsministerin Johanna Wanka und Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln und zugleich des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, überzeugt. Im Januar 2014 teilte die Bildungsministerin mit: „Wir brauchen einen engeren Kontakt zwischen Studienabbrechern sowie den Kammern und Unternehmen, damit diese schnell zueinander finden.“ Zudem gilt es, Studienumorientierern die Vorzüge der beruflichen Bildung näher zu bringen sowie die Aus- und Weiterbildung – etwa durch die Anrechnung im Studium erbrachter Leistungen – für diese Zielgruppe attraktiver zu gestalten.

Bisher ist ihre persönliche Situation durch große Unsicherheit gekennzeichnet. Der Personenkreis ist zudem außerordentlich heterogen. Das beginnt mit den Gründen für den Studienabbruch, von denen drei als zentral gelten: Studierende sind den Anforderungen nicht gewachsen, sie

haben Finanzierungsprobleme und/oder es mangelt an Motivation. Einige Studierende brechen das Studium frühzeitig ab, andere spät. Typischerweise gibt es eine Phase erster Zweifel, dann folgt eine Bestätigungsphase. Häufig schließt sich daran eine „Auslaufphase“ an, in der Studierende zwar wissen, dass sie das Studium nicht abschließen werden, aber dennoch – solange keine Alternativen greifbar sind – an der Hochschule eingeschrieben bleiben.

Die Handwerkskammer zu Köln hat eine Karriereberatung für Studienaussteiger gegründet, die neue Beratungsstelle der Kammer wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Den Förderbescheid überreichte im Februar 2015 der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel (M.) dem Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, Hans Peter Wollseifer (l.), und dem Hauptgeschäftsführer der Kammer, Dr. Ortwin Weltrich.

Die Möglichkeiten, die sich in der beruflichen Bildung ergeben, sind den Studenten nicht ausreichend bekannt. Hier setzt der Ansatz „Umsteigen – Fahrplan für Studierende, die sich umorientieren möchten“ der Agentur für Arbeit Köln, der Handwerkskammer zu Köln sowie der Industrie- und Handelskammer zu Köln an. Hier werden den Studienaussteigern einheitliche Anschlussperspektiven aufgezeigt:

1. Verkürzte Ausbildung (bis auf Mindestausbildungsdauer) in einem studiennahen Beruf,
2. möglichst unmittelbare Zulassung zur Abschlussprüfung auf Ebene der Berufsausbildung (Externenprüfung) sowie
3. Zulassung zu einer studiennahen Weiterbildungsprüfung.

Damit werden den Studierenden konkrete Anschlussperspektiven aufgezeigt und Unsicherheiten abgebaut. Das Konzept „Umsteigen“ wird unter dem Dach des Kommunalen Bündnisses für Arbeit in Köln (Geschäftsführung: Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Köln) umgesetzt. Darüber hinaus sind Ausstrahlungseffekte auf den gesamten Bezirk der Handwerkskammer zu Köln zu erwarten.

Handwerkskammer zu Köln richtet Beratungsstelle ein, gefördert vom Bund

Wer sein Studium ohne Abschluss beendet, soll in einem anderen Studiengang oder aber in der beruflichen Bildung einen Anschluss finden. Dabei ist jeweils zu prüfen, welche erbrachten Studienleistungen im weiteren Verlauf angerechnet werden können. Das entspricht der Durchlässigkeit akademischer und beruflicher Bildung, die inzwischen allseits akzeptiert wird. Damit der Wechsel aus der akademischen in die berufliche Bildung klappt, hat die Handwerkskammer zu Köln eine Beratung für Studierende und Handwerksbetriebe eingerichtet. Gefördert wird diese Karriereberatung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der EU. Das Programm des Bundesministeriums „Jobstarter plus“ finanziert bis Ende 2017 die Personalkosten für diese neue Form der Ausbildungsvermittlung, für die einein-halb Personalstellen vorgesehen sind. Den Bewilligungsbescheid des Bundesbildungsministeriums überreichte der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel im Februar 2015 der Leitung der Handwerkskammer.

Studienaussteiger werden…

- allgemeine Anschlussperspektiven im Köln-Bonner Handwerk aufgezeigt bekommen
- beim Entwurf individueller Übergänge in berufliche Bildung unterstützt
- über erfolgreiche Wechsler im Sinne guter Beispiele mit Vorbildcharakter informiert
- Erfahrungsräume im Handwerk bekommen
- Personalentscheider aus Handwerksbetrieben kennen lernen.

Handwerksbetriebe werden…

- Informationen bezüglich der Potenziale der Zielgruppe und konkrete Unterstützung bei

der Bewertung gesammelter Studienleistungen erhalten
- geeignete Bewerber für die Berufsausbildung und eventuell für den Direkteinstieg in qualifizierte Arbeit zugeführt bekommen
- Hilfen im Bereich der betrieblichen Personalentwicklung bekommen.

Um Studienaussteigern den Weg in die Berufsausbildung zu erleichtern, kooperieren die Universität zu Köln und die Handwerkskammer zu Köln bei der Beratung von Studenten, die sich beruflich neu orientieren wollen. Diese Zusammenarbeit stellten der Prorektor der Universität, Prof. Stefan Herzig (2.v.r.), und Dr. Ortwin Weltrich (M.), Hauptgeschäftsführer der Kammer, vor, unterstützt von Dr. Markus Eickhoff (l.), stellvertretender Geschäftsführer der Kammer, und vom Kanzler der Universität, Dr. Michael Stückradt (r.). Am Pressegespräch in der Universität nahm auch Dr. Thomas Grünewald (2.v.l.), Staatssekretär im NRW-Wissenschaftsministerium, teil.

Wenn die Handwerkswirtschaft Studienaussteiger für sich gewinnen und damit Fach- und Führungskräfte sichern möchte, muss sie im besonderen Maße auf den Personenkreis zugehen. Die Handwerksorganisationen können dabei auf vielfältige Weise unterstützen. Zunächst sind die Ausbildungs- und Zukunftsperspektiven für Studienumorientierer bekannt zu machen. Die zentrale Herausforderung dabei ist, die Studierenden, die ihr Studium ohne Abschluss beenden, überhaupt zu erreichen. Häufig ist der Personenkreis über die bestehenden Beratungsstrukturen nicht (mehr) erreichbar, insbesondere wenn der Student zwar pro forma noch eingeschrieben ist, aber kaum Studienveranstaltungen besucht. Deshalb sind auch Multiplikatoren einzubeziehen, zu denen beispielsweise Studierendenberatungen, Teams für akademische Berufe der Berufsberatung, Studierendenvertretungen sowie das familiäre Umfeld und der Bekanntenkreis gehören.

Studienaussteiger bei der Lehrstellensuche begleiten, Studienleistungen anrechnen

Neben Flyern und Broschüren sowie Informationsveranstaltungen ist ein themenbezogenes Internetportal ratsam, das Hintergrundinformationen – z. B. zur Anerkennung von Studienleistungen – und Porträts erfolgreicher Wechsler aus dem Studium in die Berufsbildung im Handwerk liefert. In Kooperation mit den Hochschulen vor Ort können regelmäßig Sprechstunden, wiederkehrender Standdienst, Beteiligungen an Messen und Börsen sowie eigene, spezielle „Career Days“ angeboten werden, die der Sensibilisierung und Information dienen. Kommt für Studienumorientierer ein Wechsel ins Handwerk in Frage, steht eine individuelle Karriereplanung an, die den Weiterbildungsbereich mit einschließt. Das ist ein ausführliches Gespräch, in dem der gesamte berufliche Werdegang aufgearbeitet wird, um einen zukünftigen Weg mit den dafür notwendigen Etappen zu entwerfen.

Um die notwendige Nachhaltigkeit zu erzielen, werden die Bewerber weiter begleitet – beispielsweise bei der Suche nach einem Ausbildungsbetrieb oder bei der Anmeldung zur Ausbildungs- oder Weiterbildungsprüfung. Hier gibt es Schnittstellen zu Handwerksbetrieben, denen die Vorteile der Berufsausbildung von Studienumorientierern hervorzuheben sind. In konkreten Vermittlungsgesprächen werden den Betrieben geeignete Bewerber und ihre jeweiligen Vorzüge vorgestellt. Eine weitere Schnittstelle gibt es zu den Prüfungsabteilungen der Handwerkskammer, mit denen auch die Frage der Anrechnung von Studienleistungen abzustimmen ist.

Das Zusammenführen von Handwerksbetrieben und Studienaussteigern setzt auf Begegnungsräume. Hierfür bietet die Handwerkskammer zu Köln eine Reihe von Veranstaltungen an, beispielsweise die Azubi-Speed-Datings in Bonn, Köln und Leverkusen: In zehnminütigen Gesprächen lernen sich Lehrstellenbewerber und Betriebsvertreter auf der Basis der mitgebrachten Bewerbungsunterlagen kennen. Im persönlichen Gespräch lassen sich nicht-lineare

Lebensläufe, die bei Studienumorientierern typisch sind, erläutern. Unverbindlichere Begegnungsräume sind Unternehmensvorträge, Betriebsexkursionen, Praxistage oder Praktika. Hier werden die ersten Eindrücke vom Handwerk gefestigt und zugleich die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert. Denn im betrieblichen Umfeld bekommen Studienaussteiger detailliertere Einblicke. Gleichzeitig können sie sich in Praxisprojekten erproben.

Netzwerke aufbauen, Studien- und Berufsorientierung an den Schulen verbessern

Da das Thema nicht neu ist, wird es bereits von unterschiedlichen Institutionen bearbeitet. Diese Stellen sind miteinander zu vernetzen, Synergien sind auszuschöpfen und Doppelstrukturen zu vermeiden.

Wichtige Netzwerkpartner der Handwerkskammer sind unter anderem:

- Hochschulen mit den Studienberatungen, Studierendenvertretungen, Anlaufstellen der Studentenwerke
- Agenturen für Arbeit mit ihren Teams für akademische Berufe innerhalb der Berufsberatung und den Arbeitgeberservices
- Kreishandwerkerschaften und Innungen mit weiteren unmittelbaren Betriebskontakten sowie Prüfungsausschüssen für die Berufsausbildung.

Der Westdeutsche Handwerkskammertag hat 2014 vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen den Zuschlag für das Projekt „Gewinnung von Studienaussteigern/-innen“ erhalten. Im Rahmen dieses Projektes wird eine zentrale Anlaufstelle installiert. Da Lehrstellenmärkte und Arbeitsmärkte regional sind, wird der Westdeutsche Handwerkskammertag auf die Beratungsangebote in den Regionen verweisen. Dies setzt voraus, dass auf Kammerebene Angebote der Vertiefungsberatung bestehen.

Unter dem Motto „Kein Kind zurücklassen“ wurde 2010 unter dem Dach des Ausbildungskonsens´ in Nordrhein-Westfalen das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergangssystem Schule/Beruf in NRW“ (KAoA) entwickelt. Ziel ist es, jungen Menschen beim Schulabschluss eine verbindliche Anschlussperspektive aufzuzeigen und Warteschleifen zu verhindern. Im Mittelpunkt steht dabei die duale Berufsausbildung, aber auch die vielfältigen Studienangebote werden umfassend berücksichtigt. Im schulischen Handlungsfeld „Berufs- und Studienorientierung“ gibt es diverse Standardelemente. Sie strukturieren die Berufsorientierungsarbeit in allen Schulen Nordrhein-Westfalens unter Berücksichtigung sämtlicher Schulformen – also auch der Gymnasien. Die Studienberatung gewinnt in der gymnasialen Oberstufe an Bedeutung. Die Schüler sollen Einblicke in die Anforderungen von Studiengängen sowie die Potenziale der dahinter stehenden Berufe erhalten. Hierzu sind weitere (Orientierungs-)Praktika denkbar. Außerdem stehen Online-Selfassessment-Tools für die Studienorientierung zur Verfügung. Die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung soll dazu beitragen, dass die Abbruchquote im Studium und die vorzeitige Auflösung von Berufsausbildungsverhältnissen spürbar sinken werden. ■

Doppelter Erfolg für Viola Heckel, die im Bonner Goldschmiedebetrieb Ronald Krick ausgebildet wurde: Sie ist Bundessiegerin beim Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks, also Deutschlands beste Goldschmiedin im Prüfungsjahrgang 2014. Und zugleich hat sie bei der Gesellenprüfung das beste Prüfungsergebnis aller 44 Kammersieger erreicht. Bei der Feierstunde in der Handwerkskammer zu Köln ehrten Vizepräsident Fred Balsam (2.v.l.), Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (r.) und Thomas Sondermann vom Bundesministerium für Bildung und Forschung die 44 jungen Handwerker.

Die Top-Ausbildungsbetriebe des Jahres 2014

Beim Wettbewerb für den „Top-Ausbildungsbetrieb“ des Jahres 2014 wurde die Brillant GmbH (Köln-Porz) für ihr soziales Engagement geehrt. Diese Firma (Karosseriebau und Fahrzeuglackierung) nimmt Lehrlinge aus Insolvenzbetrieben auf; selbst Jugendliche, die straffällig geworden sind, werden bei Lehrstellenbewerbungen berücksichtigt.

In der Kategorie „besonders gute Ausbildungsergebnisse“ ist Haarstudio Wildangel aus Lindlar der „Top-Ausbildungsbetrieb“: Die Friseurlehrlinge machen bei Benefizaktionen und Berufsvorführungen mit und erreichten bei nationalen und internationalen Wettbewerben die vorderen Plätze.

Mit dem Ehrenpreis der Handwerkskammer zu Köln wurde der Landschaftsverband Rheinland ausgezeichnet, der zum Maler und Lackierer, Elektroniker, Fotografen, Metallbauer, Textilreiniger sowie Tischler ausbildet (das Foto entstand in der Tischler-Werkstatt in der Abtei Brauweiler). An der Ehrung der Top-Ausbildungsbetriebe im September 2014 nahm der nordrhein-westfälische Arbeits- und Sozialminister Guntram Schneider teil.

In der Kategorie „Kreativität und Aktivität in der Ausbildung“ ist das Kölner Dentallabor Hans Fuhr der Preisträger des Jahres 2014. Jeder der drei Preisträger erhielt ein Preisgeld von 3.000 Euro, zur Verfügung gestellt von der Signal-Iduna-Gruppe, der Kölner Bank, der Volksbank Bonn/Rhein-Sieg, der Sparkasse Köln/Bonn und der Kreissparkasse Köln.

Junge Ausländer für das Handwerk gewinnen

Die Handwerkskammer hat im Sommer 2014 den Beirat „Integration durch Ausbildung im Handwerk“ gegründet. Zur Mitarbeit hat Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (3.v.l.) Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft eingeladen, darunter den für Integration zuständigen Staatssekretär im nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialministerium, Thorsten Klute (l.), Generalkonsul Hüseyin Emre Engin (6.v.l.), Pfarrer Franz Meurer (7.v.r.), Serap Güler MdL (8.v.r.), Ingrid Hack Mdl (6.v.r.), Tayfun Keltek (3.v.r.), Vorsitzender des Landesintegrationsrats NRW, Andreas Kossiski MdL (4.v.r.), Vorsitzender des DGB der Region Köln-Bonn.

In der Theodor-Wuppermann-Schule in Leverkusen-Manfort fand im Oktober 2014 die mehrsprachige Ausbildungsbörse der Handwerkskammer zu Köln statt, Kammer-Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (l.) begleitete den Leverkusener Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn (M.) beim Rundgang. Jugendliche aus Zuwandererfamilien lernten Ausbildungsberufe kennen. Um den Eltern der Jugendlichen die Chancen einer Berufsausbildung zu verdeutlichen, standen Übersetzer für Türkisch, Griechisch, Russisch und Italienisch bereit.

Zum fünften Mal fand im September 2014 in der Tages- und Abendschule in Köln-Mülheim die mehrsprachige Berufsbörse der Handwerkskammer und der Agentur für Arbeit Köln statt. Rund 800 junge Menschen besuchten die Veranstaltung, um sich über Ausbildungsberufe zu informieren. Außer in Köln und in Leverkusen bietet die Handwerkskammer eine solche mehrsprachige Ausbildungsbörse auch in Bonn an (im November 2014 in der St. Hedwig-Hauptschule in Bonn-Auerberg).

Der schnelle Kontakt zum Ausbildungsbetrieb: Azubi-Speed-Dating

Im Zehn-Minuten-Takt nehmen der an einer Lehrstelle interessierte Jugendliche und der Ausbilder an einem Tisch Platz, um sich persönlich kennen zu lernen. Diese neue Form der Kontaktanbahnung bot die Handwerkskammer im März 2014 in Bonn-Hardtberg an, die Veranstaltung eröffneten Marita Schmickler-Herriger, Leiterin der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg, Sven Otternberg (Telekom Baskets) und Dr. Ortwin Weltrich (l.), Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer. Zum Azubi-Speed-Dating sollten die Jugendlichen Bewerbungsunterlagen (Foto oben) mitbringen.

Wenn sich nach dem zehnminütigen Gespräch herausstellt, dass der Lehrstellenbewerber gut zum Ausbildungsunternehmen passen könnte, erhält er die gelbe Recall-Karte. Die Vereinbarung eines intensiven Vorstellungsgesprächs oder ein Praktikum im Betrieb sind dann die nächsten Stationen auf dem Weg zum Lehrvertrag.

Der Vorteil des Azubi-Speed-Datings ist, dass an einem Nachmittag Betriebe eine Reihe von Lehrstellenbewerbern und Jugendliche unterschiedliche Ausbildungsbetriebe kennen lernen können. Diese Form der Kontaktanbahnung bietet die Handwerkskammer in Bonn, in Leverkusen und im Rhein-Energie-Stadion in Köln (Foto) an.

Lernpartnerschaften zwischen Handwerksunternehmen und Schulen

Wenn Experten aus der Berufspraxis an Schulveranstaltungen teilnehmen, motiviert das die Schüler und verbessert die Berufsorientierung. Dank der Lernpartnerschaft, die Hörakustik Köttgen mit der Johannes-Gutenberg-Realschule in Köln-Godorf vereinbart hat, lernen die Jugendlichen den Ausbildungsberuf Hörakustik kennen. Die Kooperationsvereinbarung unterschrieben Schulleiter Michael Roske (l.) und Geschäftsführer Dirk Köttgen (M.). Unterstützung leisteten Christine McCready (2.v.l.) vom KURS-Basisbüro, Wilma Wojtczak (Bezirksregierung Köln) und Dr. Markus Eickhoff (Handwerkskammer zu Köln).

„KURS“ ist eine Gemeinschaftsinitiative der Bezirksregierung Köln, der Handwerkskammer zu Köln und mehrerer IHKs, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit von Unternehmen und Schulen zu fördern. Eine KURS-Lernpartnerschaft vereinbarten die Konditorei Rieger (Köln-Longerich) und die Technowart GmbH (Köln-Ehrenfeld) mit der Heinrich-Böll-Gesamtschule in Köln-Chorweiler. Den Kooperationsvertrag unterschrieben (v.r.) Betriebsinhaber Eddy Rieger, Claudia Kleefisch, Ausbildungsvermittlerin der Handwerkskammer, Technowart-Geschäftsführer Volker Schütte, Maria Dorn von der Bezirksregierung Köln und Jörg Dammertz, stellvertretender Schulleiter.

Grunddaten

Berufsausbildung im Kammerbezirk Köln

Stichtag: 31.12.	1985	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamtzahl der Auszubildenden	25.238	18.171	16.696	16.924	14.022	14.941	15.036	14.124	13.794	13.182	12.559
Im Berichtsjahr begonnene Ausbildungsverhältnisse	8.562	6.638	6.123	6.210	4.808	5.147	5.572	5.192	4.977	4.770	4.481
Zahl der eingetragenen Betriebe*)	19.795	19.733	20.274	20.893	22.712	25.424	25.826	26.185	26.283	26.544	26.863
Zahl der Ausbildungsbetriebe	9.973	7.250	6.161	6.796	5.856	5.857	5.806	5.680	5.661	5.498	5.249
Anteil der Ausbildungsbetriebe in %	50,4	36,7	30,3	32,5	25,8	23,0	22,5	21,7	21,5	20,7	19,5
Durchschnittliche Zahl der Auszubildenden											
– pro eingetragenen Betrieb	1,27	0,92	0,82	0,81	0,62	0,59	0,58	0,54	0,53	0,50	0,47
– pro Ausbildungsbetrieb	2,53	2,51	2,71	2,49	2,39	2,55	2,59	2,49	2,44	2,40	2,39
Anzahl der Gesellenprüfungen	7.697	6.634	4.585	4.573	4.341	4.249	4.369	4.402	4.077	4.052	3.969
Anteil der bestandenen Prüfungen in %	80,5	80,8	75,1	78,5	78,0	83,2	83,5	82,7	83,4	80,5	81,0

*) ohne die handwerksähnlichen Betriebe

Entwicklung der Betriebs- und Lehrlingszahlen

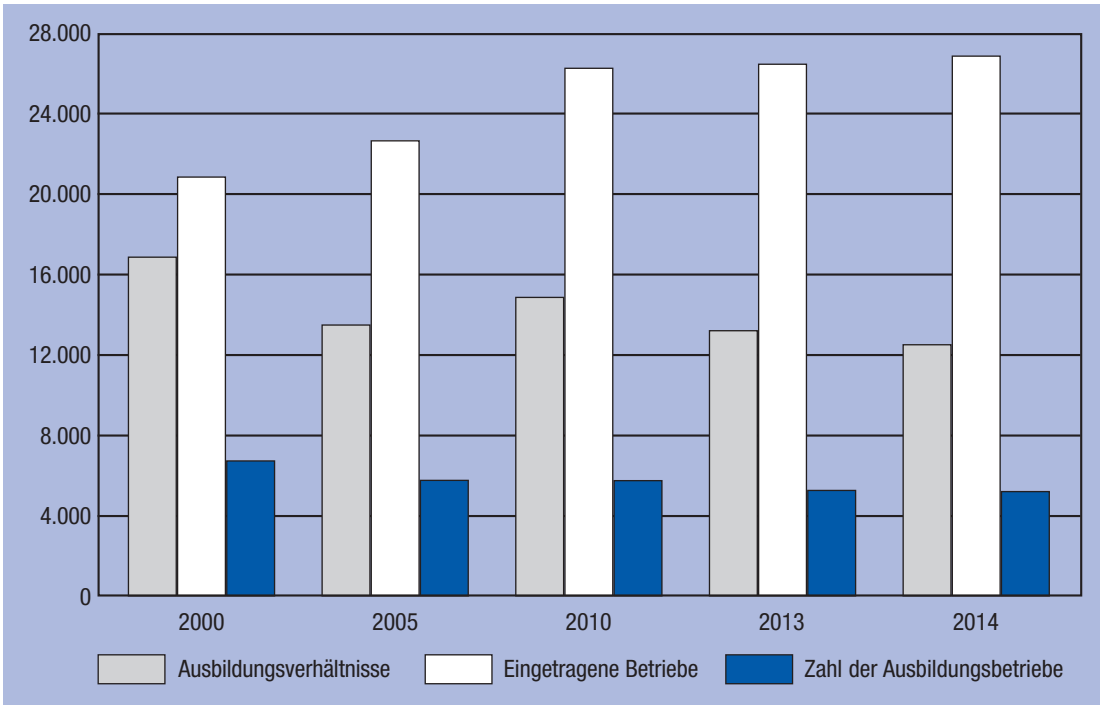

Ausbildungssituation in den Kreisen und kreisfreien Städten und Maßnahmen der überbetrieblichen Unterweisung

Vergleich: Kreise/kreisfreie Städte und Handwerkskammerbezirk im Jahr 2014

	Bonn	Köln	Lever-kusen	Oberberg. Kreis	Rhein-Erft-Kreis	Rheinisch-Berg. Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	Kammer-bezirk
Gesamtzahl der Ausbildungsverhältnisse	1.259	3.874	594	1.290	1.751	1.233	2.558	12.559
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	– 1,5	– 5,4	+ 0,3	– 8,5	– 6,8	– 5,2	– 2,6	– 4,7
Zahl der im Jahr 2014 begonnenen Ausbildungsverhältnisse	480	1.384	205	447	605	426	934	4.481
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	+ 2,6	– 6,1	– 17,7	– 7,1	– 10,2	– 8,6	– 2,5	– 6,1
Zahl der Ausbildungsbetriebe	442	1.480	243	584	758	608	1.134	5.249
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	– 5,2	– 13,0	+ 2,1	– 1,9	– 0,7	– 1,3	+ 1,4	– 4,5

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Kammerbezirk

Träger der Ausbildungsmaßnahme	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer	Lehr-gänge	Teil-nehmer
	2000		2010		2012		2013		214	
Handwerkskammer zu Köln	1.283	13.692	973	10.631	1.053	11.834	1.033	11.259	1.105	11.712
Kreishandwerkerschaften										
Bonn/Rhein-Sieg	461	5.067	435	4.225	491	4.708	495	4.643	519	5.056
Rhein-Erft	69	778	15	104	12	95	8	57	10	83
Bergisches Land*)	176	2.054	179	2.218	205	2.580	199	2.489	192	2.331
Innungen:										
Bäcker-Innung Köln/Erftkreis	23	273	–	–	–	–	–	–	–	–
Elektro-Innung Köln	108	1.439	–	–	–	–	–	–	–	–
Heizung-/Sanitär-Innung Köln	189	2.454	179	2.307	212	2.654	190	2.317	221	2.513
andere Innungen**)	144	1.624	140	1.481	121	1.243	131	1.240	127	1.201
Insgesamt	2.453	27.381	1.921	20.966	2.094	23.114	2.056	22.005	2.174	22.896

*) Bis Ende 2007: Kreishandwerkerschaft Rhein-Berg/Leverkusen. **) Fleischer-Innung Köln, Friseur-Innung Köln, Karosseriebauer-Innung Köln, Maler- und Lackierer-Innung Köln, Glaser-Innungsverband Nordrhein-Westfalen, Schornsteinfeger-Innung Köln, Raumausstatter-Innung Köln.

Mädchen in der Berufsausbildung

Weibliche Auszubildende

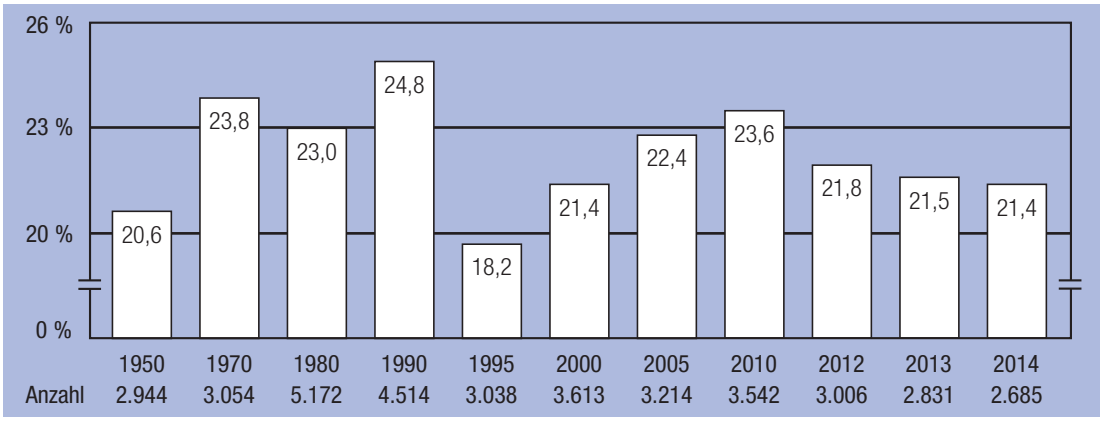

Frauenanteil in den 20 ausbildungsstärksten Berufen

	Anzahl der Lehrlinge insg. am 31.12.2014	Anzahl der weiblichen Lehrlinge am 31.12.2014	Anteil der weiblichen Lehrlinge (in Prozent) 1980	2010	2013	2014
Kraftfahrzeugmechatroniker	1.890	53	0,4	2,4	3,0	2,8
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	1.490	21	0,2	1,3	1,2	1,4
Elektroniker*	1.160	14	0,3	0,7	1,1	1,2
Friseur	1.023	844	94,2	85,6	83,1	82,5
Dachdecker	605	6	0,2	1,1	1,3	1,0
Tischler	540	60	2,5	11,9	10,0	11,1
Metallbauer	509	9	0,1	0,9	1,2	1,8
Verkäufer im Bäckerhandwerk	508	455	100,0	94,6	91,2	89,6
Maler und Lackierer	466	76	3,7	10,4	13,1	16,3
Mechaniker für Land- und Baumaschinentechnik	289	1	–	–	0,4	0,4
Bürokaufmann**	278	196	71,0	74,0	75,7	70,5
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	245	4	–	0,7	2,0	1,6
Augenoptiker	225	146	44,7	72,3	67,6	64,9
Zahntechniker	200	116	38,5	57,9	58,5	58,0
Gebäudereiniger	187	13	3,9	12,6	5,3	7,0
Fahrzeuglackierer	177	14	–	5,7	8,9	7,9
Konditor	171	135	24,8	61,8	74,3	79,0
Mechatroniker für Kältetechnik	159	1	–	1,1	–	0,6
Bäcker	157	33	3,7	16,3	15,8	21,0
Feinwerkmechaniker	143	8	0,9	3,4	5,6	5,6
alle Ausbildungsberufe	12.559	2.685	23,0	23,6	21,5	21,4

*) Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik **) einschließlich des Berufs Kaufmann für Büromanagement

Ausländische Lehrlinge im Handwerk

Ausländeranteil an den Lehrlingen (in Prozenten)

Kreis/kreisfreie Stadt	2014	2013	2010	1990
Bonn	9,9	8,0	9,0	12,6
Köln	13,4	12,9	11,9	17,8
Leverkusen	8,9	6,9	8,7	14,9
Oberbergischer Kreis	5,6	5,3	5,5	8,8
Rhein-Erft-Kreis	7,8	7,6	8,4	8,9
Rheinisch-Bergischer Kreis	6,5	6,4	6,1	10,2
Rhein-Sieg-Kreis	6,3	6,4	7,7	10,1
Kammerbezirk	9,1	8,6	8,9	13,0

Zahl der ausländischen Lehrlinge, nach Nationalität

Land der Staatsangehörigkeit	2014	2013	2010	1990
Griechenland	56	58	51	210
Italien	137	131	147	333
Früheres Jugoslawien	73	79	73	184
Portugal	23	20	31	57
Türkei	491	509	666	1.125
sonstige Länder	367	342	375	448
Insgesamt	1.147	1.139	1.343	2.357

Anteil der ausländischen Lehrlinge (in Prozenten)

	2014	2013	2010	1990
Kraftfahrzeugmechatroniker	9,0	8,9	7,2	16,1
Elektroniker	11,4	10,3	7,9	15,6
Friseur	19,4	17,0	18,5	27,3
Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	10,2	9,6	9,2	13,1
Tischler	3,7	4,1	3,3	3,9
Maler und Lackierer	4,5	5,4	7,8	9,3
Metallbauer	9,2	7,8	8,4	26,7
Zahntechniker	8,0	8,0	7,9	10,1
Dachdecker	6,0	4,4	4,0	4,6
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker	12,2	11,8	14,9	18,3
Bürokaufmann	6,1	4,6	6,5	6,3

	2014	2013	2010	1990
Maurer	8,8	12,1	10,7	12,1
Augenoptiker	3,1	4,9	4,5	3,2
Bäcker	12,7	12,0	6,4	4,4
Raumausstatter	6,0	6,9	5,1	1,8
Fliesen-, Platten- u. Mosaikleger	10,7	12,7	9,3	1,4
Fachverk. Nahrung (Bäcker)	11,0	10,2	9,6	6,3
Konditor	4,7	2,9	5,5	5,6
Zimmerer	2,1	–	2,7	2,2
Fleischer	3,1	5,3	6,3	3,0
alle Ausbildungsberufe	9,1	8,6	8,9	13,0

Entwicklung der Zahl und des Anteils der ausländischen Lehrlinge

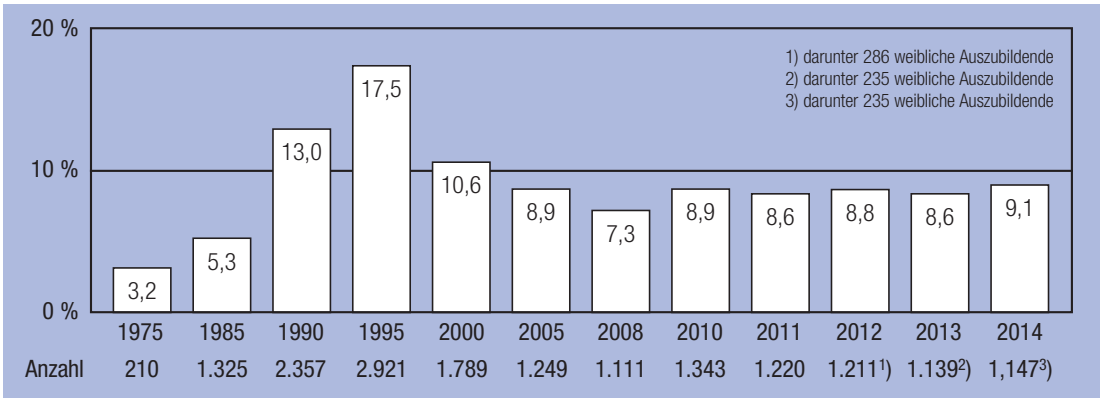

Schulische Vorbildung und Alter der Lehrlinge

Schulische Vorbildung der Lehrlinge*) – Angaben in Prozenten

	1980	1990	2000	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Hauptschulabschluss **)	75,0	62,8	59,7	55,8	68,1	62,6	52,2	47,4	47,7
Mittlerer Abschluss	19,4	28,7	34,3	35,8	25,7	28,9	35,8	36,8	36,4
Hochschul- oder Fachhochschulreife (Abitur)	5,6	8,5	6,0	8,4	6,2	8,5	12,0	15,8	15,9

*) Für diese Statistik werden die Lehrlinge erfasst, die ihre Ausbildung im Berichtsjahr begonnen haben.
**) Einschl. der Hauptschul- und Sonderschulabgänger.

Eintrittsalter der Auszubildenden (Anteile in Prozenten)

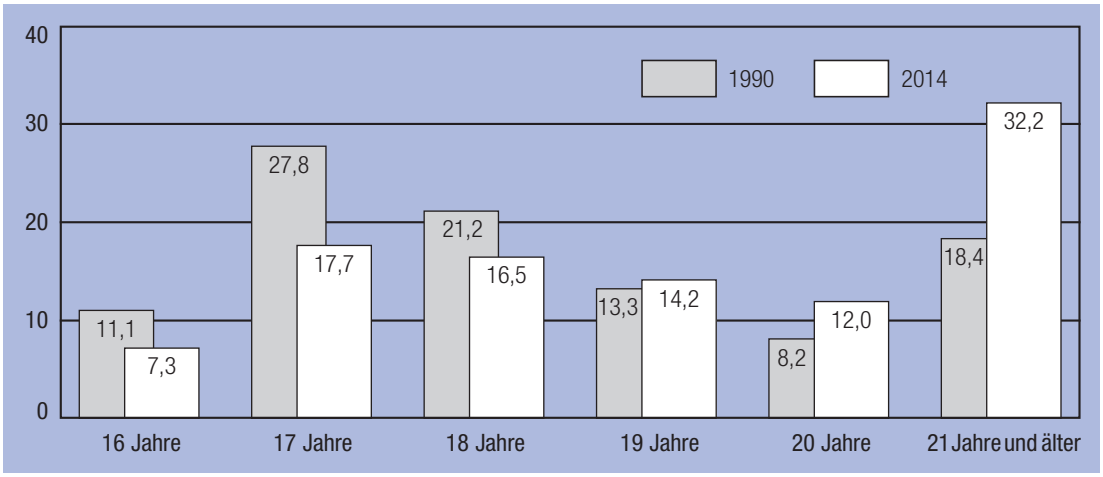

Auflösung von Berufsausbildungsverhältnissen*) – Prozentualer Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge

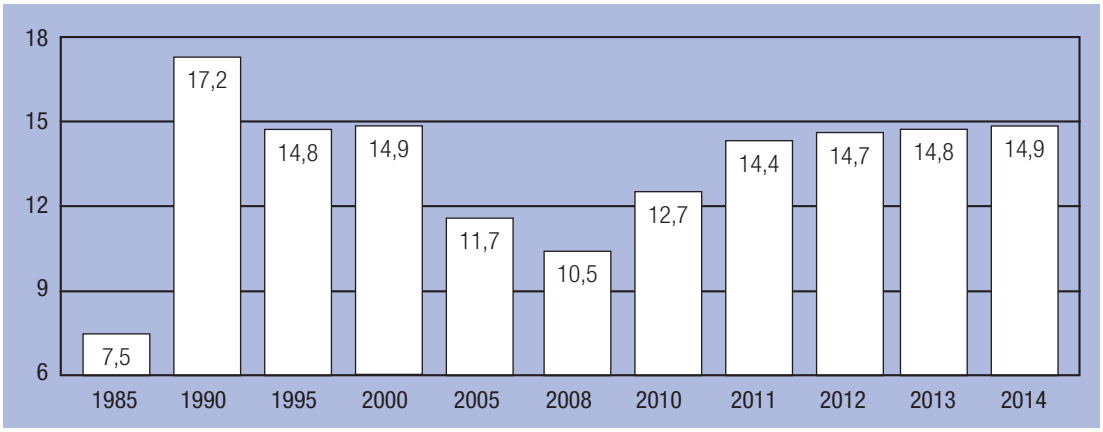

*) Nicht jede Auflösung eines Berufsausbildungsverhältnisses ist ein Ausbildungsabbruch, in ca. 70 Prozent der Fälle wird lediglich die Lehrstelle (oder der Ausbildungsberuf) gewechselt.

Fort- und Weiterbildung

Inhalt

- Meisterprüfung der Zukunft: Meister muss Garant für Qualität bleiben 56
- Meisterfeier der Handwerkskammer im Juni 2014 58
- Handwerkskammer investiert in Bildungszentren 60
- Tabellen und Statistiken 61
  - – Kurse in den Meisterschulen 61
  - – Meisterprüfungen 62
  - – Soziogramm der Meisterprüflinge (Alter, schulische Vorbildung, Herkunft) 63
  - – Weiterbildungslehrgänge 64

Meisterprüfung der Zukunft: Meister muss Garant für Qualität bleiben*)

Will man sich der Frage nähern, welchem Anspruch Meisterprüfungen zukünftig genügen müssen, so muss man sich zunächst auch fragen, was die Bedeutung des Meisters im Handwerk und der Gesellschaft ist. Pointiert lassen sich folgende wichtige Anforderungen an Meisterinnen und Meister**) formulieren:

- Meister gelten als Experten auf ihrem Gebiet und stehen als Garant für Qualität der handwerklichen Arbeit. Damit dieser Qualitätsanspruch mit einer Signalwirkung an Kunden verbunden bleibt, müssen Standards für die Meisterprüfung derart gesetzt und aktualisiert werden, dass nur diejenigen die Meisterprüfung bestehen, die in der Lage sind, qualitativ hochwertige Arbeit nach dem aktuellen Stand der Technik zu leisten. Nur dann ist der Meister ein Qualitätssiegel, das den Verbrauchern einen Anhaltspunkt zur Auswahl bietet und mit dem sich Betriebe von Mitbewerbern abheben können.

- Meister nehmen Verantwortung wahr. Das gilt insbesondere für die Ausbildung von jungen Menschen. Daher gehört zu einer Meisterprüfung auch das elementare berufspädagogische Handwerkszeug zur Planung der Berufsausbildung und insbesondere auch die Erkenntnis über die Notwendigkeit von Ausbildungsleistung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des eigenen Betriebes und des Handwerks insgesamt.

- Meister sind unternehmerisch denkende Führungskräfte, zum Teil selbstständige Betriebsinhaber. Zum Kanon der Meisterprüfungsanforderungen gehören daher auch die dafür benötigten betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, die dazu befähigen, einen Betrieb zu führen. Vielen derjenigen Betriebe, die scheitern, mangelt es insbesondere an unternehmerischem Denken und dem Überblick über die finanzielle Situation. Nur wirtschaftlich erfolgreiche Betriebe können aber langfristig den Unternehmern selbst und den Mitarbeitern sowie Auszubildenden eine Perspektive in dem jeweiligen Beruf geben.

Diesen Anforderungen versucht die Meisterprüfung mit ihren vier Prüfungsteilen gerecht zu werden: es werden fachpraktische (Teil I), fachtheoretische (Teil II), betriebswirtschaftlich-kaufmännische (Teil III und gewerbebezogen teilweise in Teil II) und betriebs- und arbeitspädagogische (Teil IV) Kenntnisse und Fertigkeiten von den Prüflingen nachgewiesen. Dieses Grundkonzept hat sich bewährt. So zeigt sich in Befragungen von Meisterabsolventen, die beispielsweise das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) an der Universität zu Köln jüngst in Kooperation mit den Handwerkskammern Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm durchgeführt hat, dass insbesondere bei den zum Befragungszeitpunkt Selbstständigen das Kompetenzprofil der Meisterqualifikation gut mit dem späteren Tätigkeitsprofil übereinstimmt.

Nichtsdestotrotz ist es wichtig, auch die Meisterqualifikation selbst immer wieder auf ihre Qualität hin zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Qualität beginnt dabei mit der Erstellung und Anpassung von Ordnungsgrundlagen und der Erarbeitung von Lehrplänen, umfasst die Gestaltung und Durchführung von Lehrgängen und schließt auch die Erstellung von Prüfungsaufgaben und die Abnahme von Prüfungen ein.

Zuletzt wurden die Teile IV im Jahr 2010 und III (2011) sowohl in der allgemeinen Meisterprüfungsverordnung als auch die Rahmenlehrpläne im Hinblick auf die Fokussierung von Handlungs- und Kompetenzorientierung angepasst – die curricularen Vorgaben entsprechen also den neuesten Standards. Die Umsetzung der Lehrgangsdurchführung und die Ausgestaltung von komplexen Prüfungsaufgaben finden derzeit statt, wobei Unterstützungsbedarfe der Dozenten und Prüfer vor Ort sichtbar werden und Umstellungen zum Teil auch mit personellen Wechseln verbunden sind. Auch wird deutlich, dass in der Abwägung von pädagogisch wünschenswertem und ökonomisch umsetzbarem

*) Der Autor ist Rolf R. Rehbold, stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts für Berufsbildung im Handwerk an der Universität zu Köln.
**) Im weiteren Verlauf des Textes wird zur besseren Lesbarkeit an Stelle von „Meisterinnen und Meistern“ von Meistern gesprochen. Hierbei sind weibliche Meister ausdrücklich eingeschlossen.

Stundenumfang eine Differenz besteht, für die im laufenden Prozess eine Lösung gefunden werden muss.

Mit Blick auf die gewerbebezogenen Teile der Meisterprüfung findet außerdem aktuell ein Diskussionsprozess um die grundsätzliche Strukturierung des fachtheoretischen Teils der Meisterprüfung (Teil II) statt. In diesem Teil geht es einerseits darum, das gewerbespezifische theoretische Rüstzeug für die Bewältigung der alltäglichen handwerklichen Arbeit auf einem meisterlichen Niveau vertieft zu prüfen und darüber hinaus festzustellen, ob die Prüflinge auch die branchenspezifischen Grundlagen für das Führen eines Betriebes beherrschen. Als Schablone für die Erstellung der Meisterprüfungsordnungen für die einzelnen Gewerbe besteht zwischen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Sozialpartnern eine Absprache über den Aufbau und die gewerbeübergreifend gültigen Standards: den so genannten Strukturentwurf. Danach gliedert sich der Teil II in drei Handlungsfelder:

- eines, das sich auf die gewerbespezifische Fachtheorie bezieht,
- eines, das die Prozesskoordination bei der Abwicklung des Kundenauftrages fokussiert („Auftragsabwicklung“) und
- eines, das sich kundenauftragsübergreifend mit der Organisation und der Führung des Betriebes befasst („Betriebsführung und Betriebsorganisation“).

Dem pädagogischen, in den gewerbespezifischen Meisterprüfungsverordnungen (Teil II) verankerten Anspruch nach Prüfungsaufgaben, die komplexes Problemlösen erfordern, konnte unter anderem auch durch die Verknüpfung von Handlungsfeldern Rechnung getragen werden. Es hat sich allerdings gezeigt, dass in einigen Handwerken sowohl „Auftragsabwicklung“ als auch „Betriebsführung und Betriebsorganisation“ eher betriebswirtschaftlich-fachlich interpretiert wurden. Dementsprechend bestanden die Prüfungsaufgaben nicht aus Problemsituationen, in denen betriebswirtschaftliches Wissen in Verbindung mit fachlichem Wissen verknüpft geprüft wurde.

Das hatte mehrere Konsequenzen: Da alle drei Handlungsfelder gleich gewichtet werden, entstand der Eindruck, dass der Teil II der Meisterprüfung zum überwiegenden Teil (zwei von drei Handlungsfeldern) betriebswirtschaftlich geprägt ist. Das empfundene Missverhältnis wurde noch dadurch verstärkt, dass in den Vorbereitungskursen die Stundenumfänge für die Handlungsfelder zwei und drei deutlich geringer waren als im ersten. Noch entscheidender als die Gewichtungsfrage ist allerdings die Befürchtung, dass aufgrund fehlender Sperrfachregelungen und der Möglichkeit, mangelhafte Leistungen in einem Handlungsfeld ausgleichen zu können, fachlich Ungeeignete einen Meistertitel erhalten können. Dieses Gefühl widerspricht dem eingangs geschilderten Qualitätssicherungsgedanken und dem Selbstverständnis vieler Prüfer.

Vor diesem Hintergrund befasst sich nun - nachdem das Forschungsinstitut für Berufsbildung im Handwerk (FBH) im letzten Jahr dieses Problem näher untersucht und Handlungsvorschläge erarbeitet hat – ein Gremium, das sich aus Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, zweier Fachverbände, zweier Kammern, zweier Gewerkschaften sowie des FBHs zusammensetzt, mit der Lösung dieses Problems. Bei der Handwerkskammer zu Köln fanden drei von sechs Workshops mit Prüfungsausschüssen statt. Kernidee des Konzepts, das aktuell für strukturell unterschiedliche Typen von Gewerben mit Prüfungsausschussmitgliedern in Workshops diskutiert wird, ist die Strukturierung der fachlichen Inhalte anhand betrieblicher Prozesse entlang eines Kundenauftrags. Der Prüfungsausschuss kann danach situationsadäquat und praxisnah eine Verknüpfung von gewerbespezifisch-fachlichen und betriebswirtschaftlich-organisatorischen Inhalten vornehmen und vor allem auch gewichten. Bis April 2015 fanden die Workshops mit den Prüfungsausschüssen statt. Die Ergebnisse werden danach erneut im oben genannten Gremium diskutiert, bevor dann auf breiterer Ebene auch die Meinung aus der Handwerksorganisation eingeholt werden soll.

Wird eine neue Struktur für den Teil II der Meisterprüfung eingeführt, so wäre dies natürlich erst der erste Schritt in der Prozesskette. Daraus folgten dann bei künftigen Erlassverfahren die Übertragung in die neuen Meisterprüfungsverordnungen, die entsprechende Umsetzung in den Rahmenlehrplänen und Lehrgängen sowie die Erarbeitung von Prüfungsaufgaben. Klar ist, dass bei diesen Prozessen Sachverständige, Verantwortliche in Bildungszentren und Prüfungsausschüsse Unterstützung benötigen. ■

Meisterfeier der Handwerkskammer im Juni 2014

Von Mitte 2011 bis Mitte 2014 bestanden rund 2.500 Handwerker ihre Meisterprüfung bei der Handwerkskammer zu Köln. Der Meisterbrief stehe „im Deutschen Qualifikationsrahmen auf gleicher Stufe mit einem Bachelor-Abschluss“, betonte Kammerpräsident Hans Peter Wollseifer (r.), als er 48 Jungmeister für ihre besonders guten Prüfungsergebnisse ehrte. Vier der 48 dürfen sich als die „Besten der Besten“ bezeichnen, weil sie bei der Meisterprüfung mehr als 93 (von 100 möglichen) Punkten erreichten: (v.r.) Maler- und Lackierermeisterin Sandra Wissner (Köln), Elektrotechnikmeister Christoph Klein (Köln), Metallbauermeister Heiko Horstkamp (Geeste/Niedersachsen) und Konditormeisterin Katharina Schlemmer (Bornheim). Ihnen gratulierten Handwerkspräsident Wollseifer, Hauptgeschäftsführer Dr. Ortwin Weltrich (l.) und Kölns Kreishandwerksmeister Nicolai Lucks.
In allen vier Teilen der Meisterprüfung erzielte Sandra Wissner (Foto links) die Note „sehr gut“, gemeinsam mit Friedrich Maximilian Jahnscheidt (M.) und mit Jann Kevin Küchemann (r.), die ebenfalls die Maler- und Lackierer-Meisterprüfung erfolgreich abgeschlossen hatten, präsentierte sie Kostproben meisterlichen Könnens.

Zehn der 48 Jungmeister, die bei der Meisterfeier für ihre herausragenden Prüfungsergebnisse geehrt wurden, sind junge Frauen. Fred Balsam (3.v.l.), Vizepräsident der Handwerkskammer, überreichte ihnen eine Urkunde und eine rote Rose. Unterstützung leistete Jörg Obermann (l.), Repräsentant von Peugeot Deutschland. Diese Firma hat ebenso wie die Signal-Iduna-Versicherungsgruppe, die Sparkasse Köln-Bonn, die Kreissparkasse Köln und die Kölner Bank die Meisterfeier der Handwerkskammer gefördert.

Die Meisterfeier der Handwerkskammer fand im Juni 2014 im Bildungszentrum Butzweilerhof in Köln-Ossendorf statt. Erst im Herbst 2013 war die Erneuerung der Mensa und des Foyers des Bildungszentrums Butzweilerhof abgeschlossen worden. Dank dieses Umbaus ist ein großzügig gestalteter Eingangsbereich entstanden, dort können Veranstaltungen mit mehreren hundert Teilnehmern ausgerichtet werden. In den Jahren zuvor fand die Meisterfeier der Handwerkskammer außerhalb von Köln statt (2011 in Bergisch Gladbach, 2009 in Bergheim, 2007 in Bonn).

Handwerkskammer investiert in Bildungszentren

Auf dem Gelände des Bildungszentrums Butzweilerhof der Handwerkskammer zu Köln wurde im Sommer 2014 ein 25 Meter hoher Übungsturm aufgebaut: Wer künftig die Weiterbildung zum Servicetechniker für Windenergieanlagen absolviert, lernt auf diesem Turm das Arbeiten in luftiger Höhe. Zusätzlich entsteht das sieben Meter hohe Windmaschinenhaus mit dem Rotorkopf, dort werden die Lehrgangsteilnehmer für die Wartung und Reparatur des Rotorblatts qualifiziert. Die Übungsanlagen für die Windkraftenergie sind ein Bestandteil des neuen Schulungsgebäudes der Handwerkskammer für barrierefreies Bauen und Wohnen und für regenerative Energien. In diesem zweistöckigen Bauwerk wird auf einer Nutzfläche von 570 Quadratmetern modernste Gebäude- und Energietechnik installiert. Am 12. Juni 2015 wird die Handwerkskammer ihr neues Technologie- und Bildungszentrum eröffnen und dort dann innovative Lehrgänge in der Gebäude- und Energietechnik anbieten.

In der neuen Bildungsstätte für das Dachdecker-Handwerk, die die Handwerkskammer auf dem Gelände des Bildungszentrums Butzweilerhof errichtet hat, finden sämtliche überbetrieblichen Lehrgänge für die Dachdecker-Lehrlinge des Kammerbezirks statt. Es entstanden fünf Hallen mit insgesamt 2.100 Quadratmetern Fläche. In den Neubau und in die moderne Maschinen- und Werkstattausstattung hat die Kammer fast vier Millionen Euro investiert. An der Eröffnungsveranstaltung im Spätsommer 2014 nahm auch Fred Schneider, Vizepräsident des Zentralverbandes des Deutschen Dachdeckerhandwerks, teil (Foto oben r.).

Kurse in den Meisterschulen

Handwerk	Kurse 2011	Teilnehmer 2011	Kurse 2012	Teilnehmer 2012	Kurse 2013	Teilnehmer 2013	Kurse 2014	Teilnehmer 2014
Maurer und Betonbauer	2	29	1	11	2	21	1	18
Zimmerer	1	11	–	–	1	11	–	–
Dachdecker	2	51	1	25	2	43	1	25
Straßenbauer	1	22	1	22	1	17	1	18
Fliesenleger	2	26	1	12	1	7	1	22
Maler und Lackierer	2	39	3	59	2	35	2	37
Stuckateure	–	–	1	19	–	–	–	–
Bauberufe	10	178	8	148	9	134	6	120
Metallbauer (Schlosser)	1	20	2	42	1	25	2	46
Feinwerkmechaniker	2	20	1	10	1	10	1	9
Kraftfahrzeugtechniker	3	59	3	78	3	72	3	75
Zweiradmechaniker	1	10	–	–	1	8	1	5
Installateure und Heizungsbauer	3	72	3	80	3	75	3	70
Elektrotechniker	4	91	4	96	4	85	4	86
Informationstechniker	1	6	1	18	1	9	–	–
Karosserie- und Fahrzeugbauer	1	12	1	11	1	12	1	12
Fahrzeuglackierer	–	–	–	–	1	15	1	10
Elektro- und Metallberufe	17*)	303*)	15	335	16	311	16	313
Parkettleger	1	16	–	–	1	16	–	–
Tischler	1	26	1	22	2	31	1	29
Holzberufe	2	42	1	22	3	47	1	29
Bäcker	1	12	2	23	1	10	2	11
Konditoren	2	36	2	35	2	35	2	35
Nahrungsmittelberufe	3	48	4	58	3	45	4	46
Augenoptiker	1	10	1	7	1	7	1	6
Zahntechniker	2	45	1	17	1	22	1	17
Friseure	4	90	4	59	4	50	4	69
Gesundheitsberufe	7	145	6	83	6	79	6	92
Insgesamt	39	716	34	646	37	616	33	600

Die Kurse und die Teilnehmer sind denjenigen Jahren zugeordnet worden, in denen mit dem Unterricht begonnen wurde.
*) In den Zahlen für das Jahr 2011 ist ein Gold- und Silberschmiede-Meisterkurs mit 13 Teilnehmern enthalten.

Bestand an laufenden Meistervorbereitungskursen

Jahr	Anzahl der Lehrgänge	Teilnehmer	Unterrichtsstunden
1990	91	2.386	40.258
2000	75	1.788	37.610
2005	53	1.076	26.498
2010	68	1.230	31.279
2011	70	1.224	33.746
2012	68	1.215	30.950
2013	66	1.126	30.008
2014	61	1.052	30.266

Meisterprüfungen

Abgelegte und bestandene Meisterprüfungen im Zeitvergleich

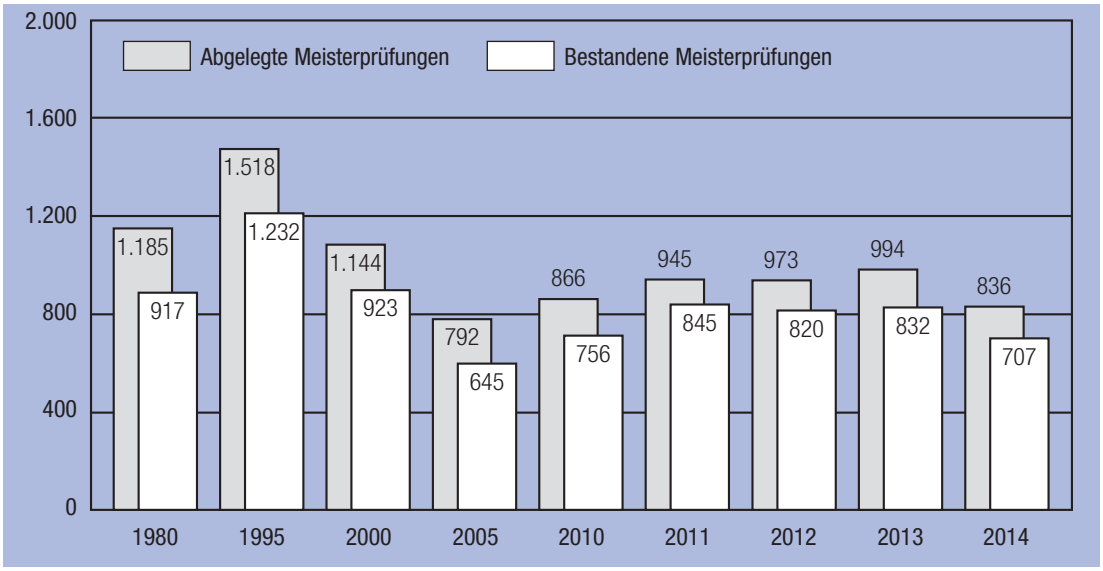

Bestandene Meisterprüfungen

Handwerksgruppe	Anzahl	Frauenanteil*) in %	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	Im Jahr 2014		2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007
Bau	143	2,8	128	105	155	107	106	89	96
Elektro/Metall	240	1,7	312	272	295	260	264	235	243
Holz	42	4,8	25	35	38	14	30	46	24
Bekleidung/Textil	–	–	–	1	–	–	6	11	–
Nahrung	46	63,0	45	42	43	46	44	28	39
Gesundheit/Körperpflege	223	90,6	308	346	301	312	254	267	253
Glas, Papier	13	7,7	14	19	13	17	14	12	7
Insgesamt	707	34,2	832	820	845	756	718	688	662

*) Im Jahr 2014 haben 242 Frauen ihre Meisterprüfung bestanden, hauptsächlich in drei Berufen: Friseurin (158), Augenoptikerin (44), Konditorin (26).

Im Jahr 2014 abgeschlossene Fortbildungsprüfungen – Anzahl der Teilnehmer

Prüfung zum/zur	männlich	weiblich	insges.	Prüfung zum/zur	männlich	weiblich	insges.
Betriebswirt des Handwerks	42	9	51	Kraftfahrzeug-Servicetechniker	61	1	62
Ausbildereignungsprüfung	551	112	663	Kraftfahrzeug-Schadensmanager	15	1	16
Fachkaufmann (HWK)	536	95	631	Fachkraft für Sanierung von			
Bürofachwirt Personal-/				Feuchteschäden und Schimmel	16	–	16
Rechnungswesen	1	2	3	Fachkraft für Eissportanlagen	15	1	16
CNC-/CAD-Fachkraft	13	–	13	sonstige Fortbildungsprüfungen	40	8	48
Meister für Veranstaltungstechnik	18	1	19	Gesamt	1.308	230	1.538

Soziogramm der Meisterprüflinge

Anzahl und Verteilung der erfolgreichen Prüflinge nach Alter

Alter	Anzahl*) 2014	Anteil in % 2014	Anteil in % 2013	Anteil in % 2012	Anteil in % 2011	Anteil in % 2010	Anteil in % 2005	Anteil in % 2000	Anteil in % 1990
20 – 22 Jahre	146	20,7	19,6	18,7	14,0	17,9	9,0	4,8	3,8
23 – 25 Jahre	224	31,7	26,0	30,9	30,2	28,0	22,5	23,9	38,1
26 – 29 Jahre	184	26,0	26,6	26,3	30,4	27,4	30,1	33,8	39,2
30 – 34 Jahre	105	14,9	17,1	15,0	15,7	15,9	19,5	25,5	13,5
35 – 39 Jahre	35	5,0	6,8	6,5	6,8	7,4	13,8	9,1	3,6
40 – 49 Jahre	13	1,8	3,7	2,4	2,6	3,4	5,1	2,8	1,7
50 Jahre und älter	–	–	0,2	0,2	0,4	–	–	0,1	0,2

*) Von den 707 Handwerkern, die im Jahr 2014 ihre Meisterprüfung bestanden haben, beabsichtigen 53,2 Prozent, sich selbständig zu machen. 33,6 Prozent haben hieran kein Interesse, 13,2 Prozent sind in dieser Frage noch unentschieden.

Schulische Vorbildung der erfolgreichen Meisterprüflinge – Angaben in Prozent

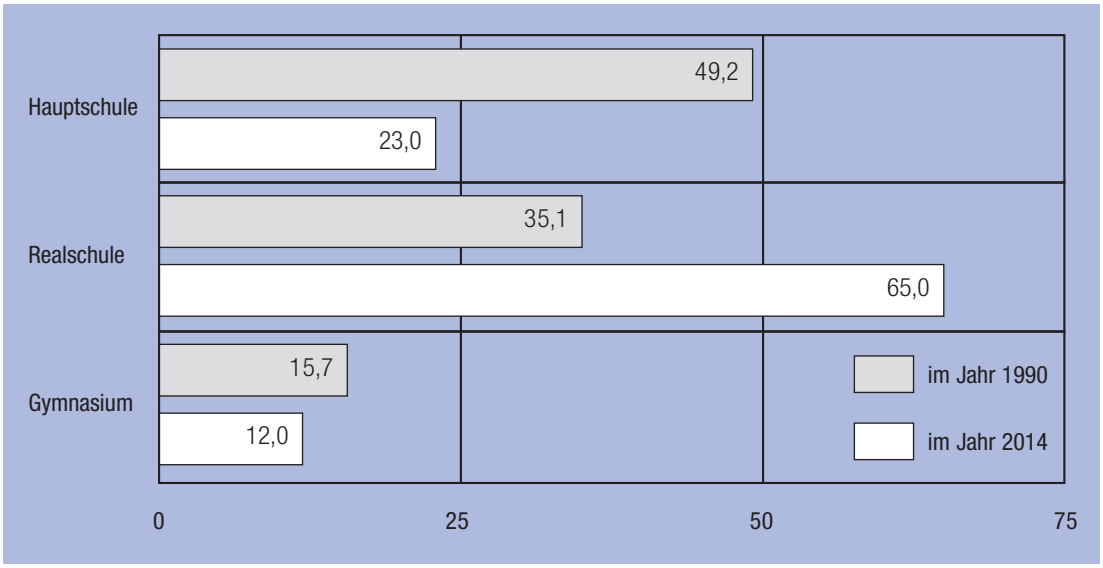

Herkunft der Meisterprüfungskandidaten – Angaben in Prozent

Wohnsitz	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bezirk der Handwerkskammer zu Köln	63,0	70,7	75,2	74,4	70,9	69,6	70,4	69,2	68,5	68,5
Bezirk der Handwerkskammer Aachen	9,8	6,6	4,5	6,0	8,6	10,1	9,2	5,6	6,0	8,5
Bezirk der Handwerkskammer Düsseldorf	9,7	8,4	7,1	7,1	7,8	6,2	7,6	9,0	8,9	9,5
Übriges Nordrhein-Westfalen	5,5	4,2	3,9	2,5	4,7	4,2	2,0	2,1	4,1	3,9
Rheinland-Pfalz	6,8	4,4	2,0	2,0	4,0	4,6	4,6	5,4	4,2	4,6
Übriges Bundesgebiet	5,2	5,7	7,3	7,9	3,9	5,3	6,2	8,8	8,3	5,0
Kandidaten mit ausländischer Staatsangehörigkeit	2,1	5,4	6,0	5,4	5,3	5,8	4,0	3,5	4,7	5,2

Fort- und Weiterbildung

Weiterbildungslehrgänge

Maßnahme *)	2012 Kurse	2012 Teilnehmer	2013 Kurse	2013 Teilnehmer	2014 Kurse	2014 Teilnehmer
Betriebswirtschaftlich orientierte Lehrgänge:						
Betriebswirt des Handwerks	4	86	4	75	3	50
Fachkaufmann (HWK)	22	447	22	459	20	400
Lehrgang gemäß Ausbildereignungsverordnung	21	436	23	414	22	422
Fachkaufmann (HWK) und Ausbildereignung (Kombikurs)	11	220	12	253	13	271
Existenzgründung	6	39	7	38	7	39
Seminare für die Unternehmensführung	12	355	25	232	15	309
Triales Studium	1	23	1	24	1	26
Neue Techniken/Gebäude- und Veranstaltungstechnik:						
Installationsbus KNX/EIB	2	10	3	20	2	15
Gebäudeenergie- und Solarcheck	1	22	–	–	–	–
Gebäudeenergieberater	2	28	1	6	5	54
Fachwirt Gebäudemanagement	–	–	1	22	1	10
Meister für Veranstaltungstechnik	1	23	1	15	1	14
Bautechnik/Bauhandwerk**	20	196	18	270	12	167
Dichtheitsprüfungen bei Abwasserleitungen	6	49	7	108	8	72
Fachkurse für einzelne Berufe:						
Kfz-Techniker/Karosseriebau	3	45	11	104	21	220
Kraftfahrzeugservicetechniker	3	71	3	75	4	93
Zahntechniker	4	37	–	–	–	–
Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	2	8	3	34	5	56
Prüflehrgänge zur Abgasuntersuchung	46	411	47	213	66	310
Fachkurse Elektrohandwerk	5	46	–	–	–	–
Sonstige Lehrgänge	12	81	14	127	14	147
Insgesamt	184	2.633	203	2.489	220	2.675

*) Hier werden nur die im jeweiligen Berichtsjahr begonnenen Weiterbildungslehrgänge erfasst (wenn ein Lehrgang z. B. von 2012 bis 2013 dauerte, sind dieser Lehrgang und die Zahl seiner Teilnehmer nur für das Jahr 2012 aufgeführt).
**) Hierin sind auch die Solartechniklehrgänge enthalten.

Bestand an laufenden Lehrgängen in der Fort- und Weiterbildung

Jahr	Anzahl der Lehrgänge	Teilnehmer	Unterrichtsstunden
2007	173	2.481	20.985
2008	236	3.330	22.320
2009	229	3.140	23.574
2010	224	3.379	23.592
2011	263	3.390	26.971
2012	215	3.238	23.438
2013	230	3.179	23.644
2014	248	3.231	23.173

Mobilitätsberatung erfolgreich aufgebaut: Auslandsaufenthalt für fast sechs Prozent der Lehrlinge

Seit März 2009 bietet die Handwerkskammer zu Köln eine vom Bund und der Europäischen Union geförderte „Mobilitätsberatung“ an, die junge Handwerker bei der Vorbereitung und Organisation eines Auslandsaufenthalts unterstützt. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, dass bis zum Jahr 2020 mindestens zehn Prozent aller Auszubildenden ein mehrwöchiges Praktikum im europäischen Ausland absolvieren. Im Jahr 2014 haben mit Unterstützung der Mobilitätsberaterin der Handwerkskammer fast 230 Lehrlinge die Berufswelt in einem Land ihrer Wahl kennengelernt, in Relation zu den knapp 4.000 abgelegten Gesellenprüfungen im Kammerbezirk Köln ergibt sich hier eine Quote von 5,7 Prozent.

Die Beratungsstelle der Kammer informiert über Förderprogramme, die für die Mitfinanzierung des Auslandsaufenthalts genutzt werden können, und leistet Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln. Ebenso wichtig sind die Bereitstellung von Informationen über das Gastland, die Vermittlung von Angeboten für Sprachkurse, die Herstellung von Kontakten zu Partnerorganisationen im europäischen Ausland, die bei der Suche nach Praktikumsplätzen in den ausländischen Unternehmen Hilfestellung leisten. Um Auszubildenden aus der Region Köln-Bonn einen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, arbeitet die Mobilitätsberaterin der Handwerkskammer mit Innungen, Kreishandwerkerschaften und Berufskollegs zusammen; im Dezember 2014 zeichnete die Handwerkskammer 14 in dieser Sache engagierte Berufskollegs aus. In den Jahren zuvor waren schon 60 Handwerksbetriebe für ihren Einsatz für den Lehrlingsaustausch geehrt worden.

Förderprogramm für Auslandsaufenthalte der Ausbilder aus deutschen Bildungszentren

Wenn Auszubildende des Handwerks für beispielsweise drei Wochen ein Auslandspraktikum absolvieren, käme es grundsätzlich in Frage, dass davon eine Woche auf die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung entfällt, unter der Voraussetzung, dass die Inhalte eines einwöchigen Lehrgangs, die im bundesweit geltenden Rahmenlehrplan festgelegt sind, auch in einem Bildungszentrum in einem anderen EU-Land vermittelt werden können. Dazu haben der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen, die Zuschüsse zur Finanzierung der überbetrieblichen Lehrgänge zur Verfügung stellen, ihre Zustimmung erteilt. Die Mobilitätsberatung der Handwerkskammer ist daher daran interessiert, die Ausbilder in den Bildungszentren des Handwerks für eine enge Zusammenarbeit zu gewinnen.

Damit die in den Berufsbildungseinrichtungen tätigen Ausbilder das System der Berufsausbildung in den europäischen Nachbarländern kennen lernen können, gibt es seit 2012 ein Mobilitätsprogramm für Bildungspersonal, das einen Zuschuss zu einem ein- bis sechswöchigen Aufenthalt in einer Berufsbildungseinrichtung gewährt (gefördert werden können Aufenthalte

Bereits seit 1957 organisieren die Handwerkskammern Köln und Lyon regelmäßig Austauschprogramme für junge Handwerker. Im Juli 2014 lernten acht französische Jugendliche das Handwerk in Köln kennen. Dabei arbeiteten die drei Tischler, die drei Juweliere und Goldschmiede, der Orgelbauer und die Raumausstatterin auch für einige Tage in Kölner Handwerksbetrieben. Fred Balsam (M.), Vizepräsident der Handwerkskammer zu Köln, der für Auslandskontakte zuständige Abteilungsleiter Ferdinand Fuchs (r.) und Claudia Crepin (2.v.l.), die das Programm erstellt hatte, begrüßten die jungen Franzosen.

Handwerk international

Erstmals hat die Handwerkskammer zu Köln im Frühjahr 2014 einen Lehrlingsaustausch mit Israel organisiert. Für drei Wochen waren 14 Auszubildende aus Israel, darunter eine junge Frau, in Deutschland. Bevor sie ein Praktikum in einem Handwerksunternehmen absolvierten, nahmen sie eine Woche lang an Lehrgängen im Bildungszentrum Butzweilerhof (Foto) der Handwerkskammer teil. Die Besucher aus dem Nahen Osten waren im Durchschnitt 18 Jahre alt, acht von ihnen erlernen einen metalltechnischen Beruf, sechs einen elektrotechnischen Beruf. Die Ausbildung in Israel ist stark verschult, hingegen werde die „technisch-praktische Ausbildung eher vernachlässigt", erläuterte Richard Draga (r.), stellvertretender Leiter des Bildungszentrums Butzweilerhof.

in EU-Ländern und auch in Norwegen, Island und der Türkei). Finanziert wird dieses Mobilitätsprogramm VETPRO aus dem Erasmus-Plus-Programm der Europäischen Kommission. Beantragt und verwaltet werden diese Fördermittel vom gemeinnützigen Unternehmen sequa, dessen Gesellschafter die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft, darunter auch der Zentralverband des Deutschen Handwerks, sind.

Dank dieses Mobilitätsprogramms konnten sich in den vergangenen drei Jahren auch fünf Ausbilder des Bildungszentrums Butzweilerhof der Handwerkskammer einen Überblick über die Ausbildung in einem EU-Mitgliedstaat verschaffen. Bei der Erstellung des jeweils einwöchigen Fortbildungsprogramms arbeitete die Handwerkskammer mit ihren Partnerorganisationen in Budapest, Cork, Glasgow, Lyon und Mailand zusammen.

Die älteste Partnerschaft der Handwerkskammer zu Köln besteht mit der französischen Handwerkskammer Lyon, sie wurde bereits 1956 begründet. In den Jahrzehnten danach wurden Kontakte zu weiteren Wirtschafts- und Berufsbildungsorganisationen in anderen europäischen Ländern aufgebaut. Die nachfolgende Aufzählung verdeutlicht das breite Spektrum der Partneraktivitäten der Handwerkskammer (in Klammern ist das Jahr des Beginns der Kooperation hinzugefügt):

- Belgien: Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand, Eupen (1990)
- Frankreich: Handwerkskammer Lyon (1956)
- Frankreich: Association ouvrière des Compagnons du Devoir, Paris/Lyon (1973)
- Großbritannien: North West Training Council, Liverpool (1978)
- Großbritannien: East Kilbride & District Training Group, bei Glasgow (1982)
- Irland: Training & Employment Authority, Dublin und Cork (1986/1989)
- Italien: Handwerksorganisation (Unione Artigiani) der Provinz Mailand (2002)
- Polen: Handwerkskammer Kattowitz (1987)
- Spanien: Bildungsträger der katalanischen Gewerkschaft CCOO, Barcelona (2013)
- Ungarn: Abteilung Handwerk der Industrie- und Handelskammer Budapest (1990)

Pressearbeit, Ausstellungen und Ehrungen

Presseveranstaltungen

- 17.1.2014: Pressegespräch anlässlich des Besuchs des NRW-Wirtschaftsministers Garrelt Duin im Bildungszentrum Butzweilerhof der Handwerkskammer
- 29.1.2014: Pressegespräch zur Jahresbilanz 2013
- 21.3.2014: Pressegespräch mit der nordrhein-westfälischen Europa-Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren anlässlich des europapolitischen Forums
- 7.4.2014: Handwerkskammer protestiert gegen ÖPP-Projekt der Stadt Köln
- 22.4.2014: Wirtschaftslage des Handwerks im Frühjahr 2014
- 18.7.2014: Vorstellung der Umfrage zur Mittelstandsorientierung der Kommunen
- 31.7.2014: Pressegespräch zu Ausbildungschancen im Handwerk
- 7.8.2014: Pressegespräch zu den Weiterbildungsangeboten der Handwerkskammer
- 29.8.2014: Pressegespräch anlässlich der Gründung des Integrationsbeirats (IDAH)
- 17.9.2014: Vorstellung des Konzepts für den „Tag des Handwerks“
- 21.10.2014: Mehrsprachige Ausbildungsbörse in Leverkusen
- 14.11.2014: Pressegespräch zur Herbst-Konjunkturumfrage der Handwerkskammer

Außerdem wurde die Presse u.a zu folgenden Terminen eingeladen:
21.2.2014: „Fest in Gold“
10.3.2014: Frühjahrsempfang in der Geschäftsstelle Bonn der Handwerkskammer i
27.3.2014: Azubi-Speed-Dating in Bonn-Hardtberg
9.4.2014: Azubi-Speed-Dating im Kölner Rhein-Energie-Stadion
24.4.2014: Kommunalpolitisches Forum Köln
27.5.2014: Frühjahrstagung der Vollversammlung der Handwerkskammer
11.6.2014: Start des Ausbildungsprojektes für junge Spanier
29.6.2014: Meisterfeier der Handwerkskammer zu Köln
4.9.2014: Verleihung des Preises „Top-Ausbildungsbetrieb“
5.9.2014: Einweihung der Dachdecker-Bildungsstätte
20.9.2014: „Tag des Handwerks“ auf dem Kölner Heumarkt
24.9.2014: Ausstellung zur Elektromobilität
29.10.2014: Politisches Forum zur Schulpolitik
18.11.2014: Mehrsprachige Ausbildungsbörse in Bonn
20.11.2014: Rheinischer Abend mit NRW-Wirtschaftsminister Garrelt Duin
26.11.2014: Herbsttagung der Vollversammlung der Handwerkskammer
1.12.2014: Ehrung der Sieger des Leistungswettbewerbs der Handwerksjugend

Ausstellungen

- 7.3.–16.3.2014: Ausstellung der Künstlergruppe „Chorweiler Art“
- 13.4.–27.4.2014: „Kontrapunkte“ (Helmut Brandt, Niteen Gupte, Ernst Paul Hupke, Jochen Seelhammer und Max Stiller)
- 26.6.–29.6.2014: Fotoausstellung von Kunststudenten der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln
- 29.8.–13.9.2014: 25 Jahre Colonia Croatica (kroatisch-deutsche Ausstellung)
- 27.9.–11.10.2014: Jahresausstellung der Gedok Köln
- 19.10.–26.10.2014: Werkschau der Gruppe Angewandte Kunst Köln (AKK)
- 31.10.–12.11.2014: Design-Talente NRW 2014
- 29.11.–6.12.2014: Ausstellung der Tischler-Meisterstücke

Im Jahr 2014 verliehene Ehrungen

Verleihung der „Goldenen Münze“ der Handwerkskammer zu Köln an Karl-Heinz Knoch und an Manfred Schröder.

Die „Silberne Ehrenmedaille“ der Handwerkskammer erhielten Erich Dohle, Wilfried-Dieter Kautz, Ulrich Klein und Bernd Wysotzki.

155 Goldene Meisterbriefe anlässlich des 50-jährigen Meisterjubiläums, Verleihung von 54 Ehrenplaketten und 74 Ehrenurkunden.

Persönlichkeiten des Handwerks

Im Alter von 96 Jahren ist am 18. April 2015 der Ehrenpräsident der Handwerkskammer zu Köln, Hans Langemann, verstorben (das Foto entstand bei seinem 90. Geburtstag am 7. Juli 2008). Von 1975 bis 1990 war er Präsident der Handwerkskammer, bereits seit 1954 gehörte er dem Vorstand der Kammer an. Während der vielen Jahrzehnte seiner handwerkspolitischen Tätigkeit engagierte er sich mit viel Weitblick für die Berufsausbildung und für den Ausbau der Aus- und Weiterbildung. „Mit seiner Tatkraft bleibt Hans Langemann ein Vorbild für alle, die sich heute für das Handwerk engagieren“, würdigte Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, den Verstorbenen und erinnerte auch an Langemanns langjährigen Einsatz als Vizepräsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und als Vizepräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände.

Elektroinstallateurmeister Bernd Rose (r.), seit 2001 Vizepräsident der Handwerkskammer für die Arbeitgeberseite, wurde im Sommer 2014 mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. Der Gummersbacher Unternehmer hat sich während seines gesamten Berufslebens für das Handwerk engagiert, bereits 1984 wurde er Mitglied im Vorstand der Elektroinnung. Fred Balsam (l.), seit 1990 Vizepräsident der Handwerkskammer für die Arbeitnehmerseite, gratulierte Bernd Rose zu der hohen Auszeichnung. Beide kandidierten nicht erneut für die im März 2015 neu gewählte Vollversammlung der Kammer, die am 18. Mai 2015 den Vorstand der Handwerkskammer zu Köln wählt.

Im Mai 2014 wurden Karl-Heinz Knoch (r.) und Manfred Schröder mit der „Goldenen Münze“ der Handwerkskammer zu Köln geehrt. Manfred Schröder gehört zu den prägenden Persönlichkeiten des deutschen Dachdecker-Handwerks: Von 1987 bis 2013 war er Obermeister der Kölner Innung, von 1994 bis 2005 Präsident des Zentralverbands des Deutschen Dachdecker-Handwerks. Karl-Heinz Knoch war mehr als 30 Jahre für die Handwerkskammer tätig, von 2007 bis 31. März 2014 war er Geschäftsführer der Kammer.

Fest in Gold

Beim „Fest in Gold“ im Februar 2015, zehn Tage vor Rosenmontag, überreichte Hans Peter Wollseifer (r.), Präsident der Handwerkskammer zu Köln, dem Präsidenten des 1. FC Köln, Werner Spinner, den von Nora Kirschmeier angefertigten Orden. Ebenfalls einen Orden erhielten u.a. NRW-Schulministerin Sylvia Löhrmann, Karnevalist Bernd Stelter und Peter Pauls, Chefredakteur des Kölner Stadt-Anzeigers.

72 Prozent aller Goldschmiede-Lehrlinge im Kammerbezirk Köln sind weiblich. Dementsprechend sind es überwiegend junge Frauen aus den drei Ausbildungsjahren, die originelle Karnevalsorden für das „Fest in Gold“ herstellen – jeder Orden ist ein Unikat. Diese kleinen Kunstwerke wurden beim Empfang im Februar 2015, zu dem die Handwerkskammer, die Kreishandwerkerschaft Köln und die Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Innung Köln gemeinsam eingeladen hatten, Persönlichkeiten aus Politik, Handwerk und Gesellschaft verliehen.

Das „Fest in Gold“ gehört zu den gut besuchten Veranstaltungen, während der Pausen gibt es viele Gelegenheiten zum Gespräch. Am Empfang im Februar 2015 nahmen (v.l.) auch der frühere Kölner Oberbürgermeister Fritz Schramma, Reinhold Schulte, Vorsitzender des Signal-Iduna-Aufsichtsrats, Klaus Feuler, Vizepräsident des Deutschen Handwerkskammertags, Ulrich Leitermann, Vorstandsvorsitzender der Signal-Iduna-Gruppe, teil.

Finanzdaten 2015 der Handwerkskammer zu Köln

Der Haushalt der Handwerkskammer für das Jahr 2015, der am 26. November 2014 von der Vollversammlung beschlossen wurde, sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 34,5 Millionen Euro vor. Für den Haushalt der Handwerkskammer ist die Kameralistik als Haushaltsstruktur gesetzlich vorgeschrieben.

Einnahmen:

- Mitgliedsbeiträge von ca. 33.000 Handwerksbetrieben (10,4 Mio. €)
- Einnahmen aus den Dienstleistungen der Kammer sowie der Durchführung von praxis- und theoriebezogenen Lehrgängen in den Bildungszentren (9,2 Mio. €)
- Vermietung von Büroflächen aus dem Eigenbestand am Standort Heumarkt (2,7 Mio. €)
- Einnahmen von der Arbeitsverwaltung für die Durchführung verschiedener Umschulungs- und Berufsorientierungsmaßnahmen in den kammereigenen Bildungsstätten (0,2 Mio. €)
- Zinseinnahmen und Beteiligungserträge aus dem Vermögensbestand der Kammer (0,1 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für laufende Maßnahmen der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (5,6 Mio. €)
- Öffentliche Förderung für die Unternehmensberatung im Handwerk als kostenfreie Serviceleistung für die Mitgliedsbetriebe (0,4 Mio. €)
- Öffentliche Zuschüsse für die Modernisierung und Umstrukturierung der Lehrwerkstätten in den kammereigenen Bildungszentren (3,1 Mio. €)
- Entnahme aus Rücklagen zur Finanzierung der verschiedenen Baumaßnahmen sowie der Beschaffung von Maschinen und Geräten für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke in den Bildungszentren (2,8 Mio. €)

Ausgaben:

- Personalausgaben für die Beschäftigten der Handwerkskammer zu Köln (15,3 Mio. €)
- Honorare und Entschädigungen für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (2,3 Mio. €)
- Ausgaben für den laufenden Geschäftsbetrieb, wie z. B. die Unterhaltung und Instandsetzung der Kammergebäude sowie Sachausgaben für die Bildungszentren und die Verwaltung (5,2 Mio. €)
- Sach- und Materialausgaben für den Lehrgangs- und Prüfungsbereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Handwerk (1,6 Mio. €)
- Verschiedene Baumaßnahmen zur Substanz- und Werterhaltung der kammereigenen Gebäude sowie die Anschaffung von Büroeinrichtungen. Außerdem werden in den Bildungszentren fortlaufend Maschinen und Geräte für Ausbildungs- und Unterrichtszwecke benötigt. (6,0 Mio. €)
- Beitragszahlungen an die Dachverbände Deutscher Handwerkskammertag (DHKT), Westdeutscher Handwerkskammertag und Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (0,6 Mio. €)
- DHKT-Imagekampagne des deutschen Handwerks und Informationsveranstaltungen (0,5 Mio. €)
- Ausgaben für den Kapitaldienst im Rahmen der Modernisierung und Substanzerhaltung der kammereigenen Liegenschaften (1,2 Mio. €)

Vollversammlung

Wahlperiode: 2015 bis 2020

Vertreter des selbständigen Handwerks

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
I. Bau- und Ausbaugewerbe		
Manfred Liever Straßenbauermeister c/o Ludwig Hemmersbach Straßen- und Tiefbau GmbH Dürener Str. 137, 50931 Köln	**Thomas Haider** Stuckateurmeister c/o Stuck + Akustik Weck GmbH Lukasstr. 30 50823 Köln	**Thomas Ruhrmann** Dachdeckermeister c/o CTR Bedachungstechnik GmbH Balkhausener Str. 52 50354 Hürth
Karsten Arlt Dipl.-Ing. Garthestr. 6 50735 Köln	**Werner Brauckmann** Maurer- und Betonbauermeister Wipperfürther Str. 23 51103 Köln	**Josef Scholl** Maurermeister Antoniusstr. 16 50226 Frechen
Hans Peter Wollseifer Maler- und Lackierermeister Eintrachtstr. 22 50354 Hürth	**Wolfgang Rattay** Maler- und Lackierermeister Gleuler Weg 6 50321 Brühl	**Ralph Bussmann** Maler- und Lackierermeister Elsa-Brandström-Str. 3 50226 Frechen
Rüdiger Otto Maurermeister c/o A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG Stixchestraße 184 51377 Leverkusen	**Gerd Krämer** Maurermeister Arnold-von Lülsdorf-Straße 14 51429 Bergisch Gladbach	**Anke Dörmbach-Käufer** Dachdeckermeisterin c/o Günter Dörmbach GmbH Oberkemmerich 2 51688 Wipperfürth
Willi Reitz Maler- und Lackierermeister Siebenmorgen 20 51427 Bergisch Gladbach	**Maik Hensel** Maler- und Lackierermeister c/o F. Bondke GmbH Waldstraße 6 51709 Marienheide	**Ludwig Blocksiepen** Maler- und Lackierermeister Walter-Frese-Straße 3 42799 Leichlingen
Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel	**Stefan Remmel** Maler- und Lackierermeister c/o Manfred Klotz KG Südstraße 127, 53175 Bonn	**Dirk Wintrich** Maler- und Lackierermeister Fährstraße 1a 53757 Sankt Augustin
II. Elektro- und Metallgewerbe		
Ingrid Lohmar Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln	**Karl-Heinz Miebach** Dipl.-Ing. Maschinenbau Hauptstr. 144-146 51143 Köln	**Siegfried Busse** Karosseriebau- u. Kfz-Techn.-meister Niederkasseler Str. 18 51147 Köln
Rolf Mauss Kfz.Technikermeister Otto-Hahn-Str. 1-3 50997 Köln	**Marc Schmitz** Installateur- und Heizungsbauermeister Vitalisstraße 383a 50933 Köln	**Dieter Tscharntke** Heizungs-/Lüftungsbaumeister Widdersdorfer Str. 252 50933 Köln
Frank Giesen Installateur- und Heizungsbauermeister Martinstr. 47 50259 Pulheim	**Martin Dresga** Installateur- und Heizungsbauermeister Am Vogelsang 17b 50374 Erftstadt	**Klaus Günter Friedrich** Metallbaumeister Hamburger Straße 20 50321 Kerpen
Helmut Klein Elektrotechnikermeister An der Brennerei 37-45 50170 Kerpen	**Dirk Meyer** Elektroinstallateurmeister Grüner Brunnenweg 156 50827 Köln	**Martina Engels-Bremer** Elektrotechnikermeisterin Peter-Henlein-Straße 16 50389 Wesseling

Vollversammlung

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Lothar Neuhalfen Elektroinstallateurmeister Alte Ziegelei 19 51491 Overath	**Volker Keune** Elektroinstallateurmeister Meinerzhagenerstraße 5a 51647 Gummersbach	**Anke Meißner** Geschäftsführerin c/o Elektro Meißner GmbH Osenauerstraße 4, 51519 Odenthal
Monika Gieraths-Heller Dipl.-Kauffrau c/o Gebr. Gieraths GmbH Kölner Straße 105 51429 Bergisch Gladbach	**Rainer Pakulla** Werkzeugmachermeister c/o Pakulla GmbH Hüttenstraße 59 51469 Bergisch Gladbach	**Ingo Eiberg** Metallbauermeister Diakonissenweg 1 51429 Bergisch Gladbach
Thomas Braun Installateur- und Heizungsbauer-meister c/o Thomas Braun GmbH Benzstraße 10 51381 Leverkusen	**Wolfgang Wurth** Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-meister/Gas- u. Wasserinstallateur-meister Kölner Straße 462 51515 Kürten	**Rolf Sieberts** Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-meister/Gas- und Wasserinstallateur-meister c/o Sieberts & Subklew GmbH Erlenweg 16, 51371 Leverkusen
Martin Böhm Elektroinstallateurmeister Josef-Kitz-Str. 26 53840 Troisdorf	**Norman Wilke** Elektroinstallateurmeister c/o Jürgen Schulz Elektroinst.-GmbH Dützhofer Str. 17, 53913 Swisttal	**Christof Paffenholz** Elektroinstallateurmeister Wiesenweg 16 53121 Bonn
Manfred Jansen Karosserie- und Fahrzeugbauermeister Justus-von-Liebig-Str. 26 53121 Bonn	**Jörg Kosmalla** Kraftfahrzeugtechnikermeister Karl-Hass-Str. 9 53859 Niederkassel	**Christian Kohr** Karosserie-und Fahrzeugbauermeister Mahrstraße 6 53721 Siegburg
Guido Odenthal Zentralheizungs- und Lüftungsbauer-meister Wilhelmstr. 169 53721 Siegburg	**Bernd Schöllgen** Dipl.-Ing. Auf dem Polacker 7 53347 Alfter	**Josef Dunkelberg** Gas- und Wasserinstallateurmeister Mühlengrabenstr. 27 53340 Meckenheim

III. Holzgewerbe

Thomas Radermacher Tischlermeister Hellmaarstr. 8 53340 Meckenheim	**Wilhelm Gießelbach** Dipl.-Ing. Felderhoferstr. 3 53809 Ruppichteroth	**Josef Kolb** Tischlermeister Mallwitzstr. 12 53117 Bonn

IV. Nahrungsmittelgewerbe

Josef Pelzer Bäckermeister Am Wildwechsel 8 51109 Köln	**Walter Heinen** Fleischermeister Neusser Str. 658 50737 Köln	**Franz-Erich Mysliwietz** Konditormeister Kölner Str. 7 50171 Kerpen

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

Anne Bong Glasermeisterin Elbeallee 23-25 50765 Köln	**Hans-Werner Willecke** Orthopädietechnikermeister Kölner Str. 49-55 50126 Bergheim	**Kai Jaeger** Augenoptikermeister Buchheimer Str. 53-59 51069 Köln

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Harald Esser Friseurmeister Aachener Str. 514-520 50933 Köln	**Mike Engels** Friseurmeister Kapuzinerstr. 2 50737 Köln	**Gloria Wüst-Jansen** Friseurmeisterin Schmiedegasse 162 50739 Köln
Robert Fuhs Friseurmeister Quirinusstr. 3 53347 Alfter	**Belgin Özdemir** Friseurmeisterin Thomas-Mann-Str. 7 53111 Bonn	**Dieter Ratberger** Friseurmeister Obere Wilhelmstr. 1a 53225 Bonn
Dirk Köttgen Hörgeräteakustikermeister Saarlauterner Straße 36 51375 Leverkusen	**Anne Erasmy** Hörgeräteakustikmeisterin Heppendorfer Straße 1-3 50170 Kerpen	**Martina Fischer-Wallossek** Zahntechnikerin Kuseler Str. 1 50769 Köln

VI. Zulassungsfreie Handwerke

Nicolai Lucks Rollladen- und Jalousiebauer c/o Wallburger GmbH Siegburger Str. 223-225 50679 Köln	**Markus Bäcker** Werbetechnikermeister An der Wachsfabrik 14 50996 Köln	**Jürgen Schönenborn** Rollladen- und Jalousiebauermeister c/o Rolladen König GmbH Ottostr. 16 50859 Köln
Hans Manfred Linden Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln	**Ute Weinem** Raumausstattermeisterin c/o Oberwalleney Raumausstattung GmbH Stolberger Str. 110 50933 Köln	**Barbara Besse** Raumausstattermeisterin Teutoburger Str. 19 50678 Köln
Harald Laudenberg Fliesen-, Platten-, Mosaikleger Leinsamenweg 24 50933 Köln	**Peter Vogel** Raumausstatter Luisenhöhe 30 51491 Overath	**Rainer Simon** Fliesenlegermeister Werner-von-Siemens-Str. 4-6 51674 Wiehl
Achim Culmann Rollladen- und Jalousiebauer Wilhelm-Klein-Str. 16 51427 Bergisch Gladbach	**Irmgard Engstenberg** Damenschneidermeisterin Opladener Str. 85 51375 Leverkusen	**Jens-Uwe Schubert** Fliesenlegermeister c/o Egon Caspers GmbH Torstraße 10 51381 Leverkusen
Dirk Müller Gebäudereinigermeister Buschstr. 48 53113 Bonn	**Wilhelm Nürnberger** Parkettlegermeister Kölnstr. 251 53117 Bonn	**Ingo Löhrer** Gebäudereinigermeister Apostelpfad 20 53332 Bornheim
Brigitte Knebel-Patzelt Goldschmiedemeisterin Waldburgstr. 48 53177 Bonn	**Norbert Wicharz** Fliesen-, Platten-, Mosaiklegermeister Pfarrer-Wichert-Str. 9 53639 Königswinter	**Roland Müller** Raumausstattermeister Ölbergstr. 21 53639 Königswinter
Melanie Schwartz Dipl.-Betriebsw. c/o Brauerei zur Malzmühle GmbH & Co. KG Heumarkt 6 50667 Köln	**Bernd Wiesjahn** Estrichlegermeister c/o Bernd Wiesjahn GmbH Julius-Doms-Straße 5 51373 Leverkusen	**Ulrich Hamacher** Parkettlegermeister c/o Hamacher GmbH Diepenbroich 11 51491 Overath

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Birgit Gordes Damenschneidermeisterin Kaiser-Wilhelm-Ring 36 50672 Köln	**Frank Wallraf** Goldschmiedemeister Hauptstr. 190 50226 Frechen	**Bernd Drösser** Goldschmiedemeister Heinrich-Claes-Str. 41a 51373 Leverkusen
Thomas Stangier Glasveredler Krottorfer Straße 7 51597 Morsbach	**Hans Dieter Eicker** Raumausstattermeister Dellbrücker Straße 264 51469 Bergisch Gladbach	**Michael Wisniewski** Graveur c/o Bornemann GmbH Feilenhauer Straße 2 42929 Wermelskirchen

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

Christoph Kuckelkorn Bestattungsgewerbe Zeughausstr. 28-38 50667 Köln	**Walter Engelmann** Bestattungsgewerbe Ringstr. 33 50996 Köln	**Wolfgang Roth** Requisiteur, Theaterplastiker Hubert-Drecker-Str. 10 51519 Odenthal
Frank Wilkening Einbau von genormten Baufertigteilen Alfred-Nobel-Str. 57-61 50169 Kerpen	**Birgit Eibel** Holz- und Bautenschutzgewerbe Heppendorfer Str. 26 50170 Kerpen	**Tom Tritschler** Holz- und Bautenschutzgewerbe Siemensstr. 8 b 50374 Erftstadt-Lechenich
Klaus-Dieter Becker Holz- und Bautenschutzgewerbe c/o Gebr. Becker GmbH ISOTEC Fachbetrieb Herrmann-Löns-Str. 139 51469 Bergisch Gladbach	**David Roth** Bestattungsgewerbe c/o Pütz-Roth Bestattungen OHG Kürtener Straße 10 51465 Bergisch Gladbach	**Jens Schlage** Bestattungsgewerbe Further Weg 1 a 42799 Leichlingen
Bernhard Rott Speiseeishersteller Stiftsplatz 4 53111 Bonn	**Achim Lux** Bautentrocknungsgewerbe Langgasse 74 53859 Niederkassel	**Günter Josef de Graaff** Holz- und Bautenschutzgewerbe Broichstr. 61-63 53227 Bonn
Johannes Abs Holz- und Bautenschutzgewerbe Im Schellental 14 50259 Pulheim	**Thomas Merz** Bodenleger Mausweg 157 50189 Elsdorf	**Jürgen van Dyck** Bestattungsgewerbe Herseler Straße 16 50389 Wesseling

Vertreter der Arbeitnehmer

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

I. Bau- und Ausbaugewerbe

Uwe Jünger Technischer Leiter Im Gäßchen 34 53859 Niederkassel	**Jürgen Malonek** Maler Blumenstraße 83 a 53332 Bornheim	**Ralf Buckesfeld** Gerüstbauer Frankenstr. 7 52391 Vettweiß
Matthias Klose Dachdecker Detmolder Straße 23 51109 Köln	**Günter Reich** Maurer Karl-Siebert-Straße 6 51069 Köln	**Stefan Jendraschick** Dachdeckermeister Albert-Kindle-Str. 26 50859 Köln

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
Wilfried Völkner Stuckateur Von-Ketteler-Str. 30 53229 Bonn	**Mehmet Erdogan** Maler Thorn-Prikker-Straße 13 50769 Köln	**Peter Steinberg** Stuckateurmeister Hohlgasse 5 50739 Köln

II. Elektro- und Metallgewerbe

Gregor Dany Installateur- und Heizungsbauermeister Zum Puhlbruch 3 51580 Reichshof	**Nils van Ooyen** Installateur- und Heizungsbauermeister Neusser Str. 513 50737 Köln	**Peter Krohn** Elektroinstallateur Guntherstraße 22 50996 Köln
Alexander Hengst Angestellter Alteburger Wall 21 50678 Köln	**Oliver Liedl** Karosseriebauer Rheinbacher Str. 35 53919 Weilerswist	**Volkhard Krahpohl** Kfz-Mechaniker Lerchenberg 2 50129 Bergheim
Jannis Makadassopoulos Angestellter Florentine-Eichler-Str. 34 51067 Köln	**Roland Petereit** Kfz-Mechaniker Schlossfeldweg 17 51429 Bergisch Gladbach	**Frank Grief** Elektroinstallateur Lützenkirchener Str. 321c 51381 Leverkusen
Jürgen Schlauch Kfz-Servicetechniker Am Rodderberg 14 53343 Wachtberg-Niederbachem	**Mario Murzynowski** Kfz-Meister Dohmhofstr. 22 53179 Bonn	**Harald Jansen** Kfz-Meister Salzachstraße 46 53332 Bornheim
Franz-Josef Röttgen Heizungsmonteur Am Bergeracker 13 53842 Troisdorf	**Frank Vorstadt** Kraftfahrzeugmechaniker Im Bungert 1c 53343 Wachtberg	**Alexander Schauff** Kraftfahrzeugelektriker Mühlengasse 12 50169 Kerpen
Jakob Mahlberg, Kfz-Elektrikermeister Henri-Dunant-Str. 28 53757 St. Augustin	**Stephan Meyer** Techniker/Heizung/Lüftung Stormstraße 12 53842 Troisdorf	**Michael Breuer** Kfz-Mechanikermeister Sperberweg 22 50829 Köln
Johannes Diegeler Techniker für Informatik Lerchenweg 13 53721 Siegburg	**Paul Hastrich** Gas- und Wasserinstallateur Frohnhofstr. 126 50827 Köln	**Andre Weiermann,** Gas- und Wasserinstallateur Alfterstr.22 50389 Wesseling

III. Holzgewerbe

Carsten Häbel Tischler Jessestr.2 50823 Köln	**Gero Schneider** Tischler Frankfurter Str. 599 51107 Köln	**Mathiys van Gameren** Tischler Sandstr. 112 51379 Leverkusen

IV. Nahrungsmittelgewerbe

Ralf Neumann Konditormeister Wikinger Str. 27 51107 Köln	**Stefan Eich** Technischer Leiter Kleinfeldstraße 30 53819 Neunkirchen-Seelscheid	**Mark Heß** Bäckermeister Am Weidenbusch 54 51381 Leverkusen

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

V. Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege, Glas- und sonstige Gewerbe

Ralf Hoppe Zahntechniker Am Hüttenhof 20 50171 Kerpen	**Birgitt Brüll** Friseurmeisterin Christinenweg 8 51149 Köln	**Christian Lerg** Zahntechnikermeister Kirchhofstr. 73 40721 Hilden
Andrea Schug Friseurmeisterin Rather Schulstr. 30 51107 Köln	**Stephan Schneider** Orthopädietechniker Höhenweg 12 51766 Engelskirchen	**Nazife Teke** Zahntechnikermeisterin Hannoversche Straße 33 53844 Troisdorf

VI. Zulassungsfreie Handwerke

Phillip Hennes Fliesenleger Uhlgasse 14 53127 Bonn	**Swen Ibsch** Wachszieher Prignitzstr. 8 51107 Köln	**Mario Hartkopf** Zimmerer Im Kromsfeld 22 51789 Lindlar
Sven Müller Parkettleger Lindlaustr. 10 53842 Troisdorf	**Thorsten Doll** Fliesenlegermeister Rondorfer Hauptstr. 2 50997 Köln	**Stephan Bittmann** Fliesenlegermeister Wilkensstr. 19 53913 Swisttal-Odendorf

VII. Handwerksähnliche Gewerbe

Daniel Campinge Bestatter/Tischler Siegburger Str. 235 50679 Köln	**Ole Zimmermann** Parkettleger Heidkamper Str. 34 51469 Bergisch Gladbach	**Sebastian Krahforst** Schreiner/Bestattungsangestellter Reichenberger Str. 44b 53604 Bad Honnef
Helmut Koensgen Einbau genormter Baufertigteile/ Metallbauer Auf dem Kaiserfuhr 20 53127 Bonn	**Thomas Prinz** Geschäftsbereichsleiter Tankschutz-service Opalweg 49 50259 Pulheim	**Sascha Königsfeld** Dachdeckermeister Luisenstr. 10a 56587 Strassenhaus

Ehrengäste der Vollversammlung*)

Ehrenpräsident
Franz-Josef Knieps
Bäcker- und Konditormeister
Sieboldstr. 6
50735 Köln

Wilfried Oberländer
– Träger des Ehrenrings
der Handwerkskammer zu Köln –
Augenoptikermeister
Parkstr. 3
31812 Bad Pyrmont

*) Ehrenpräsident Hans Langemann
verstarb am 18. April 2015.

Rechnungsprüfungsausschuss

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Mitglieder	Stellvertreter
Vertreter des selbständigen Handwerks	
Frank Wilkening Tischlermeister Alfred-Nobel-Str. 57–61 50169 Kerpen	**Hans Manfred Linden** Gebäudereinigermeister Claudius-Dornier-Str. 5c 50829 Köln
Helmut Klein Metallbauermeister Zum Obersten Hof 4-6 51580 Reichshof	**Guido Odenthal** Zentralheizungs- und Lüftungsbauermeister Wilhelmstr. 169 53721 Siegburg
Vertreter der Arbeitnehmer	
Frank Fahr Elektroinstallateur Kunstfelderstr. 31 51069 Köln	

Berufsbildungsausschuss *)

Wahlperiode: 2010 bis 2015

Mitglieder	Stellvertreter
Vertreter der Arbeitgeber	
Rüdiger Otto Maurermeister Stixchesstr. 184 51377 Leverkusen	**Wilfried Patemann** Maurermeister Am Schild 10 51467 Bergisch Gladbach
Gerhard Reimann Maler- und Lackierermeister Mozartstr. 14 51463 Gummersbach	**Paul Bacher** Tischlermeister Dünnwalder Grenzweg 1 51375 Leverkusen
Ingrid Lohmar Metallbaumeisterin Frankfurter Str. 605 51145 Köln	**Mike Engels** Friseurmeister Kapuziner Str. 2 50737 Köln
Gerd Hubacher Installateur- und Heizungsbauermeister Paul-Henri-Spaak Str. 3 51069 Köln	**Hermann-Josef Kastenholz** Elektroinstallateurmeister Bergstr. 85 50739 Köln
Frank Giesen Installateur- und Heizungsbauermeister Martinstr. 47 50259 Pulheim	**Helge Hill** Elektrotechnikermeister Röntgenstr. 84 50169 Kerpen
Jan Bauer Maler- und Lackierermeister Provinzialstr. 26 53859 Niederkassel	**Robert Fuhs** Friseurmeister Quirinusstr. 1-3 53347 Alfter

*) Gleichzeitig auch Koordinierungsausschuss ÜBS, früher Ausschuss nach Ziffer 1.3.3 der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zur Förderung der überbetrieblichen Unterweisungsstätten.

Ausschüsse

Mitglieder	Stellvertreter

Vertreter der Arbeitnehmer

Mario Murzynowski Kraftfahrzeugmeister Domhofstr. 22, 53179 Bonn	
Josef Thomas Karosseriebauer Brücker Mauspfad 543, 51109 Köln	**Carsten Häbel** Tischler Jessestr. 2, 50823 Köln
Alexander Hengst Angestellter Alteburger Wall 21, 50678 Köln	**Claudia Wissmann** Friseurin Alte Forststr. 37, 51107 Köln
Manfred Braun Polier Auf den Eichen 3, 51545 Waldbröl	**Jana Schulze** Zahntechnikermeisterin Wittekindstr. 34, 50937 Köln
Jakob Mahlberg Kraftfahrzeugmechanikermeister Henri-Dunant-Str. 28, 53757 St. Augustin	**Johannes Diegeler** Techniker Lerchenweg 13, 53721 Siegburg
Hermann-Josef Schumacher Bäckermeister Schützenstr. 23, 50171 Kerpen	**Franz-Josef Röttgen** Heizungsmonteur Am Bergeracker 13, 53842 Troisdorf

Vertreter der Berufskollegs

Wolfgang Linder, OStD Berufskolleg Ulrepforte Ulrichgasse 1-3 50678 Köln	**Dr. Rolf-Franz Wohlgemuth, OStD** Erich-Gutenberg-Berufskolleg der Stadt Köln Modemannstr. 25, 51065 Köln
Gerhard Dohlen, OStD Heinrich-Hertz-Europakolleg der Stadt Bonn Herseler Str. 1, 53117 Bonn	**Günter Au, OStD** Carl-Reuther-Berufskolleg des Rhein-Sieg-Kreises in Hennef Fritz-Jacobi-Str. 20, 53773 Hennef
Michael Helleberg, OStD Adolf-Kolping-Berufskolleg Ina-Seidel-Str. 11 50169 Kerpen	**Bernd Schäfer, OStD** Richard-Riemerschmid-Schule Berufskolleg der Stadt Köln Heinrichstr. 51, 50676 Köln
Wolfgang Saupp, OStD Berufskolleg Oberberg Ernst-Zimmermann-Str. 26, 51645 Gummersbach-Dieringhausen	**Karsten Streppel, OStD** Werner-von-Siemens-Schule Berufskolleg der Stadt Köln Eitorfer Str. 18, 50679 Köln
Herrmann Wilkens, OStD Berufskolleg 10 der Stadt Köln Hauptstr. 426-428, 51143 Köln	**Michael Petz, OStD** Robert-Wetzlar-Berufskolleg der Stadt Bonn Kölnstr. 229, 53117 Bonn
Dr. Brunhilde Janßen-Struthoff, L.i.A. Berufskolleg Humboldtstraße der Stadt Köln Humboldtstr. 41 50676 Köln	**Thea Kuhs, OStD'in** Berufskolleg Opladen Stauffenbergstr. 21-23 51379 Leverkusen

Vorstand der Handwerkskammer zu Köln

Wahlperiode: 2010 bis 2015*)

Präsident
Hans Peter Wollseifer
Maler- und Lackierermeister

Vizepräsident aus der Gruppe des selbständigen Handwerks
Bernd Rose
Elektroinstallateurmeister

Vizepräsident aus der Gruppe der Arbeitnehmer
Fred Balsam
Kfz.-Elektriker

Vorstandsmitglieder aus der Gruppe des selbständigen Handwerks

Bert Emundts
Fleischermeister

Birgit Gordes
Damenschneidermeisterin

Nicolai Lucks
Dipl.-Kaufmann (Tischler)

Rolf Mauss
Kraftfahrzeugtechnikermeister

Thomas Radermacher
Tischlermeister

Bernhard Rott
Bäckermeister

Vorstandsmitglieder aus der Gruppe der Arbeitnehmer

Klaus R. Krinis
Gerüstbauer

Jakob Mahlberg
Kraftfahrzeugelektrikermeister

Hermann-Josef Schumacher
Bäckermeister

*) Der Vorstand der Handwerkskammer für die Jahre 2015 bis 2020 wird am 18. Mai 2015 gewählt.

Geschäftsverteilungsplan

Stand: 1.5.2015

Geschäftsbereich des Hauptgeschäftsführers

Hauptgeschäftsführer **Dr. Ortwin Weltrich** – 218
Fax – 360

Pressestelle

Leitung:
Rainer Gutmann – 230/– 241
Fax – 383
Arne Schröder – 387

Kommunalpolitik

Leitung: Dipl.-Ing./Dipl.-Wirt.-Ing.
Ulrich Fesser – 293/– 761
Fax – 434

Dipl.-Vw.
Bernd Kraemer – 227
– Bauleitplanung, übergeordnete Planung
– Stadtentwicklung und Verkehr

Europa-, Landes- und Regionalpolitik

Leitung: Stellv. Geschäftsführerin Rechtsanwältin
Stephanie Bargfrede – 274

Controlling/Revision

Leitung: Dipl.-Kfm.
Peter Willeke – 405

Handwerk international und Messewesen

Leitung: Dipl.-Kfm.
Ferdinand Fuchs – 252/– 266
Fax – 373

Dipl.-Übers./Dipl.-Dolm.
Claudia Crepin – 246
– Europäische Projekte
– Kammerpartnerschaften
– Entwicklungshilfeprojekte

Ulla Becker-Piepjohn – 470
– Grenzüberschreitende Mobilitätsberatung

Bautechnik

Leitung: Rechtsanwalt
Matthias Kampa – 222

Architekt Dipl.-Ing.
Hans-Peter Sommerhäuser – 450
– Bauinvestitionen
– Technische Gebäudeverwaltung

Bildungspolitik

Leitung: Stellv. Geschäftsführer
Dr. Markus Eickhoff – 247
Fax – 292

Assessor
Arik Werle – 388
– Leitung der Abteilung Ausbildungsberatung und Lehrlingsrolle
– Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks

Ausbildungsberatung

– Beratung der Ausbildungsbetriebe und Lehrlinge, Nachwuchswerbung

Dipl.-Soz.-Päd.
Johannes Achten – 249

Dipl.-Soz.-Päd.
Marianne Becker – 240

Dipl.-Psych.
Alfred Koller – 243
Klaus Dieter Schulz – 279

Jugend in Arbeit plus

Dipl.-Soz.-Arb.
Susanne Klein – 481

Dipl.-Soz.-Arb./Dipl.-Soz.-Päd.
Christa Schliebs – 482

Ausbildungsvermittlung

Dipl.-Soz.-Wiss.
Rosetta Giaquinta – 408

Dipl.-Soz.-Päd.
Claudia Kleefisch – 483
Roberto Lepore B.A. – 244

Dipl.-Hdl.
Nadine Schweitzer – 729
Elcin Ekinci M.A. – 302
– Fachstelle „Integration durch Ausbildung im Handwerk“ (IDAH)

Thomas Peter Kuth – 478
– Karriereberatung für Studienaussteiger

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Angela Arndt 0228/60479-83

Geschäftsbereich I: Verwaltung und allgemeine Dienstleistungen

Rechtsanwältin
Kirsten Klingenberg – 211
Fax – 320

Hauptabteilung 1

Leitung: Rechtsanwältin
Kirsten Klingenberg – 211
Fax – 320

Personalwesen

Leitung:
Susanne Jenschke – 213

Immobilien/Beschaffungen

Leitung:
Alexander Stibbe – 295
– Immobilien- und Gebäudemanagement
– Versicherungen
– Beschaffungen/Investitionen

Sachverständigenwesen

Leitung: Assessorin
Giannoula Pappas – 228

Hauptabteilung 2

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt
Uwe Nilsson – 220

Finanz- und Rechnungswesen

Leitung: Dipl.-Verwaltungswirt
Uwe Nilsson – 220
– Haushalt und Finanzen, Kasse
– Gebühren- und Rechnungswesen
– Investitionen

Multimedia

Leitung:
Markus Groh – 316
– E-Government
– Internet/Intranet/Soziale Netzwerke
– Dokumentenmanagementsystem

EDV und Telekommunikation

Leitung:
Bernhard Vosen – 201
– Handwerkskammer-Datennetzverbund
– Rechenzentrum ODAV
– Internet/Intranet (Technik)

Hauptgeschäftsführung

Hauptgeschäftsführer

Dr. Ortwin Weltrich

Stellv. Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing.
Peter Panzer

Sekretariat

Gudrun Plog **– 216**

Ruth Folkerts **– 224**

Fax – 360

Geschäftsbereich II: Recht und Unternehmensberatung

Geschäftsführer **Assessor Jürgen Fritz** **– 269**

Fax – 371

Hauptabteilung 1

Leitung: Assessor
Jürgen Fritz **– 269**

Gewerberechtliche Zulassungen/Handwerksrolle

Leitung: Assessor
Thorsten Stetefeld **– 209**
– Handwerksrechtliche Grundsatzfragen
– Rechtsberatung/Prozessführung

Assessorin
Giannoula Pappas **– 228**
– Referat Handwerksrecht

Heinrich Windheuser **– 310**
– Eintragungs- und Löschungsverfahren, Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Jürgen Falter **– 474**

Uwe Koenzgen **– 456**
– Ausnahmebewilligungsverfahren

Assessorin
Ute Mrogenda **– 280**

Claudia Seibel **– 369**
– Handelsregisterfirmen/Firmenrecht
– Verfolgung unerlaubter Handwerksausübung

Kammerbeitrag/ Rechtsaufsicht

Leitung: Rechtsanwalt
Matthias Kampa **– 222**
– Beitragsfragen
– Rechtsaufsicht KH/Innungen

Wirtschafts- und Kammerrecht

Leitung: Rechtsanwältin
Sabine Schönewald **– 210**
– Rechtsangelegenheiten der Kammer
– Verfahren nach § 107 GO NW
– Vermittlungsstellen und Kundenbeschwerden
– Rechtsberatung

Hauptabteilung 2

Leitung: Stellv. Geschäftsführerin
Rechtsanwältin
Stephanie Bargfrede **– 274**

Kaufmännische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Kfm.
Dirk Hecking **– 229**

Beratungsleistungen

– Existenzgründung/Betriebsnachfolge
– Unternehmensformen
– Markt- und Standortbeurteilung
– Finanzierung/Förderprogramme
– Marketing/Werbung
– Rechnungswesen/Controlling
– Betriebsanalyse/Betriebsvergleich

Gründer- und Servicezentrum

– Köln **– 415**
– Bonn **– 765**
– Bergisch Gladbach **– 781**
– Frechen **– 782**

Dipl.-Vw.
Andreas Kasper **– 226**

Dipl.-Kfm.
Norbert Hütten **– 477**

Dipl.-Kauffrau
Petra Panzer **– 287**

Dipl.-Kfm.
Andreas Gerdau **– 309**
– Kommunikation, Social Media und Werbung

Sitz Berg. Gladbach:

Altenberger-Dom-Str. 200 **02202/935974**

Dipl.-Kfm.
Torben Viehl **– 265**

Dipl.-Kauffrau
Lydia Schetting **– 305**

Geschäftsstelle Bonn:

Bonn, Godesberger Allee 105-107

Dipl.-Vw.
Achim Dohr **0228/60479-79**

Dipl.-Kfm.
Harald Hoch **0228/60479-60**

Technische Unternehmensberatung

Leitung: Dipl.-Ing.
Harald Schmitz **– 278**
– Technologieberatung
– Wertanalyse, Qualitätssicherung
– Öffentliche Finanzierungshilfen

Dipl.-Ing.
Jürgen Riepert **– 319**
– Betriebsvermittlung und -börse
– Wertermittlung von Maschinen
– Umweltschutzberatung

Dipl.-Ing.-Agr.
Bernd Krey **0228/60479-90**
– Außenwirtschaftsberatung
– Firmenkooperationen/EU-Beratung

Dipl.-Ing.
Georg Taxhet **– 324**
– Beratung zur Energieeinsparung
– Technische Unternehmensberatung zu Problemen des Bau- und Planungsrechts
– Wertermittlung gewerblicher Immobilien

Dipl.-Ing.
Günter Machein **– 290**
– Behindertengerechte Arbeitsplätze
– Förderprogramme
– Vermittlung Behinderter in Arbeit

Geschäftsbereich III: Fort- und Weiterbildung, Lehrlingsunterweisung

Stellv. Hauptgeschäftsführer
Dipl.-Kfm./Dipl.-Ing. Peter Panzer **– 217**
Fax – 370

Bildungszentrum Butzweilerhof

Hugo-Eckener-Straße 16, 50829 Köln,
– 666, Fax – 510

Leiter:
Hans-Peter Schäfer **– 500**

Stellv. Leiter:
Richard Draga **– 530**
– Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung
– Außerbetriebliche Berufsausbildung
– Berufsorientierung

Ulla Schlottow **– 551**
– Umschulungen/Reha-Maßnahmen
– Berufsorientierung
– Kölner Bildungsmodell

Birgit Braun **– 516**
– Öffentliche Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung

Gesellenprüfung

Leitung:
Richard Draga **– 530**
Lydia Gasper **– 507**
Sandra Roppes **– 508**
Roswitha Becker-Jörres **– 543**

Prüfungsrecht

Leitung:
Dr. Stephan Harbich **– 289**
Fax – 292

– Rechtsfragen der Gesellen-, Abschluss-, Meister- und Fortbildungsprüfungen
– Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Fortbildungszentrum

Köhlstraße 8, 50827 Köln

Leitung: Dipl.-Wirt.-Ing.
Thomas Wagenländer **– 414**
– Vorbereitung auf die Meisterprüfung
– Fort- und Weiterbildungslehrgänge
– Unternehmerschulung
– Seminare

Meistervorbereitung und Meisterprüfung

Leitung: Dipl.-Oec./M.A.
Petra Thiel **– 237**
Dirk Ackermann **– 234**
Jörg Degenhardt **– 236**
Maria Geilen **– 341**
Frank Schürkens **– 235**
Thomas Weiß **– 202**

Ingrid Wimmer **– 303**
– Organisation und Verwaltung von 25 Tagesschulen und 40 Abendschulen in 33 Handwerksberufen
– Geschäftsführung der Meisterprüfungsausschüsse in 33 Handwerksberufen

Weiterbildungslehrgänge und Fortbildungsprüfungen

Leitung:
Christof Blumenthal **– 711**
Manuela Falkenhagen **– 359**
Manfred Manz **– 342**
Marion Scholz **– 350**
Stefan Schmitz **– 762**
Werner Thorun **– 714**
– Organisation und Verwaltung von technischen und betriebswirtschaftlichen Weiterbildungsmaßnahmen
– Lehrgänge für Unternehmer und handwerkliche Mitarbeiter
– Fortbildungsprüfungen
– Lehrgänge in der Geschäftsstelle Bonn

Thomas Gröschner **– 773**
– Entwicklung neuer Lehrgänge
– Seminare zur Veranstaltungstechnik

Michael Brücken M.A. **– 749**
– Fachkräftevermittlung
– Trialer Studiengang
– Bachelor-Studiengang Handwerksmanagement

Bildungs- und Beratungsgesellschaft der Handwerkskammer zu Köln mbH

– 217
– Entwicklungshilfeprojekte
– Einführung von Qualitätsmanagementsystemen
– Betriebswirtschaftliche Langzeitberatung (Coaching)
– Betriebsinterne Schulungen

Gesellschaft zur Förderung handwerklicher Berufsbildung e.V.

Geschäftsstelle **– 219**
– 500

– Außerbetriebliche Berufsausbildung
– Ausbildungsprojekte

Impressum

Herausgeber: Handwerkskammer zu Köln

Redaktion: Rainer Gutmann, Autoren: Stephanie Bargfrede (S. 14-16), Sabine Schönewald (S. 18-23), Torben Viehl (S. 32-34), Dr. Markus Eickhoff (S. 42-45), Rolf R. Rehbold (S. 56-57)

Fotos: Adam Beckmann, Udo Gottschalk, Manfred Knopp, KURS-Basisbüro, Wilfried Meyer, Arne Schröder, Petra Thiel, Thomas Zygmann

Grafik und Satz: Atelier Riensche, 50354 Hürth, E-Mail: info@riensche.de

Handwerkskammer
zu Köln